
*Jahresabonnement (portofrei in der ganzen Schweiz): 5 Franken.
Einrückungsgebühr per Zeile oder deren Raum 15 Rp. — Inserate franko an die Expedition.
Druck und Expedition der Buchdruckerei Stämpfli & Cie. in Bern.*

Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahre 1895.

F. Militärdepartement.

I. Erlaß von Gesetzen, Verordnungen, Instruktionen und Reglementen.

a. Von der Bundesversammlung.

Bundesbeschluß betreffend die Organisation des Bundesheeres (I. Teil: Truppenordnung) vom 19. Dezember 1894 (Bundesbl. 1895, I, 1).

Bundesbeschluß betreffend Bewilligung von Nachtragskrediten an den Bundesrat für das Jahr 1894 (III. Serie) vom 21. Dezember 1894.

Bundesbeschluß betreffend das Budget für das Jahr 1895, vom 21. Dezember 1894.

Bundesbeschluß betreffend Bewilligung von Nachtragskrediten an den Bundesrat für das Jahr 1895, I. Serie, vom 5. April 1895.

Bundesbeschluß betreffend Kreditbewilligung für die Betriebseinrichtungen, Maschinen und Werkzeuge für die Laborierwerkstätten des Munitionsdepots in Altdorf, vom 5. April 1895.

Bundesbeschluß betreffend die eidgenössische Staatsrechnung für das Jahr 1894, vom 19. Juni 1895.

- Bundesbeschluß betreffend die Bewilligung eines Kredites für die Erstellung von drei weitem Fourageschuppen auf dem Galgenfeld bei Bern, vom 22. Juni 1895.
- Bundesbeschluß betreffend Bewilligung von Nachtragskrediten an den Bundesrat für das Jahr 1895, II. Serie, vom 26. Juni 1895.
- Bundesbeschluß betreffend die Erstellung von Lebensmittelmagazinen bei den Befestigungen von St. Maurice, vom 27. Juni 1895.
- Bundesbeschluß betreffend Revision der Militärartikel, vom 27. Juni 1895.
- Bundesbeschluß betreffend Bewilligung der für die Beschaffung von Kriegsmaterial für das Jahr 1896 erforderlichen Kredite, vom 28. Juni 1895.
- Bundesbeschluß betreffend die Erwerbung eines Infanterieschießplatzes im Sand bei Schönbühl, vom 16. August 1895.
- Bundesbeschluß betreffend Erweiterung der Anlagen der Furkavertheidigung in Hinsicht auf die neue Grimselstraße, vom 5. Dezember 1895.
- Bundesbeschluß betreffend Vermehrung des Personals der eidgenössischen Munitionskontrolle in Thun, vom 19. Dezember 1895.
- Bundesbeschluß betreffend die Bewilligung von Nachtragskrediten an den Bundesrat, III. Serie, vom 19. Dezember 1895.
- Bundesbeschluß betreffend Bewilligung der für die Beschaffung von Kriegsmaterial erforderlichen Kredite, vom 20. Dezember 1895.
- Bundesbeschluß betreffend die vom Bunde an die Kantone für die Montierungsgegenstände der Rekruten und die Kleiderreserven pro 1896 zu leistenden Entschädigungen, vom 20. Dezember 1895.
- Bundesbeschluß betreffend Erstellung von Militärtelegraphenlinien am Gotthard, vom 20. Dezember 1895.

b. Vom Bundesrate.

- Kreisschreiben an sämtliche eidgenössische Stände betreffend die Rekursinstanzen in Militärsteuersachen, vom 4. Januar 1895.
- Kreisschreiben an sämtliche Kantonsregierungen betreffend den Turnunterricht in der Volksschule, vom 4. Januar 1895.
- Beschluß betreffend Ernennung von Fourieren bei den Guidencompagnien, vom 4. Januar 1895.
- Kreisschreiben an sämtliche Kantonsregierungen betreffend die Militärsteuerpflicht der Feldpostpacker, vom 8. Januar 1895.
- Beschluß betreffend Militärversicherung gegen Unfall, vom 15. Januar 1895.

Beschluß betreffend Einführung des Abzeichens für gute Schützen bei den Genietruppen, vom 22. Januar 1895.

Beschluß betreffend das Militärschultableau pro 1895, vom 25. Januar 1895.

Beschluß betreffend die General Herzog-Stiftung, Ernennung einer Kommission, vom 29. Januar 1895.

Beschluß betreffend den Munitionstarif, vom 30. Januar 1895.

Beschluß betreffend Numerierung der Genietruppen, vom 8. Februar 1895.

Beschluß über Preisreduktion betreffend die Vorräte an Winterartikeln der Armee (Socken, Handschuhe, Leibbinden), vom 12. Februar 1895.

Beschluß vom 1. März 1895 betreffend Genehmigung folgender Erlasse:

1. Ordonnanz zum schweizerischen Repetierkarabiner, Modell 1893,
2. Ordonnanz betreffend die Büchsenmacherkiste der schweizerischen Kavallerie,
3. Preistarif betreffend Ersatzteile, Reparaturen, Werkzeuge, Lehren etc.,
4. Abänderung und Ergänzung des Regulativs betreffend den Verkauf von Handfeuerwaffen und Bestandteilen zu solchen, vom 29. März 1892.

Beschluß betreffend Inkraftsetzung des Bundesgesetzes vom 20. Dezember 1894 über die Besoldungen der Beamten des Militärdepartements, vom 27. März 1895.

Beschluß betreffend Verabfolgung des Feldsoldes und der Feldration an die sämtlichen Truppen der Befestigungen von St. Maurice, wie dies nach Maßgabe der Art. 33 und 34 des Bundesgesetzes vom 13. April 1894 bereits für die Truppen der Gotthardbefestigung geschieht, vom 21. Mai 1895.

Beschluß über Numerierung und Abzeichen der Traineeinheiten der Armee- und Linientrains infolge der Verordnung vom 28. Dezember 1894 betreffend die Vollziehung des Bundesgesetzes über die Errichtung von Armeecorps, vom 28. Mai 1895.

Beschluß betreffend Festsetzung des Bestandes der Fuhrwerke und Zugpferde des Corplazarettes, in Abänderung der Tafel XII der Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über die Errichtung von Armeecorps, vom 31. Mai 1895.

Beschluß betreffend Enthebung der Mannschaften der Sicherheitswachen der Festungswerke von der Bezahlung der Militärpflichtersatzsteuern nach Analogie des Art. 2, litt. e, des Bundesgesetzes vom 28. Juni 1878, vom 10. Juni 1895.

- Verordnung (provisorische) betreffend den Betrieb der Laborierwerkstätten des Munitionsdepots in Altdorf, vom 10. Juni 1895.
- Beschluß, es seien die Bestimmungen des § 1 des Regulativs vom 29. März 1892 (A. S. n. F. XII, 686, revidiert am 1. März 1895, betreffend den Verkauf von Handfeuerwaffen und Bestandteilen zu solchen durch die eidgenössische Waffenfabrik in Bern, nur auf den Verkauf von Handfeuerwaffen des Kalibers 7,5 mm zu beziehen, und es sei demgemäß der eidgenössischen Waffenfabrik der direkte Verkauf einzelner Exemplare von Handfeuerwaffen des Kalibers 10,4 mm zu gestatten, vom 14. Juni 1895.
- Beschluß betreffend Ausrüstung der Kavalleriefeldweibel mit Offizierssäbeln mit Unteroffiziersschlagband, vom 18. Juni 1895.
- Beschluß betreffend Dienstbefreiung eines Teils des Personals der Eisenbahnabteilung des Post- und Eisenbahndepartements nach Art. 2 M.-O., vom 3. Juli 1895.
- Beschluß betreffend die Volksabstimmung über den Bundesbeschluß vom 27. Juni 1895 (Revision der Militärartikel der Bundesverfassung), vom 26. Juli 1895.
- Beschluß betreffend Ausrüstung der Feldweibel der Genietruppen mit dem Seitengewehr der Infanteriefeldweibel, vom 15. August 1895.
- Beschluß betreffend Dienstbefreiung, nach Art. 2 M.-O., der Beamten, Angestellten und Arbeiter des Montierungsmagazins des eidgenössischen Oberkriegskommissariates, vom 15. August 1895.
- Beschluß betreffend Enthebung von der Taxpflicht, gemäß Art. 2, litt. b, des Bundesgesetzes über den Militärpflichtersatz vom 28. Juni 1878, derjenigen Bereiter im Kavallerieremontendepot, welche während ihrer Anstellung verunglückt und infolgedessen militäruntauglich geworden sind, vom 15. August 1895.
- Beschluß betreffend Entschädigung der Stellvertreter der Divisionswaffencontroleure, vom 23. August 1895.
- Beschluß betreffend Einleitung des Expropriationsverfahrens behufs Erwerbung von Grundstücken auf dem Schießplatz im Sand bei Schönbühl, vom 30. August 1895.
- Kreisschreiben an sämtliche eidgenössische Stände betreffend die Volksabstimmung vom 3. November über die Revision der Militärartikel der Bundesverfassung, vom 6. September 1895.
- Beschluß betreffend die Unvereinbarkeit der Stellen eines Kreisinstruktors und eines Divisionskommandanten, vom 11. November 1895.
- Regulativ betreffend die Beedigung der ständigen Beamten und der Fortwachen der Festungswerke, vom 12. November 1895.

Erlaß einer neuen Ordonnanz über das Reitzzeug der schweizerischen Reiterei und das Unteroffiziersreizzeug der schweizerischen Artillerie, vom 2. Dezember 1895.

Beschluß betreffend den Erlaß einer neuen Ordonnanz über die Patronenverpackung, vom 12. Dezember 1895.

Beschluß betreffend eine neue Ordonnanz für die 5,3 cm.-Shrapnels, vom 23. Dezember 1895.

c. Vom Departement.

Kreisschreiben an die Waffen- und Abteilungschefs betreffend die Deponierung der Geldbeträge der Mannschaft während des Militärdienstes, vom 23. Dezember 1894.

Schießprogramm für die freiwilligen Schießübungen pro 1895, vom 28. Dezember 1894.

Verbot von Kundgebungen von Militärbeamten, welche geeignet sind, das Wehrwesen und die Ehre der Armee zu schädigen, vom 19. Januar 1895.

Kreisschreiben an die Waffen- und Abteilungschefs betreffend die Vorschriften über die Unfallversicherung des Militärs durch den Bund im Jahre 1895, vom 24. Januar 1895.

Kreisschreiben an die Militärbehörden der Kantone betreffend die Einberufung zu den militärischen Übungen der Infanterie im Jahre 1895, vom 25. Januar 1895.

Specialbestimmungen betreffend Ein- und Abschätzung der Dienstpferde und Ernennung der eidgenössischen Pferdeschätzungs-experten, vom 25. Januar 1895.

Verfügung betreffend Offiziersbeförderungen, vom 7. Februar 1895.

Bekanntmachung betreffend Waffen und Ausrüstungsgegenstände für Offiziere, vom 15. März 1895.

Kreisschreiben an die Waffen- und Abteilungschefs betreffend das Tragen von Civilkleidern durch Instruktooren und Truppenoffiziere während Schulen und Kursen, vom 16. März 1895.

Bekanntmachung betreffend das Regulativ über die Abgabe von Normalfahrrädern an die Militärradfahrer, vom 23. März 1895.

Verfügung betreffend das Verbot des Numerierens der Eisenbahnwagen mit Kreide bei Militärtransporten, vom 10. April 1895.

Verfügung betreffend Abgabe von Revolvern an Offiziere der Kavallerie und Artillerie, vom 30. April 1895.

Kreisschreiben betreffend die Rekrutierung pro 1896, vom 30. April 1895.

Kreisschreiben betreffend die Neuformierung höherer Truppenverbände der Infanterie, vom 6. Mai 1895.

Kreisschreiben an die Militärbehörden der Kantone betreffend den Austausch alter Vetterligewehre bei den drei ältesten Jahrgängen der Landwehr und dem jüngsten Jahrgange des Landsturms, vom 15. Mai 1895.

Kreisschreiben betreffend die Tenue bei Vorladungen vor Untersuchungskommission, vom 20. Mai 1895.

Verfügung betreffend Kartenabgabe an Stabssekretäre, vom 20. Mai 1895.

Bekanntmachung betreffend Portofreiheit für Einladungen zu Divisionsrapporten (Beschluß des Bundesrates), vom 21. Mai 1895.

Kreisschreiben an die Waffen- und Abteilungschefs betreffend den Feldsold und die Feldration für die Truppen der Befestigungen von St. Maurice, vom 23. Mai 1895.

Kreisschreiben an die Militärbehörden der Kantone betreffend das Schießbüchlein für die schießpflichtigen Offiziere und Mannschaften des Landsturms, vom 24. Mai 1895.

Regulativ über den Sanitätsdienst bei den Sicherheitswachen der Befestigungen am St. Gotthard und bei St. Maurice (vom Bundesrate genehmigt) vom 28. Mai 1895.

Kreisschreiben an die Militärbehörden der Kantone betreffend das Tragen von Uniformstücken außer Dienst, vom 8. Juni 1895.

Regulativ betreffend die Wahl und Verwendung der Schiedsrichter bei den Herbstübungen, vom 20. Juni 1895.

Kreisschreiben an die Waffen- und Abteilungschefs betreffend Verpflegung der Truppen mit Zwiebackkonserven, vom 22. Juni 1895.

Verfügung betreffend den Umsatz der Vorräte in den Armeeverpflegungsmagazinen, vom 27. Juni 1895.

Vorschriften betreffend Abgabe von Ausrüstungsgegenständen, Waffen und Munition für den militärischen Vorunterricht, vom 30. Juni 1895.

Kreisschreiben an die Militärbehörden der Kantone und an die Waffen- und Abteilungschefs betreffend Dienstbefreiung von Personal der Eisenbahnabteilung des eidgenössischen Post- und Eisenbahndepartements, vom 5. Juli 1895.

Kreisschreiben an die Waffen- und Abteilungschefs betreffend Abhaltung von Feldgottesdiensten in Militärschulen und Kursen, vom 19. Juli 1895.

Verfügung betreffend die Verwendung der Stiefel von entlassenen Kavallerierekruten, vom 2. August 1895.

- Kreisschreiben an die Landsturmkommandanten betreffend Taggelder derselben, vom 17. August 1895.
- Kreisschreiben an die Waffenchefs, den Oberfeldarzt und das Oberkriegskommissariat betreffend die militärische Portofreiheit, vom 21. August 1895.
- Kreisschreiben des Militärdepartements betreffend die Führung der Mutationsverzeichnisse mit Bezug auf das nach Art. 2 M.-O. dienstfreie Personal des bewaffneten Landsturms, vom 6. September 1895.
- Verfügung betreffend das Lehrpersonal in den Kursen für höhere Offiziere, vom 21. September 1895.
- Vorschriften über leihweise Abgabe von Gewehren und Karabinern an Offiziere und Unteroffiziere der Armee, sowie an freiwillige Schießvereine, vom 3. Oktober 1895.
- Dienstbefehl an die Waffen- und Abteilungschefs, an die Kommandanten der Armeecorps, Divisionen, Brigaden und Regimenter und an die Kommandanten der Befestigungen des St. Gotthard und bei St. Maurice betreffend das Verhalten von Vorgesetzten gegenüber Untergebenen in der Armee, vom 10. November 1895.
- Kreisschreiben des Militärdepartements an die Militärbehörden der Kantone betreffend die Eintragung der Dienstleistung bei militärischen Vorunterrichtskursen in das Dienstbüchlein, vom 9. Dezember 1895.
- Kreisschreiben an die Waffen- und Abteilungschefs betreffend Unterbringung der Instruktionsoffiziere und ihrer Pferde bei den Armeecorpsübungen und Entschädigung an Gemeinden, vom 16. Dezember 1895.
- Kreisschreiben an die Militärbehörden der Kantone und an die Landsturmkommandanten betreffend die Landsturmmusiken, vom 26. Dezember 1895.
- Kreisschreiben an die Waffen- und Abteilungschefs betreffend das Qualifikationsverfahren in Offiziersbildungsschulen, vom 31. Dezember 1895.

II. Personelles.

Die Militärverwaltung, sowie die Armee hat im Berichtsjahre einen schweren Verlust zu beklagen. Es verstarb der Kommandant des II. Armeecorps und Waffenchef der Infanterie, Herr Oberst Feiß, der in langjähriger, strenger Pflichterfüllung seinem Lande sowohl als Beamter, sowie auch als Offizier hervorragende Dienste

geleistet hat. An seine Stelle wurde als Waffenchef der Infanterie der bisherige Oberinstruktor dieser Waffe, Herr Oberst Rudolf, gewählt. In dem Kommando des II. Armeecorps wurde Herr Oberst Feiß durch Herrn Oberst Berlinger ersetzt, an dessen Stelle als Kommandant der VII. Division Herr Oberst Locher gewählt wurde. Herr Oberstcorpskommandant Berlinger wurde durch seine Wahl zum Armeecorpskommandanten gleichzeitig Mitglied der Landesverteidigungskommission.

Weitere Lücken in den höhern Kommandostellen entstanden durch die Wahl des Herrn Oberstdivisionär Müller zum Mitgliede des Bundesrates und durch den Rücktritt des Herrn Oberst Rudolf vom Kommando der V. Division. Zum Kommandanten der III. Division wurde Herr Oberst Bühlmann, zum Kommandanten der V. Division Herr Oberst Keller, Chef des Generalstabsbureaus, erwählt.

Im Laufe des Berichtsjahres ist auch der langjährige Chef des Oberkriegskommissariates, Herr Oberst von Grenus, zurückgetreten und an dessen Stelle der bisherige Chef des Verpflegungsbureaus, Herr Oberstlieutenant Keppler, ernannt worden.

Endlich ist infolge Rücktritts des Herrn Oberst Perret vom Kommando der Befestigungen von St. Maurice Herr Oberst Coutau an dessen Stelle gewählt worden.

III. Wehrpflicht.

Auf 1. Januar 1895 ist die im Laufe des Jahres 1894 ausgehobene Rekrutenmannschaft des Jahrgangs 1875 in das dienstpflichtige Alter getreten.

Nach Maßgabe des Bundesgesetzes vom 4. Dezember 1886 und desjenigen vom 22. März 1888 hat der Übertritt vom Auszug in die Landwehr und von der Landwehr in den Landsturm, sowie der Austritt aus der Wehrpflicht auf 31. Dezember 1895 wie folgt stattgefunden:

In die Landwehr übergetreten sind:

- a. die Hauptleute des Jahrgangs 1857;
- b. die Oberlieutenants und Lieutenants des Jahrgangs 1861;
- c. die Unteroffiziere aller Grade und die Soldaten der Infanterie, der Artillerie, des Genies, der Sanitäts- und Verwaltungstruppen des Jahrgangs 1863;
- d. die Unteroffiziere, Trompeter (inklusive Stabstrompeter) und Soldaten der Kavallerie, welche zehn effektive Dienstjahre

zählten; ferner diejenigen, welche im Jahre 1863 geboren sind, auch wenn sie den gesetzlich vorgeschriebenen Dienst nicht durchwegs geleistet und sofern sie anlässlich ihres spätern Eintritts zur Waffe sich nicht zu längerem Auszüglerdienst verpflichtet hatten;

- e. die Hufschmiede, Sattler und Krankenwärter der Kavallerie des Jahrgangs 1863.

In den Landsturm übergetreten sind:

1. die Hauptleute, Oberlieutenants und Lieutenants des Jahrgangs 1847;
2. die Stabsoffiziere (Majore, Oberstlieutenants und Obersten), welche das 48. Altersjahr vollendet hatten und sofern von denselben ein Entlassungsgesuch bis Ende Februar 1895 gestellt worden war;
3. die Unteroffiziere und Soldaten aller Waffen und Grade des Jahrgangs 1851.

Aus dem Landsturm und somit aus der Wehrpflicht sind ausgetreten:

- a. die Offiziere des Jahrgangs 1840, insofern sie sich auf erfolgte Anfrage seitens der Wahlbehörde nicht zu längerer Dienstleistung bereit erklärt hatten;
- b. alle Unteroffiziere und Soldaten des Jahrganges 1845.

IV. Sanitarische Untersuchung und pädagogische Prüfung der Wehrpflichtigen.

Das Ergebnis der sanitarischen Untersuchungen im Herbst 1885 war folgendes:

		Diensttauglich.		Zurückgestellt.		Untauglich.		Total.	
		Zahl.	‰	Zahl.	‰	Zahl.	‰	Zahl.	‰
1895	Rekruten von 1876	13,883	52,0	5837	21,9	6978	26,1	26,698	—
	„ früherer Jahrgänge	3,204	41,5	1601	20,7	2924	37,8	7,729	—
	Total Rekruten	17,087	49,6	7438	21,6	9902	28,8	34,427	—
	Aus Rekrutenschulen Entlassene . . .	142	8,0 ¹⁾	105	14,7 ¹⁾	609	64,3 ¹⁾	856	25,0 ¹⁾
	Eingeteilte des Auszuges	1,272	9,2 ²⁾	837	6,0 ²⁾	2661	19,3 ²⁾	4,770	34,6 ²⁾
	„ der Landwehr	182	2,2 ³⁾	90	1,1 ³⁾	791	9,8 ³⁾	1,063	13,1 ³⁾
	Total Eingeteilte	1,596	6,7 ⁴⁾	1032	4,3 ⁴⁾	4061	17,2 ⁴⁾	6,689	28,3 ⁴⁾
1894	Rekruten von 1875	14,101	53,2	5472	21,2	6753	25,6	26,326	—
	„ früherer Jahrgänge	3,463	44,3	1641	21,0	2720	34,7	7,824	—
	Total Rekruten	17,564	51,4	7113	20,9	9473	27,7	34,150	—
	Aus Rekrutenschulen Entlassene . . .	140	8,2 ¹⁾	121	7,1 ¹⁾	590	34,8 ¹⁾	851	50,2 ¹⁾
	Eingeteilte des Auszuges	1,209	8,9 ²⁾	780	5,8 ²⁾	2633	19,5 ²⁾	4,622	34,2 ²⁾
	„ der Landwehr	137	1,7 ³⁾	50	0,6 ³⁾	489	6,1 ³⁾	676	8,4 ³⁾
	Total Eingeteilte	1,486	6,4 ⁴⁾	951	4,1 ⁴⁾	3712	16,0 ⁴⁾	6,149	26,5 ⁴⁾

¹⁾ ‰ der letztjährigen Rekruten.
²⁾ ‰ des Effektivs des Auszugs auf 1. Januar 1895 (beziehungsweise 1894).
³⁾ ‰ „ „ der Landwehr auf 1. Januar 1895 (beziehungsweise 1894).
⁴⁾ ‰ „ „ „ ganzen Armee auf 1. Januar 1895 (bezw. 1894), inklusive der letztjährigen Rekruten.

Es betrug das % der Tauglichen unter den endgültig beurteilten Rekruten des Jahres:

1886.	1887.	1888.	1889.	1890.	1891.	1892.	1893.	1894.	1895.
62,9	64,3	64,2	63,5	63,3	63,0	66,4	65,7	64,9	63,3

Von obigen Rekruten wurden im folgenden Jahre als untauglich erklärt:

1886.	1887.	1888.	1889.	1890.	1891.	1892.	1893.	1894.
3,4	3,2	3,3	3,5	3,5	3,3	3,4	3,4	3,4

Laut obiger Tabelle sind im Berichtsjahre untersucht worden total 41,116.

Es wurden von diesen als tauglich erklärt:

	1895.	1894.
Rekruten	49,6 %	51,4 %
Eingeteilte	23,8 %	24,2 %

Die Gesamtzahl der im Jahre 1895 untersuchten Rekruten hat sich gegenüber dem Vorjahre um 277 vermehrt, dagegen hat sich die Zahl der im Berichtsjahre diensttauglich erklärten Rekruten gegenüber derjenigen von 1894 um 477 vermindert.

Die beim Einrücken oder während der Schulen oder Kurse als für längere Zeit dienstuntauglich Entlassenen wurden nach Vorschrift vor Untersuchungskommission vorgeladen. Das Ergebnis dieser Untersuchungen ist folgendes: Vorgeladen waren 2870, beurteilt 2751 und von diesen tauglich erklärt 416, zeitweise dispensiert 393 und untauglich befunden 1942 Mann. Zwischenuntersuchungen gemäß §§ 61 u. ff. der Instruktion vom 2. September 1887 wurden 203 vorgenommen; von den Untersuchten sind 132 tauglich erklärt worden, 8 wurden zurückgestellt und 63 untauglich befunden.

Von den Rekurskommissionen sind im Anschluß an die Rekrutierung pro 1896 298 Rekurse und 56 anderweitige Untersuchungen erledigt worden.

Pädagogische Prüfung.

Im Personal der eidgenössischen Experten sind im Berichtsjahr keine Veränderungen vorgekommen. Fast ohne Ausnahme haben auch die früher beteiligten kantonalen Gehülfen mitgewirkt.

Im Kanton Genf funktionierte dieses Jahr am Platz des erkrankten Herrn Goll Herr Gilliéron, Inspektor des Handfertigkeitunterrichts; im dritten Divisionskreise mußte für einen Teil der

Prüfungen wegen amtlicher Verhinderung der bisherigen Experten Herr Schulinspektor Wittwer in Bern, im Kanton Schwyz Herr Sekundarlehrer Wiesmann von Küssnacht und im Kanton St. Gallen Herr Reallehrer Imhelder von Neßlau beigezogen werden.

Zur diesjährigen Konferenz der pädagogischen Experten, welche den 9. und 10. Juni in Luzern stattfand, wurden nur die eidgenössischen Experten eingeladen, da an denselben bloß die gewöhnlichen, alle Jahre wiederkehrenden Verhandlungsgegenstände, Besprechung der Ergebnisse der vorjährigen Prüfung und Sichtung des diesjährigen Prüfungsstoffes, zur Diskussion gelangten.

Die Inspektionen haben ergeben, daß sich die Prüfungen überall einheitlich nach dem Regativ vom 15. Juli 1879 vollzogen haben; alles hat seinen normalen Verlauf genommen.

Das Verhalten der Rekruten war fast ausnahmslos ein musterhaftes, und zwar sowohl im Betragen als in dem Bestreben, möglichst gute Arbeiten zu liefern.

Zu einer zweiten Prüfung stellten sich im Herbst 1895 5 Rekruten. Dieselben haben bei der zweiten Prüfung alle bessere Noten erhalten.

Die Zahl der Besucher mehrt sich von Jahr zu Jahr. Es sind meistens Mitglieder von Schulbehörden, Geistliche, Beamte, Schulinspektoren und Lehrer.

Die Prüfungslokalitäten, die Tische, Stühle, Wandtafeln, Federnhalter, Tinte, Unterlagen waren fast überall in Ordnung. Wo etwas fehlte, haben die betreffenden Kreiskommandanten und Sektionschefs jeweilen diesbezügliche Aussetzungen freundlich entgegengenommen und auf nächstes Jahr besseres in Aussicht gestellt.

Die Prüfungslokalitäten in Aubonne, Vevey, Orsières, Bagnes, Monthey, Solothurn, Balsthal, Olten, Stans und Sargans ließen zu wünschen übrig. In Orbe waren die Tische und Stühle zu klein.

Die Verhältnisse haben es wünschenswert erscheinen lassen, dieses Jahr eine zweite Expertenkonferenz auf den 28. und 29. Dezember einzuberufen, um 2 Fragen einer gründlichen Besprechung zu unterwerfen. Die erste Frage betrifft die Eintragung der pädagogischen Noten in das Dienstbüchlein und die zweite die von Herrn Ständerat Richard von Genf aufgeworfene Frage, ob die Anforderungen an die Rekruten nicht zu hohe seien.

Die erstere Frage wird, bevor eine Entscheidung getroffen wird, noch den kantonalen Regierungen, den Waffen- und Abteilungschefs und den Armeecorps- und Divisionskommandanten zur Be-

gutachtung unterbreitet. In der zweiten Frage betonen die pädagogischen Experten vor allem, daß eine gerechte Beurteilung der jungen Leute nur dann gesichert sei, wenn deren Lebensstellung bei der Auswahl des Prüfungsstoffes für jeden einzelnen in Betracht gezogen werde. Die pädagogischen Experten haben sich nun seit Jahren Mühe gegeben, die Jungmannschaft nach ihren besondern lokalen, bürgerlichen und beruflichen Verhältnissen und nach ihrem Bildungsgang zu beurteilen.

Jeder Rekrut hat bei der Prüfung ein paar Zeilen zu lesen und das Gelesene zu reproduzieren. Hierzu bedarf der Examinator einer ausreichenden Sammlung kleiner Lesestücke von der leichtesten Art bis zu schwierigeren Darstellungen. In diesen Lesestücken müssen die mannigfaltigsten lokalen und beruflichen Verhältnisse der Rekruten Berücksichtigung finden; jedes Stück ist soweit möglich ein abgeschlossenes Ganzes und soll Anhaltspunkte für die Prüfung in der Vaterlandskunde bieten; jede politische oder religiöse Anspielung wird darin sorgfältig vermieden.

Solcher Lesestoff findet sich in den Zeitungen. Die Lesestücke sind daher meistens kleine Zeitungsausschnitte, passend aus den besten Preßorganen ausgewählt. Daß man an jedes so ausgewählte Stück die Forderung der Klassizität stellen darf, bleibt selbstverständlich ausgeschlossen; auch ist klar, daß ein logischer Zusammenhang in diesen Stoffen weder wünschenswert, noch nötig ist, da jeder Rekrut nur ein Stück zu lesen hat; aber notwendig ist es, daß jedem Rekruten das Lesestück vorgelegt wird, das für seine Lebensstellung paßt.

Für die Kritik dieser Lesestücke ist es daher durchaus unthunlich, ein schwieriges Stück auszusuchen und die Frage zu erheben: Ist diese Anforderung an die Rekruten nicht zu hoch?

Ähnlich wie bei der Auswahl der Lesestücke wird bei der Aufstellung der Aufsatzthemata verfahren. Diese müssen passen für Rekruten vom Lande und von der Stadt, vom Gewerbe und Handel, für Bergbewohner und Leute aus der Ebene, für höher und weniger hoch Geschulte, kurz für möglichst vielerlei Lebensverhältnisse, alles selbstverständlich in einer erreichbaren Höhe.

Analog der Auswahl der Lesestücke und der Aufsatzthemata wird auch beim mündlichen und schriftlichen Rechnen und bei den Fragen aus der Vaterlandskunde verfahren.

Der Forderung, es sollte bei den Rekrutenprüfungen das Primarschulpensum zur Grundlage dienen, kann aus mancherlei Gründen unmöglich Rechnung getragen werden. Schon die Frage: Welches von den 25 Primarschulprogrammen soll maßgebend sein? zeigt, welchen Schwierigkeiten man begegnen würde, wenn man auf dieser

Grundlage die Anforderungen festsetzen wollte. Aber noch in andern Richtungen sind die Verhältnisse der Kantone sehr verschieden. In einigen Kantonen schließt die Primarschule mit dem 12. Altersjahr ab, in andern erst mit dem 16. In einigen Kantonen bestehen wohlorganisierte obligatorische Fortbildungsschulen mit zahlreichen Unterrichtsstunden, in andern hat man bloß Rekrutenvorkurse von 2 Wochen. Dann darf man die Resultate der vielen blühenden Anstalten für gewerbliche Bildung nicht ohne Berücksichtigung lassen. Auch soll das, was der Jüngling in der Berufslehre und in der Schule des Lebens gewinnt, nicht außer Betracht fallen.

Daß übrigens die Anforderungen nicht allzu hohe sind, beweisen folgende Thatsachen: Im Herbst 1894 wurden 26,970 Rekruten geprüft. Im Lesen erhielten die Note 1 12,413, die Note 2 9229, die Note 3 4393, die Note 4 783 und die Note 5 152; also stehen 21,642 Rekruten über der Mitte der Anforderungen, im Aufsatz 15,404, im Rechnen 17,271 und in der Vaterlandskunde 12,473.

Von 100 Rekruten stehen:

im Lesen 80 über der Mitte, 17 in der Mitte, 3 unter der Mitte der Anforderungen,
 im Aufsatz 57 über der Mitte, 33 in der Mitte, 10 unter der Mitte der Anforderungen,
 im Rechnen 64 über der Mitte, 27 in der Mitte, 9 unter der Mitte der Anforderungen,
 in der Vaterlandskunde 46 über der Mitte, 36 in der Mitte, 18 unter der Mitte der Anforderungen.

Bei diesem Anlaß soll auch der Meinung entgegengetreten werden, daß die Anforderungen von Jahr zu Jahr gesteigert werden. Das geschieht durchaus nicht.

Das zur Stunde in Kraft bestehende Regulativ über die diesbezüglichen Anforderungen datiert vom 15. Juli 1879. Dasselbe hat bis heute keine Revision erfahren. Die Anforderungen sind weder gesteigert noch vermindert worden, um den Noten bei der Vergleichung mit den verschiedenen Jahrgängen statistischen Wert zu geben.

V. Rekrutierung.

In gewohnter Weise lassen wir in zwei Tabellen, wovon die erste die Rekrutierung nach Jahrgängen, die zweite diejenige nach Waffengattungen darstellt, das Ergebnis der Rekrutierung vom letzten Herbste folgen.

Weniger rekrutiert wurden:

Bei der Infanterie	442	Mann,
bei den Kanonieren	79	"
bei den Trainsoldaten	50	"
bei der Positionsartillerie	80	"
bei den Sappeuren	21	"
bei den Verwaltungstruppen	42	"

642 Mann.

Mehr rekrutiert wurden:

Bei der Kavallerie	40	Mann,
bei der Gebirgsartillerie	21	"
bei der Festungsartillerie	10	"
bei dem Armeetrain	59	"
bei den Pontonieren	1	"
bei den Pionieren	1	"
bei den Sanitätstruppen	29	"
	161	"

Es wurden im ganzen also 481 Mann weniger rekrutiert als im Vorjahre. Die Einstellung der Rekrutierung der Parkkolonnen und der Feuerwerker und die vermehrte Rekrutierung der Kavallerie geschah im Hinblick auf die Neuorganisation der Truppenkörper.

Das Verhältnis der jüngern Jahrgänge zu den ältern ist folgendes:

Jahrgang.	1896.	1895.	1894.	1893.	1892.	1896.	1895.	1894.
						%	%	%
Jüngster . . .	13,720	14,054	13,649	13,358	12,792	80,48	80,19	79,63
Zweitjüngster .	1,919	2,063	2,010	1,946	1,711	11,26	11,77	11,31
Drittjüngster .	876	847	940	860	788	5,13	4,88	5,55
Viertjüngster .	290	274	285	281	219	1,70	1,66	1,78
Fünftjüngster .	100	130	103	89	99	0,69	0,74	0,72
Ältere Jahrgänge	142	160	156	177	154	0,84	0,91	0,95
	17,047	17,528	17,148	16,711	15,763	100	100	100

In einer dritten Tabelle geben wir eine Übersicht der Rekrutierung nach Waffengattungen in den letzten 10 Jahren. Daraus geht hervor, daß die Rekrutierung der Specialwaffen eher zu- als abgenommen hat, hauptsächlich der vermehrten Rekrutierung der Kavallerie und der Gebirgsartillerie und der Neurekrutierung der Festungsartillerie wegen.

Ergebnis der Rekrutierung vom Herbst 1895 für das Jahr 1896.

I. Nach Jahrgängen.

Divisions- kreise.	Jüngere.	1876.	1875.	1874.	1873.	1872.	1871.	1870.	1869.	1868.	Ältere.	Total.
I	3	2,069	225	105	46	20	12	3	1	2	2	2,488
II	5	1,549	229	73	20	7	6	2	3	1	4	1,899
III	3	1,671	187	136	43	11	7	4	2	3	4	2,071
IV	2	1,636	256	102	38	14	3	1	—	—	2	2,054
V	2	1,625	373	150	41	11	3	1	—	1	1	2,208
VI	2	1,744	255	111	36	12	2	3	4	1	5	2,175
VII	3	1,918	197	87	21	6	4	—	2	1	—	2,239
VIII	—	1,488	197	112	45	19	21	14	4	4	9	1,913
Total	20	13,700	1919	876	290	100	58	28	16	13	27	17,047

II. Nach Waffengattungen.

Divisionskreise.	Infanterie.	Kavallerie.	Artillerie.									Genie.			Sanitätstruppen.	Verwaltungstruppen.	Total.
			Fahrende Batterien.		Gebirgsbatterien.	Festungsartillerie.	Positionsartillerie.	Parkkolonnen.		Feuerwerker.	Armeetrains.	Sappeure.	Pontoniere.	Pioniere.			
			Kanoniere.	Trainsoldaten.				Parksoldaten.	Trainsoldaten.								
I . . .	1,831	83	65	85	56	93	61	—	—	—	63	55	14	12	60	10	2,488
II . . .	1,539	58	29	50	18	19	19	—	—	—	58	24	8	8	58	11	1,899
III . . .	1,575	90	49	76	31	30	25	—	—	—	58	26	14	25	60	12	2,071
IV . . .	1,609	80	42	80	19	55	4	—	—	—	40	47	7	10	50	11	2,054
V . . .	1,695	89	77	111	—	26	37	—	—	—	43	33	15	18	54	10	2,208
VI . . .	1,650	96	53	60	—	91	42	—	—	—	49	36	20	5	61	12	2,175
VII . . .	1,798	81	56	82	13	9	24	—	—	—	39	30	17	16	59	15	2,239
VIII . . .	1,646	14	8	7	72	20	—	—	—	—	36	27	4	4	59	16	1,913
Total	13,343	591	379	551	209	343	212	—	—	—	386	278	99	98	461	97	17,047
1894	13,785	551	458	601	188	333	220	—	—	—	327	299	98	97	432	139	17,528

III. Rekrutierung nach Waffengattungen während 10 Jahren.

[illegible]

In der ältern Periode von 5 Jahren, nämlich von 1886 bis 1890, sind durchschnittlich per Jahr an Specialwaffen rekrutiert worden 3805 Mann, in der jüngern Periode von 5 Jahren, 1891 bis 1895, dagegen durchschnittlich 3887 oder jährlich über 82 Mann mehr.

Die Zahl der im Jahre 1895 ausexerzierten Rekruten beträgt:

	1895.	1894.
Infanterie	12,892	12,470
Kavallerie	592	513
Artillerie	2,119	1,862
Genie	494	533
Sanität	450	396
Verwaltung	129	128
Total	<u>16,676</u>	<u>15,902</u>

Im Durchschnitt sind daher 95,1 % der Rekruten ausexerziert worden.

In den Vorjahren schwankt der Prozentsatz zwischen 93 % (1893) und 92,73 % (1894).

VI. Organisation und Bestand des Bundesheeres.

Der Kontrollbestand des Heeres auf 1. Januar 1896 ist folgender:

A. Im Auszug.

1. Nach Truppeneinheiten.

		Effektiver Bestand	
		nach Truppen- einheiten.	nach Divisionen.
		1896.	1895.
Armeestab		58	
Truppen der Stabsquartiere		425	
I. Armeecorps	Stäbe	76	
	I. Division	14,466	16,060
	II. „	16,202	17,899
	Corpstruppen	3,821	
		34,565	
II. Armeecorps	Stäbe	74	
	III. Division	15,249	16,566
	V. „	14,806	16,375
	Corpstruppen	3,745	
		33,874	
III. Armeecorps	Stäbe	78	
	VI. Division	15,016	16,757
	VII. „	14,988	16,245
	Corpstruppen	3,765	
		33,847	
IV. Armeecorps	Stäbe	74	
	IV. Division	14,110	16,291
	VIII. „	12,305	13,814
	Corpstruppen	3,923	
		30,412	
Besatzungstruppen des Gotthard		3,327	7,642
„ von St. Maurice		1,435	
Disponible Truppen		3,411	
		141,354	137,649

2. Nach Waffengattungen.

	Effektiver Bestand.	
	1896.	1895.
Generalstab und Eisenbahnabteilung . . .	69	78
Infanterie	102,507	100,353
Kavallerie	3,758	3,458
Artillerie	21,632	20,549
Genie	6,356	6,603
Sanitätstruppen	4,980	4,661
Verwaltungstruppen	1,580	1,568
Justizoffiziere	50	50
Feldpost- und Feldtelegraphenoffiziere . .	80	29
Feldprediger	68	63
Stabssekretäre	91	50
Radfahrer	183	187
	<u>141,354</u>	<u>137,649</u>

B. In der Landwehr.

Generalstab und Eisenbahnabteilung . . .	45	50
Infanterie	57,574	57,507
Kavallerie	3,205	3,136
Artillerie	11,774	12,497
Genie	3,519	3,472
Sanitätstruppen	3,305	3,178
Verwaltungstruppen	783	723
Justizoffiziere	32	32
Feldpost- und Feldtelegraphenoffiziere . .	7	7
Stabssekretäre	53	—
	<u>80,297</u>	<u>80,602</u>

C. Im Landsturm.

a. Im bewaffneten Landsturm.

Offiziere	1,933	2,014
Unteroffiziere	7,344	7,343
Mannschaft	48,337	51,867
	<u>57,614</u>	<u>61,224</u>

b. Im unbewaffneten Landsturm.

Offiziere	749	764
Unteroffiziere	1,471	1,017
Mannschaft	204,899	207,358
	<u>207,119</u>	<u>209,139</u>

I. Kontrollstärke des Auszuges auf 1. Januar 1896.

863

Nach Truppeneinheiten.	Generalstab und Eisenbahnabteilung.	Justizoffiziere.	Infanterie.	Kavallerie.	Artillerie.	Genie.	Sanität.	Verwaltung.	Radfahrer.	Feldpost und Feldtelegraph.	Feldprediger.	Stabssekretäre.	Total.
Armeestab . . .	12	1	1	1	15	—	—	7	—	9	—	12	58
Truppen der Stabs- quartiere . . .	—	—	—	226	—	—	16	—	183	—	—	—	425
I. Armeeecorps .	12	8	26,360	845	4,289	1441	1179	379	—	16	18	18	34,565
II. „ .	12	8	25,696	934	4,158	1476	1153	389	—	16	14	18	33,874
III. „ .	12	8	25,590	834	4,320	1455	1194	381	—	16	19	18	33,847
IV. „ .	12	8	22,058	902	4,342	1495	1173	371	—	16	17	18	30,412
Besatzungstruppen des Gotthard .	2	—	1,762	—	1,495	4	58	4	—	—	—	2	3,327
Besatzungstruppen von St. Maurice	2	—	906	—	493	2	29	2	—	—	—	1	1,435
Disponible Truppen	5	17	134	16	2,520	483	178	47	—	7	—	4	3,411
Total	69	50	102,507	3758	21,632	6356	4980	1580	183	80	68	91	141,354

II. Kontrollstärke der Landwehr auf 1. Januar 1896.

Nach Divisionen.	Generalstab und Eisenbahnabteilung.	Justizoffiziere.	Infanterie.	Kavallerie.	Artillerie.	Genie.	Sanität.	Verwaltung.	Feldpost und Feldtelegraph.	Stabssekretäre.	Total.
I. Divisionskreis	1	—	6,287	437	1,092	156	268	83	—	1	8,325
II. "	2	—	7,135	420	1,244	253	293	82	—	2	9,431
III. "	1	—	5,795	332	934	257	290	92	—	2	7,703
IV. "	—	—	3,874	355	712	140	239	84	—	2	5,406
V. "	1	—	7,445	357	1,194	300	291	97	—	2	9,687
VI. "	1	—	8,071	376	1,153	141	333	90	—	2	10,167
VII. "	—	—	8,436	402	1,072	144	298	95	—	2	10,449
VIII. "	1	—	5,438	353	867	112	247	75	—	1	7,094
Besatzungstruppen des Gotthard	—	—	3,124	—	631	646	122	8	—	—	4,531
" von St. Maurice	—	—	1,926	—	419	216	69	3	—	—	2,633
Disponible Truppen (inkl. Stäbe und Offiziere des Territorial- und Etappendienstes) . . .	38	32	43	173	2,456	1154	855	74	7	39	4,871
Total	45	32	57,574	3205	11,774	3519	3305	783	7	53	80,297

VII. Unterricht.

Instruktionspersonal.

Der Bestand des Instruktionspersonals ist folgender:

	Bestand	
	nach Gesetz.	auf Ende 1895.
Infanterie	128 Mann	125 Mann
Kavallerie	15 "	15 "
Artillerie	38 "	37 "
Genie	16 "	14 "
Sanität	11 "	12 "
Verwaltung	4 "	3 "
Total	212 Mann	206 Mann

Bei der Infanterie wurden zu Instruktoren I. Klasse die bisherigen Instruktoren II. Klasse Major Biberstein und Hauptmann im Generalstab Egli ernannt und 4 definitive Instruktionsaspiranten zu Instruktoren II. Klasse erwählt. Durch Tod verlor das Instruktionscorps der Infanterie den langjährigen Instruktor II. Klasse der VIII. Division, Hauptmann Wissen. Außerdem wurden die durch das Budget vorgesehenen Stellen definitiver Instruktionsaspiranten nach erfolgter Prüfung vollständig besetzt.

Im Instruktionscorps der Artillerie wurde Oberstlieutenant Pagan vom Instruktor II. Klasse zum Instruktor I. Klasse befördert und an die dadurch frei gewordene Stelle eines Instruktors II. Klasse Herr Major Habicht gewählt. Neben dem ständigen Personal wurden noch 4 definitiv angenommene Aspiranten auf Hilfsinstruktorenstellen verwendet.

Beim Genie wurde im Laufe des Jahres ein Instruktor II. Klasse entlassen und 2 Hilfsinstruktoren provisorisch gewählt. Von den Instruktoren I. Klasse wird einer gesetzmäßig als Geniechef der Gotthardbefestigung verwendet und ist deshalb für die allgemeine Instruktion bei der Geniewaffe nicht während des ganzen Jahres disponibel.

Bei der Sanität ist der Bestand der gleiche geblieben, wie im Vorjahre. Auch damals war schon ein altershalber dienstunfähig gewordener Instruktor durch einen jüngern ersetzt.

Bei den Verwaltungstruppen soll die 2. Stelle eines Instruktors II. Klasse vorläufig nicht besetzt werden, sondern es soll in Zukunft ein Infanterieinstruktor zu den Verwaltungsschulen zugezogen

werden, der namentlich dazu berufen ist, den infanteristischen Teil des Unterrichts zu erteilen und der im fernern den Unterricht in der Taktik, Terrainlehre und Landeskunde geben kann.

Vorunterricht.

Die von uns unterm 4. Januar 1895 erlassenen, Seite 28 des Geschäftsberichtes 1894 unseres Militärdepartementes erwähnten Einladungen an die Kantone für vollständigere Durchführung des Turnunterrichtes in den Primar- und höhern Volksschulen scheinen bereits in zweifacher Beziehung eine günstige Wirkung hervorgerufen zu haben, indem einerseits die Berichterstattung weitaus der meisten Kantone eine zuverlässigere und weniger lückenhafte geworden ist, und anderseits zum Teil recht bemerkenswerte Verbesserungen in verschiedener Richtung sowohl beim Turnunterrichte der Primarschulen, als insbesondere der höhern Volksschulen zu verzeichnen sind. Die meisten Kantone haben auch unter Mitteilung unseres Kreisschreibens an die Gemeinderäte und die Schulkommissionen nicht verfehlt, diese nachdrücklich zur möglichst allseitigen Vollziehung der bundesrätlichen Verordnungen über Durchführung des Schulturnunterrichtes aufzufordern, zum Teil unter Festsetzung bestimmter Fristen und unter Androhung strenger Maßnahmen gegen säumige Gemeinden. Aber auch sonst machten manche Kantone lobenswerte Anstrengungen für Förderung des Schulturnunterrichtes durch Gewährung von Staatsbeiträgen an die Erstellung von Turnhallen und Turnplätzen, für Beschaffung von Turngeräten, an Lehrerturnvereine, an die schweizerische und ausländische Turnlehrerbildungskurse und Turnanstalten besuchenden Lehrer und namentlich auch durch eine wirksamere Kontrolle und periodisch wiederkehrende Inspektionen des Turnunterrichtes.

Den Tabellen über den Stand des Turnunterrichtes im Schuljahre 1894/95 lassen sich folgende allgemeine Resultate entnehmen:

a. Von 3899 Primarschulgemeinden, beziehungsweise Schulkreisen (17 mehr als im Vorjahre) besitzen (Tabelle I):

genügende Turnplätze	.	2823	=	72,4 %	(1894 = 72,3 %)
ungenügende	"	582	=	14,9 "	(" = 14,8 "
noch keine	"	494	=	12,7 "	(" = 12,9 "

3899

alle vorgeschriebenen

Turngeräte 1666 = 42,8 % (1894 = 38,3 %)

nur einen Teil der Turn-

geräte 1511 = 38,7 % (" = 43,2 %)

noch keine Turngeräte 722 = 18,5 % (" = 18,5 %)

3899

ein Turnlokal 718 = 18,4 % (1894 = 17,2 %)

kein " 3181 = 81,6 % (" = 82,8 %)

3899

Die Verhältnisse bezüglich der Turnplätze haben sich nur unwesentlich verbessert und die Zahl der Gemeinden, welche noch keine Turngeräte haben, ist die gleiche wie im Vorjahre geblieben. Dagegen hat sich die Zahl der Gemeinden, welche alle Geräte besitzen, um 4,5 %, und diejenige, welche im Besitze eines Turnlokales sich befindet, um 1,2 % vermehrt, was im Zeitraume eines Jahres ein recht bemerkenswerter Fortschritt ist.

In 7 Kantonen (gegen 6 im Jahre 1894), Obwalden, Glarus, Solothurn, Baselstadt, Schaffhausen und beiden Appenzell, haben alle Gemeinden Turnplätze; in 10 Kantonen (gegen 6 im Jahre 1894), Uri, Obwalden, Glarus, Zug, Solothurn, Baselstadt, beiden Appenzell, Aargau und Thurgau, haben alle Gemeinden Turngeräte. Der Turnplatz fehlt nur je einer Gemeinde in den Kantonen Schwyz, Zug und Thurgau, und im Kanton Baselland ist nur eine Gemeinde ohne Geräte. In den übrigen Kantonen ist die Zahl der Gemeinden, welche noch keine Turnplätze und Turngeräte besitzen, folgende:

	Ohne Turnplätze.	Ohne Turngeräte.
1. Zürich . .	1,3% (1894 = 1,7%)	4 % (1894 = 4 %)
2. Neuenburg .	3 " (" = 3 ")	6 " (" = 1,5 ")
3. Genf . .	4,4 " (" = 8,5 ")	5,8 " (" = 4 ")
4. Bern . .	6,5 " (" = 8 ")	14,4 " (" = 17 ")
5. Wallis . .	8 " (" = 8 ")	8,4 " (" = 9 ")
6. Waadt . .	10,5 " (" = 10,5 ")	9,8 " (" = 12 ")
7. Luzern . .	17 " (" = 18 ")	62,3 " (" = 62,3 ")
8. St. Gallen .	20 " (" = 20 ")	24 " (" = 20,7 ")
9. Freiburg . .	25,6 " (" = 30 ")	23,5 " (" = 19 ")
10. Graubünden	35,3 " (" = 33 ")	51 " (" = 45,5 ")
11. Nidwalden .	43,7 " (" = 43,7 ")	37,5 " (" = 50 ")
12. Tessin . .	56,5 " (" = 56,5 ")	74,7 " (" = 74,7 ")

b. In 5243 Primarschulen, beziehungsweise Schulklassen (98 mehr als im Vorjahre) wird Turnunterricht erteilt (Tabelle I):

das ganze Jahr in .	1307 Schulen = 24,9 % (1894 = 24 %)
nur einen Teil des	
Jahres in . . .	3450 " = 65,8 " (" = 65 ")
noch nicht in . . .	486 " = 9,3 " (" = 11 ")
	<u>5243</u>

Die Zahl der Schulen ohne Turnunterricht hat sich um 1,7 % vermindert. In 11 Kantonen, Zürich (nur 3 Privatschulen sind noch ohne Turnunterricht), Obwalden, Glarus, Zug, Baselstadt, Schaffhausen, beiden Appenzell, Aargau, Thurgau und Genf, wird an allen Schulen Turnunterricht erteilt. In den Kantonen Solothurn und Baselland besteht der Turnunterricht nur an je einer Schule noch nicht. Die übrigen Kantone, welche eine größere Zahl Schulen ohne Turnunterricht besitzen, kommen in nachstehende Reihenfolge:

Schulen ohne Turnunterricht.	
1. Freiburg	1,6 % (1894 = 0,9 %)
2. Waadt	1,8 " (" = 3 ")
3. Neuenburg	3,8 " (" = 5,5 ")
4. Bern	5,7 " (" = 7,7 ")
5. Wallis	11,7 " (" = 11,7 ")
6. St. Gallen	15 " (" = 15,7 ")
7. Graubünden	18 " (" = 24 ")
8. Uri	20,8 " (" = 9,5 ")
9. Schwyz	21,3 " (" = 22,2 ")
10. Luzern	30 " (" = 34,5 ")
11. Tessin	33,5 " (" = 41,7 ")
12. Nidwalden	62,5 " (" = 68,7 ")

c. Das gesetzliche Minimum von 60 Turnstunden per Jahr wird (Tabelle I)

innegehalten in	1611 Schulen = 30,7 % (1894 = 26,4 %)
noch nicht in	3632 " = 69,3 " (" = 73,6 ")
	<u>5243</u>

Es ist also die Zahl der Schulen, an welchen die gesetzlichen 60 Turnstunden jährlich erteilt werden, um 4,3 % größer als 1894.

d. Hinsichtlich des Turnunterrichtes der Ergänzungs- und Fortbildungsschulen sind keine Veränderungen seit der letztjährigen Berichterstattung eingetreten, weshalb wir auf diese verweisen.

e. Von 450 höhern Volksschulen (10 weniger als im Vorjahre; es fehlen die Angaben von 12 Schulen des Kantons Freiburg) sämtlicher Kantone (Tabelle II) haben:

3	Schulen	=	0,7 %	noch keinen Turnplatz	(1894 = 4,1 %)
27	"	=	6 "	noch keine Turngeräte	(" = 7,2 "
93	"	=	20,7 "	nur einen Teil der Turn- geräte	(" = 22,6 "
186	"	=	41,4 "	noch kein Turnlokal .	(" = 44,8 "
5	"	=	1,1 "	noch keinen Turnunter- richt	(" = 2,6 "
132	"	=	29,4 "	noch nicht das vorge- schriebene Minimum von 60 Turnstunden	(" = 38 "

Es ist somit in jeder Beziehung und zum Teil eine recht namhafte Besserstellung zu konstatieren. Namentlich ist erfreulich, daß die Zahl der Schulen, an welchen das gesetzliche Minimum von 60 Turnstunden per Jahr erteilt wird, um 8,6 % zugenommen hat. In den 8 Kantonen Uri, Solothurn, Baselstadt, Baselland, Tessin, Waadt, Wallis und Neuenburg giebt es keine höhern Volksschulen mehr, an welchen diese Vorschrift nicht erfüllt wird. In den übrigen Kantonen beträgt die Stundenzahl derjenigen Schulen, an welchen das vorgeschriebene Minimum von 60 Turnstunden noch nicht erreicht ist, meistens 40—45 im Jahre. Sie ist am geringsten an der kantonalen Lehranstalt in Obwalden, die jährlich nur 20 Turnstunden giebt. Von den Kantonen Bern, Luzern, Schwyz und Freiburg fehlen die Angaben hierüber noch.

f. Die Mitteilungen der Kantone über den Turnbesuch, die bisher noch mehrfach der Genauigkeit entbehrt hatten, sind erheblich vollständiger geworden; doch bestehen immer noch einzelne Lücken. Zum erstenmal verlangte das Berichtsformular Angaben über die Zahl der ärztlich vom Turnunterrichte dispensierten Knaben. Aufschluß konnte erst die Hälfte der Kantone hierüber erteilen, so daß das wünschbare Bild über diese Verhältnisse noch nicht vorliegt.

Ausgewiesen ist in der Tabelle III der Turnbesuch von 161,665 im 10. bis 15. Altersjahre stehenden Knaben aller Schulen und Stufen (6181 weniger als 1894). Nach Abzug von 1151 ärztlich Dispensierten haben von 160,514 Schülern

62,869	=	39,2 %	(1894 = 37,7 %)	das ganze Jahr,
84,849	=	52,8 "	(" = 53,5 "	nur einen Teil des Jahres,
12,796	=	8 "	(" = 9,8 "	noch keinen Turnunterricht.

160,514

Es hat sich demnach die Zahl der Schüler, welche Turnunterricht erhalten, gegenüber dem Vorjahre um 1,8 % vermehrt.

Nur in den drei Kantonen Obwalden, Baselstadt und Thurgau haben alle Knaben Turnunterricht, exklusive die ärztlich Dispensierten. Die Kantone Uri und Wallis führen zwar keine Schüler ohne Turnunterricht auf, doch hat der erstere Kanton noch 5 und Wallis noch 29 Primarschulen ohne Turnunterricht. Die übrigen Kantone kommen hinsichtlich der Zahl der den Turnunterricht nicht besuchenden Schüler in nachstehende Reihenfolge:

	Schüler ohne Turnunterricht.		
1. Solothurn	0,6	% (1894 =	0,6 %)
2. Baselland	0,6	n (n =	? n)
3. Freiburg	0,7	n (n =	? n)
4. Schaffhausen . . .	1	n (n =	? n)
5. Neuenburg	1,1	n (n =	0,8 n)
6. Waadt	1,3	n (n =	1,4 n)
7. Aargau	1,5	n (n =	1,4 n)
8. Appenzell A.-Rh. .	1,7	n (n =	0,5 n)
9. Bern	4	n (n =	4,9 n)
10. Genf	4,3	n (n =	? n)
11. Graubünden . . .	6,5	n (n =	4,4 n)
12. Zug	10,8	n (n =	? n)
13. Appenzell I.-Rh. .	10,9	n (n =	8,7 n)
14. Schwyz	12,2	n (n =	6,9 n)
15. Zürich	15,6	n (n =	15,4 n)
16. St. Gallen	17,3	n (n =	16,3 n)
17. Glarus	24,4	n (n =	? n)
18. Tessin	25,3	n (n =	43,2 n)
19. Nidwalden	35	n (n =	31,2 n)
20. Luzern	35,2	n (n =	35,4 n)

In Vollziehung unseres Beschlusses vom 13. Dezember 1894 wurde im Berichtsjahre mit der Inspektion des Turnunterrichtes an einigen Lehrerbildungsanstalten durch von unserm Militärdepartemente bezeichnete Experten begonnen; der Hauptteil der Inspektionen fällt jedoch auf das Jahr 1896, so daß wir erst im nächstjährigen Berichte uns über die Resultate derselben und die gemachten Wahrnehmungen äußern können.

Für die 96 Lehrerrekuten, welche sich bei den in den Rekrutenschulen 1894 stattgefundenen Prüfungen über ihre Eignung zur Erteilung des Turnunterrichtes nicht genügend befähigt erwiesen, wurde 1895 ein Extraturnkurs in Zürich angeordnet, in welchen jedoch nur 66 Lehrer aus zwölf Kantonen einberufen wurden. Den übrigen, und zwar dem größern Teil, wurde bewilligt, den Turnkurs erst im Jahre 1896 zu bestehen, da der Kurs in Zürich in

die Zeit der Schulprüfungen verschiedener Kantone fiel. Ein kleinerer Teil, der seine Seminarbildung noch nicht vollendet hatte, wurde zu einer Nachprüfung nach Erwerbung des Lehrerpates verpflichtet, und endlich hatten einige der dispensierten Lehrer inzwischen die lehramtliche Thätigkeit aufgegeben. Die im Kurse erreichten Resultate wurden, da bei ihrer Beurteilung der sehr verschiedene, oft mangelhafte Ausbildungsstandpunkt der Teilnehmer in Betracht gezogen werden muß, als befriedigende erklärt. Die Erfolge traten, was die Hauptsache war, mehr hervor in der Befähigung der Lehrer zur Erteilung des Turnunterrichtes, als in ihrer praktischen Turnfertigkeit, die sich während eines vierzehntägigen Kurses nicht in hinlänglichem Maße erreichen läßt. Zur Instruktion der Soldatenschule zeigten sich am Ende des Kurses noch 7 Lehrer nicht genügend befähigt.

Der freiwillige militärische Vorunterricht III. Stufe wurde in den Kantonen Zürich, Bern, Luzern, Basel und St. Gallen fortgesetzt. In letzterm Kantone dehnte er sich nicht nur über das ganze Kantonsgebiet aus, sondern es schloß sich ihm auch das Appenzeller Vorderland an. In Luzern wurde außer dem schon seit Jahren bestehenden Vorunterrichte der Knaben-Sekundarschule ein besonderer Kurs für schulentlassene Jünglinge auf die Initiative des dortigen Unteroffiziersvereins angeordnet. In Winterthur wurde der Unterricht am Technikum wieder aufgenommen. Den obigen Kantonen reihten sich nunmehr auch Aargau und Thurgau an, in welchen der Unterricht zugleich für das ganze Kantonsgebiet organisiert und durchgeführt wurde. Endlich wurde in Davos, ebenfalls auf Veranstaltung des dortigen Unteroffiziersvereins, ein Kurs abgehalten.

Die Beteiligung war folgende:

	Schülerzahl		Durchschnittliche Stundenzahl.
	am Anfang des Kurses.	am Ende	
1. Zürich XII. Kurs (Zürich, Sihl-, Limmat- und Glattthal und See)	688	615	50
2. Winterthur XII. Kurs (Bezirke Andelfingen, Bülach und Winterthur nebst Gemeinden d. Kantons Schaffhausen)	659	626	50
3. Winterthur, Technikum, II. Kurs	205	163	?
4. Zürich, Oberland, III. Kurs (Bezirke Hinweil, Pfäffikon und Uster)	282	246	60
Total Zürich	1834	1650	
5. Bern, Kanton, VIII. Kurs, 7 Kreise (Bern, Biel, Burgdorf, Langenthal, Konolfingen, Thun und Interlaken)	1467	1180	80
6. Luzern, Knabensekundarschule, VII. Kurs	96	86	68
7. Luzern, Stadt, I. Kurs	113	113	(Kurs noch nicht abgeschlossen.)
8. Basel VI. Kurs	194	171	96
9. St. Gallen, Kanton, und Appenzeller Vorderland, II. Kurs	1567	1176	44
10. Davos I. Kurs	24	22	44
11. Aargau, Kanton, I. Kurs	1020	896	50
12. Thurgau, Kanton, I. Kurs	586	486	50
Total 1895	6901	5780	
„ 1894	5241	4228	
Vermehrung 1895	1660	1552	

Die Beteiligung ist daher, obwohl in den Kantonen Zürich (nur Kurs Zürich) und Bern die Schülerzahl gegenüber dem Vorjahre zurückgegangen ist, um 33 % stärker geworden als im Jahre 1894.

Den Unterricht erteilen, abgesehen von den Mitgliedern der leitenden Vorstände, an deren Spitze meistens hohe Offiziere (Divisionäre, Brigade- und Regimentskommandanten) stehen:

	Offiziere.	Unter- offiziere und Soldaten.	Nicht eingeteilte Lehrer und Vorturner.	Total.
1. Zürich	14	53	8	75
2. Winterthur	13	78	2	93
3. Zürich, Oberland . .	8	27	1	36
4. Bern	88	91	—	179
5. Luzern, Sek.-Schule .	2	—	1	3
6. Luzern, Stadt		(Bericht noch ausstehend.)		
7. Basel	9	5	1	15
8. St. Gallen	64	199	7	270
9. Davos	2	4	—	6
10. Aargau	40	94	2	136
11. Thurgau	?	?	?	?
Total 1895	240	551	22	813
„ 1894	211	375	49	635

Ohne Luzern, Stadt, und Thurgau beträgt die Vermehrung des Lehrpersonals 178 Mann gegen 1894. Auf je acht Schüler ist ein Instruierender zu rechnen. Es verdient volle Anerkennung, daß sich die Cadres aller Waffen- und Truppengattungen, Sanitäts- und Verwaltungspersonal nicht ausgenommen, in so erfreulichem Maße beim Unterricht beteiligen, wodurch ihre eigene Befähigung zur Instruktion in wirksamer Weise sich steigert. Der Unterricht wurde nach den gleichen Grundsätzen und Normen erteilt, wie sie Seite 31 des Geschäftsberichtes 1894 unseres Militärdepartementes dargestellt sind.

Es soll noch besonders hervorgehoben werden, daß, trotz des Entscheides vom 3. November, in übereinstimmender Weise die an der Spitze der freiwilligen militärischen Vorunterrichtskurse stehenden Männer erklären, nicht entmutigt zu sein, sondern vielmehr mit erneuter Ausdauer und vermehrter Anstrengung an den Errungenschaften des bisherigen freiwilligen Vorunterrichtes festhalten zu wollen, bis ein geeigneterer Zeitpunkt die noch unerfüllt gebliebene Bestimmung der Militärorganisation, die gesamte schweizerische Jung-

mannschaft durch eine rationelle körperliche Schulung auf den Wehrdienst vorzubereiten, zur wirklichen That werden läßt. Die so verdienstvollen Bestrebungen dieser Männer sind der vollen Unterstützung des Bundes um so würdiger, als die in den letzten Jahren in kaum erwarteter Weise stattgehabte Ausdehnung des freiwilligen Vorunterrichtes beredtes Zeugnis ablegt, wie sehr die Lust zu körperlicher und militärischer Übung bei der jungen Mannschaft an Boden gewonnen hat.

Vom schweizerischen Turnverein wurde im Jahr 1895 wieder ein dreiwöchentlicher Turnlehrerbildungskurs und zwar in St. Gallen angeordnet, an welchem sich die ansehnliche Zahl von 45 Lehrern beteiligte. Der Verein selbst erfreut sich einer stetigen Entwicklung, da er im Jahre 1895 27,408 Mitglieder in 448 Sektionen (1204 Mitglieder und 17 Sektionen mehr als 1894) zählte.

I. Primarschulen.

410

Kanton.	Zahl der Schulgemeinden.	Von den Schulgemeinden besitzen									Zahl der Primarschulen.	In den Primarschulen wird					
		a. einen genügenden Turnplatz.	b. einen ungenügenden Turnplatz.	c. noch keinen Turnplatz.	d. vorgeschriebene Geräte vollständig.	e. die Geräte nur teilweise.	f. noch keine Geräte.	g. ein genügendes Turnlokal.	h. ein ungenügendes Turnlokal.	i. noch kein Turnlokal.		Turnunterricht erteilt			d. vorgeschriebene Minimum von 60 Stunden		
												a. das ganze Jahr.	b. nur einen Teil des Jahres.	c. noch gar nicht.	a. innegehalten.	b. noch nicht.	
1. Zürich {a. öffentl. Schulen b. Privatschulen	360 24	331 22	25 1	4 1	275 18	73 3	12 3	30 8	12 2	318 14	360 24	21 10	339 11	— 3	243 11	117 13	
2. Bern	792	593	148	51	351	326	115	63	20	709	1089	229	798	62	81	1008	
3. Luzern	170	86	55	29	12	52	106	6	9	155	254	44	134	76	15	239	
4. Uri	20	11	6	3	1	19	—	6	6	8	24	3	16	5	—	24	
5. Schwyz	31	28	2	1	6	21	4	9	2	20	47	15	22	10	3	44	
6. Obwalden	7	7	—	—	—	7	—	—	—	7	9	—	9	—	—	9	
7. Nidwalden	16	9	—	7	4	6	6	1	—	15	16	—	6	10	—	16	
8. Glarus	27	25	2	—	22	5	—	3	—	24	27	3	24	—	2	25	
9. Zug	11	9	1	1	3	8	—	1	1	9	11	2	9	—	2	9	
10. Freiburg	226	105	63	58	16	157	53	4	—	222	253	17	232	4	14	239	
11. Solothurn	128	118	10	—	95	33	—	6	2	120	198	22	175	1	25	173	
12. Basel-Stadt	4	4	—	—	4	—	—	4	—	—	4	4	—	—	4	—	
13. Basel-Landschaft	71	45	23	3	39	31	1	3	2	66	71	4	66	1	9	62	
14. Schaffhausen	34	26	8	—	25	9	—	6	3	25	34	27	7	—	29	5	
15. Appenzell A.-Rh.	100	88	12	—	97	3	—	53	19	28	100	23	77	—	22	78	
16. Appenzell I.-Rh.	14	12	2	—	—	14	—	2	1	11	14	3	11	—	11	3	
Übertrag	2035	1519	358	158	968	767	300	205	79	1751	2535	427	1936	172	471	2064	

Kanton.	Zahl der Schulgemeinden.	Von den Schulgemeinden besitzen									Zahl der Primarschulen.	In den Primarschulen wird				
		a. einen genügenden Turnplatz.	b. einen ungenügenden Turnplatz.	c. noch keinen Turnplatz.	d. vorgeschriebene Geräte vollständig.	e. die Geräte nur teilweise.	f. noch keine Geräte.	g. ein genügendes Turnlokal.	h. ein ungenügendes Turnlokal.	i. noch kein Turnlokal.		Turnunterricht erteilt			d. vorgeschriebene Minimum von 60 Stunden	
												a. das ganze Jahr.	b. nur einen Teil des Jahres.	c. noch gar nicht.	a. innegehalten.	b. noch nicht.
Übertrag	2035	1519	358	158	968	767	300	205	79	1751	2535	427	1936	172	471	2064
17. St. Gallen	208	125	41	42	38	121	49	23	11	174	346	63	231	52	65	281
18. Graubünden	227	106	41	80	31	80	116	62	55	110	227	1	185	41	18	209
19. Aargau	284	261	19	4	208	76	—	30	18	236	480	88	392	—	188	292
20. Thurgau:																
a. öffentl. Schulen	184	173	10	1	166	18	—	8	2	174	184	18	166	—	50	134
b. Privatschulen .	4	4	—	—	2	2	—	2	1	1	4	3	1	—	3	1
21. Tessin	265	55	60	150	7	60	198	8	6	251	526	200	150	176	350	176
22. Waadt	388	336	11	41	110	241	37	93	20	275	388	274	107	7	215	173
23. Wallis	167	129	25	13	65	88	14	13	9	145	249	—	220	29	23	226
24. Neuenburg	68	60	6	2	40	24	4	32	2	34	235	193	33	9	188	47
25. Genf:																
a. öffentl. Schulen	54	45	8	1	23	27	4	19	6	29	54	25	29	—	25	29
b. Privatschulen .	15	10	3	2	8	7	—	7	7	1	15	15	—	—	15	—
Total pro 1894/1895 .	3899	2823	582	494	1666	1511	722	502	216	3181	5243	1307	3450	486	1611	3632
Total pro 1893/1894 .	3882	2806	576	500	1488	1678	716	461	208	3213	5145	1229	3344	572	1358	3787
Vermehrung pro 1894/1895	17	17	6	—	178	—	6	41	8	—	98	78	106	—	253	—
Verminderung pro 1894/1895	—	—	—	6	—	167	—	—	—	32	—	—	—	86	—	155

II. Höhere Volksschulen.

Kanton.	Zahl der höhern Volksschulen.	Von den höhern Volksschulen besitzen									In den höhern Volksschulen wird				
		a. einen genügenden Turnplatz.	b. einen ungenügenden Turnplatz.	c. noch keinen Turnplatz.	d. vorgeschriebene Geräte vollständig.	e. die Geräte nur teilweise.	f. noch keine Geräte.	g. ein genügendes Turnlokal.	h. ein ungenügendes Turnlokal.	i. noch kein Turnlokal.	Turnunterricht erteilt			das vorgeschriebene Minimum von 60 Stdn.	
											a. das ganze Jahr.	b. nur einen Teil des Jahres.	c. noch gar nicht.	a. innegehalten.	b. noch nicht.
1. Zürich	90	89	1	—	73	17	—	23	6	61	29	61	—	74	16
2. Bern	74	72	2	—	66	8	—	48	26	—	70	4	—	72	2
3. Luzern	33	27	5	1	9	15	9	7	3	23	10	23	2	8	27
4. Uri	1	1	—	—	1	—	—	1	—	—	1	—	—	1	—
5. Schwyz	8	8	—	—	6	2	—	3	—	5	4	4	—	4	4
6. Obwalden	1	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	1	—	—	1
7. Nidwalden	3	3	—	—	1	2	—	—	—	3	2	1	—	1	2
8. Glarus	10	9	1	—	8	1	1	3	—	7	4	5	1	4	6
9. Zug	6	5	1	—	3	3	—	2	—	4	2	4	—	2	4
10. Freiburg	7	5	1	1	3	2	2	—	—	5	1	5	1	—	7
11. Solothurn	14	14	—	—	9	5	—	5	1	8	5	9	—	5	9
12. Basel-Stadt	5	5	—	—	5	—	—	5	—	—	5	—	—	5	—
13. Basel-Landschaft	4	3	1	—	4	—	—	1	2	1	2	2	—	4	—
14. Schaffhausen	8	8	—	—	8	—	—	6	1	1	6	2	—	8	—
Übertrag	264	250	12	2	196	56	12	107	39	118	141	121	4	188	78

Kanton.	Zahl der höhern Volksschulen.	Von den höhern Volksschulen besitzen									In den höhern Volksschulen wird				
		a. einen genügenden Turnplatz.	b. einen ungenügenden Turnplatz.	c. noch keinen Turnplatz.	d. vorgeschriebene Geräte vollständig.	e. die Geräte nur teilweise.	f. noch keine Geräte.	g. ein genügendes Turnlokal.	h. ein ungenügendes Turnlokal.	i. noch kein Turnlokal.	Turnunterricht erteilt			das vorgeschriebene Minimum von 60 Stdn.	
											a. das ganze Jahr.	b. nur einen Teil des Jahres.	c. noch gar nicht.	a. innegehalten.	b. noch nicht.
Übertrag	264	250	12	2	196	56	12	107	39	118	141	121	4	188	78
15. Appenzell A.-Rh. .	11	9	2	—	11	—	—	6	2	3	4	7	—	5	6
16. Appenzell I.-Rh. .	1	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	1	—	—	1
17. St. Gallen . . .	30	26	3	1	19	11	—	15	3	12	14	16	—	16	14
18. Graubünden . . .	19	15	4	—	8	6	5	8	4	7	1	17	1	5	14
19. Aargau	25	24	1	—	22	3	—	15	5	5	21	4	—	21	4
20. Thurgau	25	23	2	—	25	—	—	7	3	15	12	13	—	15	10
21. Tessin	26	26	—	—	6	10	10	6	—	20	26	—	—	26	—
22. Waadt	22	22	—	—	21	1	—	22	—	—	22	—	—	22	—
23. Wallis	4	4	—	—	4	—	—	4	—	—	4	—	—	4	—
24. Neuenburg	9	9	—	—	9	—	—	8	1	—	9	—	—	9	—
25. Genf	14	10	4	—	9	5	—	8	1	5	9	5	—	9	5
Total pro 1894/1895 .	450	419	28	3	330	93	27	206	58	186	263	184	5	320	132
Total pro 1893/1894 .	460	418	23	19	323	104	33	188	66	206	247	203	12	287	175
Vermehrung pro 1894/1895	—	1	5	—	7	—	—	18	—	—	16	—	—	33	—
Verminderung pro 1894/1895	10	—	—	16	—	11	6	—	8	20	—	19	7	—	43

III. Ausweis über den Turnbesuch der Knaben vom 10. bis 15. Altersjahr aller Schulen und Stufen.

Kanton.	Von den Knaben des 10. bis 15. Altersjahres besuchen den Turnunterricht				
	a. das ganze Jahr.	b. nur einen Teil des Jahres.	c. noch gar nicht.	d. ärztlich dispensiert.	e. Total.
	cirka	cirka	cirka		cirka
1. Zürich	7,800	8,600	1) 3,000	nicht ermittelt	19,400
2. Bern	10,923	20,103	1,240	399	32,665
3. Luzern	1,250	3,302	1,082	26	5,660
Fortbildungsschule	—	93	1,460	—	1,553
4. Uri	166	448	? 2)	nicht ermittelt	614
5. Schwyz	611	940	216	id.	1,767
6. Obwalden	—	379	—	id.	379
7. Nidwalden	26	227	136	id.	389
8. Glarus	459	928	3) 446	id.	1,833
9. Zug	385	441	100	32	958
10. Freiburg	84	5,231	36	47	5,398
11. Solothurn	1,152	4,087	33	99	5,371
12. Basel-Stadt	4,710	—	—	167	4,877
13. Basel-Landschaft	556	3,236	24	67	3,883
14. Schaffhausen	1,778	398	4) 23	86	2,285
15. Appenzell A.-Rh.	725	2,401	5) 54	22	3,202
16. Appenzell I.-Rh.	?	484	6) 59	4	547
17. St. Gallen	2,715	6,171	1,858	90	10,834
18. Graubünden	199	3,697	269	17	4,182
19. Aargau	3,507	7,580	172	nicht ermittelt	11,259
20. Thurgau	1,542	4,069	—	9	5,620
21. Tessin	3,900	2,600	2,200	nicht ermittelt	8,700
22. Waadt	12,500	2,900	200	id.	15,600
23. Wallis	?	5,000	?	id.	5,000
24. Neuenburg	5,402	689	63	57	6,211
25. Genf:					
a. öffentliche Schulen	2,003	845	125	29	3,002
b. Privatschulen	476	—	—	—	476
Total pro 1894/95	62,869	84,849	12,796	1151	161,665
Total pro 1893/94	63,331	89,854	14,661	nicht ermittelt	167,846
Vermehrung pro 1894/95	—	—	—	—	—
Verminderung pro 1894/95	462	5,005	1,865	—	6,181

1) Zum grössten Teil Ergänzungsschüler.

2) In einer Schule wird aus Mangel an Knaben, in 3 andern wegen Fehlen geeigneter Lehrer nicht geturnt.

3) Meist Ergänzungsschüler.

4) Ergänzungsschüler.

5) Nur Schüler des 10. Altersjahres einzelner Gemeinden.

6) Repetierschüler.

Unterrichtskurse.

A. Generalstab.

1. Schulen und Kurse.

Es fanden 3 Generalstabsschulen statt.

a. Generalstabsschule I, zweiter Teil, in der Dauer von 4 Wochen, bestimmt für Hauptleute und Oberlieutenants der verschiedenen Waffengattungen, welche im Jahre 1893 den sechswöchentlichen ersten Teil der Generalstabsschule I mit Erfolg bestanden hatten. An der Schule beteiligten sich 13 Offiziere, nämlich 2 von der Infanterie, 3 von der Kavallerie, 8 von der Artillerie. Die drei ersten Wochen der Schule wurden auf dem Waffenplatze Bern zu theoretischem Unterricht und zu praktischen Übungen im Gelände verwendet; daran schloß sich eine achttägige Übungsreise, welche über Langnau, Sursee nach Aarburg ging. Von den Kursteilnehmern wurden im Berichtsjahre 4 in das Generalstabscorps aufgenommen und einige weitere Offiziere zur späteren Aufnahme vorgemerkt.

b. Generalstabsschule II. Diese Schule, bestimmt für neuernannte Generalstabsoffiziere, dauerte 6 Wochen. Die ersten 4 Wochen der Schule fanden in Bern statt; die vierzehntägige Übungsreise wurde in den Neuenburger und waadtländischen Jura verlegt. Außer 2 Majoren und 10 Hauptleuten des Generalstabes nahm auch ein Hauptmann der Kavallerie an der Schule teil und überdies an der Übungsreise noch ein Major des Generalstabes und ein Hauptmann der Eisenbahnabteilung.

c. Generalstabskurs III. Derselbe wurde zu einer dreiwöchentlichen Generalstabsreise verwendet und es wurden in demselben strategisch-taktische Aufgaben in der Nordostschweiz gelöst. Am Kurse beteiligten sich 10 Oberstlieutenants, Majore und Hauptleute des Generalstabes und 5 Oberstlieutenants und Majore der Infanterie und Artillerie.

Der im Budget pro 1895 bewilligte Kurs IV — ein operativer Kurs für höhere Generalstabsoffiziere — mußte auf das Jahr 1896 verschoben werden, weil infolge der Zurückversetzung zahlreicher Generalstabsoffiziere zur Truppe die erforderliche Teilnehmerzahl nicht aufzubringen war.

Sämtliche Schulen wurden vom Chef des Generalstabsbureaus kommandiert; als weitere Lehrer funktionierten die ständigen Beamten des Generalstabsbureaus; zu den Generalstabsreisen wurde noch je ein Oberst des Generalstabes (Stabschefs der Armee-corps) als Sektionschef zugezogen.

Außer diesen 3 Generalstabsschulen wurden 3 Specialkurse abgehalten, und zwar:

a. Ein Kurs für höhere Offiziere der Eisenbahnabteilung. Dieser Kurs dauerte 14 Tage und bezweckte die weitere militärische Ausbildung der Kursteilnehmer auf dem Gebiete der Strategie und namentlich in der Verwendung der Eisenbahnen im Kriege.

Bestand des Kurses: 4 Obersten, 3 Oberstlieutenants und 1 Major der Eisenbahnabteilung des Generalstabes. Der Unterricht wurde durch den Chef und 3 Abteilungschefs des Generalstabsbureaus erteilt.

b. Ein Kurs für Offiziere des Territorial- und Etappendienstes, in der Dauer von 18 Tagen. Der Kurs bestand aus einer deutschsprechenden und einer französischsprechenden Abteilung und zählte im ganzen 18 Offiziere, nämlich 2 Obersten, 4 Oberstlieutenants, 7 Majore und 5 Hauptleute, die der Eisenbahnabteilung des Generalstabes, der Infanterie, Artillerie, Sanität und Verwaltung angehörten. Außer den ständigen Beamten des Generalstabsbureaus war noch als fernerer Lehrer der Haupt-etappenkommandant zugezogen worden.

c. Ein Radfahrer-Wiederholungskurs. Waffenplatz: Basel. Zu demselben rückten ein:

Radfahrer des Armeestabes . . .	12 Mann,
" " I. Armeecorps . . .	37 "
" " II. " . . .	28 "
Nachdienstpflichtige . . .	7 "
Total	84 Mann.

Der Kurs wurde durch einen Abteilungschef des Generalstabsbureaus kommandiert, dem einige Generalstabs- und Infanterieoffiziere, sowie der Radfahreroffizier als Instruktoren beigegeben waren.

2. Abteilungsarbeiten.

Zu den Abteilungsarbeiten des Generalstabsbureaus waren für kürzere oder längere Zeit kommandiert:

Vom Generalstabscorps: 3 Obersten, 14 Oberstlieutenants, 4 Majore und 19 Hauptleute, mit zusammen 703 Diensttagen.

Von der Eisenbahnabteilung: 4 Obersten, 11 Oberstlieutenants, 5 Majore und 19 Hauptleute, mit zusammen 254 Diensttagen.

Von anderen Waffengattungen: 4 Offiziere der Infanterie, 1 Offizier der Artillerie, der Feldpostdirektor und der Feldtelegraphendirektor, mit zusammen 100 Diensttagen. — Endlich wurden zwei neuernannte Territorialkreiskommandanten für 5 Tage zu Arbeitsarbeiten einberufen.

3. Specialdienste.

An den Herbstmanövern des I. Armeecorps leisteten den Dienst bei den Stäben gemäß ihrer Einteilung: 1 Oberst, 3 Oberstlieutenants, 4 Majore, 3 Hauptleute des Generalstabscorps und 1 Hauptmann der Eisenbahnabteilung.

1 Oberst des Generalstabes war Kommandant des markierten Feindes; 1 Oberstlieutenant führte das Rekrutenregiment; 4 Generalstabsoffiziere folgten den Manövern; 1 Oberstlieutenant und 1 Hauptmann waren als Führer der fremdländischen Offiziere kommandiert; 1 Major und 5 Hauptleute leisteten Adjutantendienst.

In die Rekrutenschulen und Wiederholungskurse der vier Waffen wurden folgende Generalstabsoffiziere kommandiert:

4	Offiziere zur	Infanterie,
3	"	" Kavallerie,
6	"	" Artillerie,
1	Offizier zum	Genie.

1 Offizier führte interimistisch eine Kavalleriebrigade, 1 Offizier ein Kavallerieregiment, 1 Offizier eine Schwadron. 12 Offiziere nahmen am Kurs für höhere Offiziere des III. Armeecorps teil, 4 Offiziere am Schießkurs für Infanterie-Stabsoffiziere, 1 Offizier am taktischen Kurs für Offiziere der Befestigungen bei St. Maurice.

Eine Anzahl Offiziere war mit Specialrekognoszierungen betraut.

Mehrere Generalstabsoffiziere wurden sodann auch dieses Jahr wiederum als außerordentliche Instruktoren in verschiedenen Militärkursen — abgesehen von den bereits erwähnten — verwendet, nämlich in einer Centralschule, im Stabsoffizierskurs der Positionsartillerie, im taktischen Kurs für Offiziere der Gotthardtruppen, im technischen Kurs des Genies, im Operationskurs der Sanität, in einer Verwaltungsoffiziersschule und im Wiederholungskurs für Stabssekretäre.

B. Infanterie.

1. Rekrutenschulen.

In der I., II. und VII. Division fanden je drei aufeinander folgende Rekrutenschulen statt. Drei Schulen wurden auch in der V. und VIII. Division in der Weise angeordnet, daß zuerst auf zwei Waffenplätzen Parallelschulen abgehalten wurden, denen eine dritte Schule auf dem Hauptwaffenplatze folgte. Bei der III., IV. und VI. Division wurde je eine Schule aus sechs Compagnien mit doppeltem Bataillonscadre und die zweite sodann normal aus vier Compagnien gebildet. Die Lehrerrekuten wurden nach der in den Jahren 1893 und 1894 getroffenen Anordnung in die Rekrutenschulen ihrer Kreise einberufen und hinsichtlich ihrer Eignung zur Erteilung des Turnunterrichtes von Fachexperten geprüft. Von 218 Lehrerrekuten wurden $70 = 32\%$ (1894 = 43%) als noch nicht genügend hierfür befähigt erklärt. Die Veranstaltung der Prüfungen hat daher bereits ihre gute Wirkung gezeigt, da die Zahl der Lehrer, welche die Prüfung nicht bestehen konnten, sich seit 1893 um 14% vermindert hat.

53 Büchsenmacherrekuten erhielten zuerst ihre infanteristische Instruktion in einer Infanterie-Rekrutenschule während 28 Tagen und unmittelbar hernach während 19 Tagen ihre fachtechnische Ausbildung in der Waffenfabrik Bern. Es erwies sich als notwendig, ihre technische Ausbildungszeit, welche früher nur 17 Tage betrug, um zwei Tage zu verlängern und dementsprechend die infanteristische Instruktion abzukürzen.

In die sämtlichen Rekrutenschulen waren im ganzen 13,170 Rekruten (252 mehr als im Vorjahre) eingerückt, von welchen 12,687 ausexerziert und 483 vor beendigter Instruktion entlassen wurden.

Zu den Schützen wurden 1035 Rekruten ausgezogen. 1954 Mann = $15,5\%$ aller Rekruten (1894 = $16,2\%$) erhielten Anerkennungskarten für gute Leistungen im Schießen; an 1270 Füsilierekuten = $10,9\%$ (1894 ebenfalls $10,9\%$) wurden Schützenabzeichen ausgeteilt. Mit dem Abzeichen für gutes Entfernungs-schützen wurden 301 Mann = $2,4\%$ bedacht.

Den größten Bestand an Rekruten hatte wiederum wie letztes Jahr die I. Division mit 1738, den kleinsten die VIII. Division mit 1302 Mann. Die durchschnittliche Stärke einer Schule betrug bei 21 Schulen 604 (1894 bei nur 18 Schulen 688) Rekruten; die stärkste Frequenz hatte die Doppel-Rekrutenschule der VI. Division mit 1025 Rekruten, die schwächste die dritte Rekrutenschule der VIII. Division mit 416 Rekruten. Von den normal mit 4 Compagnien formierten Schulen hatten den höchsten Bestand mit je 674 Rekruten

die zweite Rekrutenschule der III. und die erste Schule der IV. Division; die Differenz zwischen der größten und der kleinsten normalen Schule betrug daher nur 258 Mann, während sie 1894 auf 525 Mann, also mehr als auf das Doppelte anstieg.

Die Instruktion läßt es sich mehr und mehr angelegen sein, die Cadres nicht nur zu selbständigen Führern, sondern namentlich auch zu selbständigen Lehrern ihrer Untergebenen heranzubilden. Um so gewissenhafter sollten die Cadres es sich zur Pflicht machen, sich außerdienstlich auf ihre Aufgaben so vorzubereiten, daß ihnen mit Vertrauen und ohne fortwährende Nachhülfe des Instruktionspersonales die Ausbildung ihrer Truppenabteilungen überlassen werden kann, was freilich bei einem Teil der Offiziere und in größerem Maße bei den Unteroffizieren noch nicht zutrifft. Die Unterrichtsergebnisse zeigen daher, je nach der Beschaffenheit der Cadres und ihrer Befähigung zur Instruktion, erklärliche, größere Verschiedenheiten und Schwankungen, als in den letzten Jahren, was jedoch keineswegs abhalten darf, von dem begonnenen, allein zum richtigen Ziele führenden Wege, den Cadres unter eigener Verantwortlichkeit die Ausbildung ihrer Truppen anzuvertrauen, abzuweichen. In den Schießresultaten haben sich nicht unerhebliche Fortschritte im Einzelfeuer ergeben, während im Magazinfeuer und im Abteilungsschießen die Ergebnisse im allgemeinen denjenigen des Vorjahres gleich geblieben sind.

2. Wiederholungskurse des Auszuges.

Bataillonskurse des II. Armeecorps.

Sämtliche Bataillone der III. Division bestanden ihren Wiederholungskurs in Bern, von der V. Division wurden 7 Kurse in Aarau und 6 in Liestal abgehalten.

In allen Kursberichten wird hervorgehoben, wie äußerst notwendig für die elementare Ausbildung der Mannschaft die Anordnung bataillonsweiser Wiederholungskurse mit normaler Unterrichtszeit war. Ebenso sehr wird anerkannt, daß in konsequenter Durchführung der im Exerzierreglemente und im Unterrichtsplane enthaltenen Grundsätze den Cadres eine erhöhte, selbständige Stellung bei der Ausbildung und Führung ihrer Truppen eingeräumt wurde, wodurch sich ihr Diensteifer, ihre Autorität gegenüber den Truppen und vor allem aus ihr Vertrauen auf die eigene Kraft und Leistung wesentlich hob. Die Bataillonskommandanten konstatieren daher mit seltener Übereinstimmung, daß in diesen Kursen sehr wahrnehmbare Fortschritte erzielt wurden, und auch die Instruktionsberichte erklären, daß die Bataillone an Feldtchtigkeit gewonnen haben.

Die Bataillone erfreuen sich mit vereinzelt Ausnahmen einer guten und sichern Führung, die Bataillonskommandanten waren meistens wohl vorbereitet in die Kurse eingerückt, auch der größere Teil der Compagniekommandanten war durchdrungen vom Gefühle ihrer Verantwortlichkeit für die Erreichung der Ziele der Instruktion. Vorbereitung und Leistung der Subalternoffiziere waren sehr ungleich, manchen gebricht es an Kraft und Mut, sicher und selbstbewußt aufzutreten. Viele Unteroffiziere zeigten sich, weil auf ihre Lehrthätigkeit wenig vorbereitet, anfänglich zaghaft und schlaff, im Verlaufe des Dienstes trat aber mehrfache Besserung ein.

Die Fortschritte waren hauptsächlich erkennbar in einer zunehmenden Fertigkeit der Mannschaft bei Handhabung der Schußwaffe, in größerer Sicherheit der Cadres bei Anwendung der neuen reglementarischen Formen und in einem die Feldtüchtigkeit der Bataillone gewährleistenden Grad von Disciplin. Auch die Marschleistungen und die Marschdisciplin an den mit allen Bataillonen ausgeführten, mehrtägigen Ausmärschen wurden gelobt, die Truppen zeigten sich dabei recht ausdauernd und genügsam.

Die meisten Schwächen treten namentlich bei der untern Führung immer noch im innern Dienst zu Tage. Es fehlt vielfach an einer scharfen, unermüdlichen und wirksamen Kontrolle über den Unterhalt der Bekleidung und Ausrüstung. Das Gefühl der Verantwortlichkeit nach dieser Richtung ist in den Unterführern bei weitem noch nicht so entwickelt, wie es sein sollte. Die Sorge für die ihnen unterstellten Abteilungen muß den Cadres noch viel mehr zur Gewohnheit und zum Bedürfnis werden.

Wie im Jahre 1894 wurden auch im Berichtsjahre mit mehreren Bataillonen die größern Felddienstübungen am Anfange der Kurse ausgeführt. Da diesen keine Cadreskurse vorangingen, nahmen die Übungen den Charakter wirklicher Mobilisierungsversuche an. Dabei wurden im ganzen die gleichen Wahrnehmungen gemacht, wie sie auf Seite 44 des Geschäftsberichtes unseres Militärdepartementes vom Jahre 1894 dargestellt sind. Der Hauptgewinn der Versuche besteht darin, daß wir auf Grund der zu Tage getretenen Resultate der Übungen und der Leistung der Truppen mit einiger Zuversicht es wagen dürfen, auch nach sehr kurzer Vorbereitungszeit unsere Auszügerbataillone in das Feld rücken zu lassen. Wir beabsichtigen, diese Versuche alljährlich bei einigen Bataillonen nach einem gewissen Turnus zu wiederholen, um weitere Erfahrungen zu machen.

Die Schießresultate sind im Einzelfeuer bei den Schützenbataillonen um durchschnittlich 2 %, bei den Füsilierbataillonen sogar um durchschnittlich 5 % zurückgegangen, dagegen weisen die Er-

gebnisse im Magazinfeuer und im Abteilungsschießen einen erheblichen Fortschritt, insbesondere in den Trefferprozenten und in der Leistung auf.

Herbstmanöver des I. Armeecorps.

Im Berichtsjahre hatte das I. Armeecorps den Truppenzusammenzug zu bestehen. Die Anlage und allgemeine Leitung der Übungen war dem Kommandanten des Armeecorps, Herrn Oberstcorpskommandant Cérésolle, übertragen.

Der Armeecorpsstab und die beiden Divisionsstäbe rückten am 25., die Infanteriebrigadestäbe am 26., die übrigen Stäbe, sowie die Truppeneinheiten der Infanterie am 27. August ein, die Stäbe und Truppeneinheiten der Kavallerie am 2. September, die Truppen der Feldartillerie (Divisions- und Corpsartillerie) am 25. August, die beiden Geniehalbbataillone, die Telegraphencompagnie und die Eisenbahncompagnie I am 27. August.

Von den Sanitätstruppen rückten die Divisionslazarettstäbe, sowie die Offiziere und Unteroffiziere der Ambulanzen Nr. 1—3 des Divisionslazaretts I, der Ambulanzen Nr. 6 und 7 des Divisionslazaretts II, der Ambulanzen Nr. 5, 9 und 10 des Corplazaretts I am 26., die Mannschaften dieser Einheiten, sowie das Sanitätspersonal der Infanteriebataillone am 28. August zu den Vorkursen ein. Die Corpsverpflegungsanstalt (Verwaltungscompagnien 1 und 2) endlich wurde auf den 24. August einberufen.

Während der Vorkurse waren die Truppen des Armeecorps folgendermaßen disloziert: Infanterie, I. Division in Genf, Bernex, Meyrin, Nyon, Crans, Gingins, Morges, Aclens, Colombier sur Morges, Lausanne, Crissier, Chesaux; II. Division in Yverdon, Ependes-Belmont, Pomy, Cronay, Chavornay, Suchy, Corcelles sur Chavornay, Valleyres, Rances, Baulmes, Orbe, Champvent, Grandson, Montagny; die Kavalleriebrigade in Echallens und Umgebung; die Guidencompagnien 1, 2 und 9 in Lausanne, Yverdon und Ouchy; die Divisionsartillerie I in Bière, die Divisionsartillerie II in Büren a./A., die Corpsartillerie in Thun; der Corpspark in Bière; die Positionsabteilung I in Payerne; die Geniehalbbataillone 1 und 2 in Poliez-le-Grand; die Sanitätstruppen der I. Division in Moudon, der II. Division in Colombier; die Corpsverpflegungsanstalt in Renens.

Mit Rücksicht auf die Beschaffenheit des Manövergebiets wurde die Kriegsbrückenabteilung I zu den Manövern nicht beigezogen, sondern bestand ihren ganzen Wiederholungskurs in Wangen a./A. Ebenso war der Corpspark nicht zu den Herbstübungen einberufen. Dagegen wurde die Eisenbahncompagnie I für die Dauer der größeren Manöver dem Armeecorps zugeteilt.

Die Vorkurskantonnements waren überall gut; Gemeindebehörden und Bevölkerung kamen den Truppen in zuvorkommender Weise entgegen. Die Vorkurse der Infanterie hatten, vom Einrückungstag abgesehen, eine Dauer von nur 4 Tagen (28.—31. August). Das Programm derselben mußte daher notgedrungen etwas überladen sein, und eine gründliche Auffrischung der Einzelausbildung war nicht möglich.

Das Resultat der Vorkurse hat im allgemeinen, in Berücksichtigung der beschränkten Zeit, die für die Instruktion zur Verfügung stand, ziemlich befriedigt. Zum erstenmal waren schon für die Vorkurse den Bataillonen keine Instruktoren zugeteilt und die Leitung der Instruktion ausschließlich den Truppenoffizieren anvertraut. Diese Neuerung hat keine wesentlichen Übelstände zu Tage gefördert. Die Abwesenheit der Instruktoren hat sich zwar einigermaßen bei der Instruktion fühlbar gemacht, andererseits hat aber die vollständige Übertragung des Unterrichts in die Hände der Truppenoffiziere bei diesen das Gefühl der Verantwortlichkeit, der Initiative, des Selbstvertrauens gehoben. Allerdings kann die neue Einrichtung erst dann ihre guten Früchte in vollem Maße hervorbringen, wenn die Cadres wohl vorbereitet in den Dienst eintreten und ihrer Stellung voll und ganz gewachsen sind. Leider trifft dies noch bei einer großen Zahl von Offizieren und namentlich Unteroffizieren nicht zu. Immerhin wird, wenigstens bei den meisten Offizieren, ein Fortschritt gegenüber früher konstatiert.

Der 1. September (Sonntag) war Ruhetag. Mit dem 2. September begannen die Übungen im höhern Verbande.

Die Brigadeübungen (Regiment gegen Regiment) und die Divisionsübungen (Brigade gegen Brigade) fanden bei der I. Division zwischen Lausanne und Genf, bei der II. Division zwischen Grandson und Cossonay statt. Zwischen den Brigade- und den Divisionsübungen wurde ein Tag (4. September) für formelles Brigadeexerzieren verwendet; der Nachmittag war für die Ruhe bestimmt, mußte jedoch bei einzelnen Regimentern teilweise noch für Konzentrationsmärsche verwendet werden.

Sowohl die Vorkurse als die Brigade- und Divisionsmanöver fanden bei schöner, aber außergewöhnlich heißer Witterung statt; die Straßen waren mit einer dicken Staubschicht bedeckt. Diese Umstände erhöhten in Verbindung mit dem infolge der andauernden Trockenheit teilweise eingetretenen Wassermangel die Beschwerden des Dienstes und erschwerten die Marsch- und Gefechtsdisciplin. Dagegen bewegten sich die Übungen meist in günstigem, leicht gangbarem Gelände, die Kantonnements waren gut, das Manövergebiet reich an Ressourcen und die Truppen fanden auch hier überall bei der Bevölkerung eine gute Aufnahme.

Am 6. September abends konzentrierte sich die I. Division zwischen Rolle, Longirod und Nyon, die II. Division bei Cossonay. An diesem Tage begann der Kriegszustand, welcher bis zum Schlusse des Manövers am 11. September dauerte, mit einer Unterbrechung vom 7. September abends 7 Uhr bis zum 8. September abends 7 Uhr (Ruhetag). Beide Divisionen setzten am 6. abends ihre Vorposten aus, die I. auf der Linie Rolle-Longirod-Fuß des Jura, die II. auf der Linie Montricher-Pampigny-Colombier-St. Saphorin-Prévéranges.

Als Manövergebiet für die Übungen im Armeecorpsverbande (Division gegen Division) war das Gelände zwischen den Flußlinien der Aubonne und der Venoge gewählt worden. Dieser Terrainabschnitt ist in jeder Beziehung geeignet für größere Truppenübungen. Er ermöglicht die Aufstellung eines kriegsgemäßen Manöverprogrammes in dem Sinne, daß die Divisionen längs einer einfachen Operationslinie manövrieren und daß die auszuführende Aufgabe soviel als möglich eine wirkliche Kriegsoperation darstellt. Das Terrain bietet ferner genügenden Raum für die Anmärsche, für die Unterkunft und für die korrekte Entwicklung zum Gefecht. Die Operationslinie ist in taktischer Hinsicht von einer Reihe von militär-geographisch bekannten, wichtigen Stellungen durchschnitten. Außerdem erlaubt dieses Gelände die freie Entwicklung großer Truppenkörper; die Art der Kulturen gestattet das Manövrieren ohne allzu großen Kulturschaden, der Reichtum des Landes erleichtert die Unterkunft und die Verpflegung. Endlich war diese Gegend seit langen Jahren nicht mehr der Schauplatz größerer Truppenübungen gewesen. Besondere Schwierigkeiten bietet das Gelände nirgends.

Außer den Truppen der beiden Divisionen und des Armeecorps wurde zu den Armeecorpsübungen wiederum, wie schon in den beiden früheren Jahren, ein Verfügungsdetachement beigezogen, bestehend aus dem Schützenbataillon 3 und aus drei Rekrutenbataillonen der III., V. und VI. Division. Dieses Infanterieregiment zu 4 Bataillonen wurde kommandiert von Herrn Generalstabsoberstlieutenant Leupold. Dasselbe rückte am 8. September abends in die Linie und nahm teil an den Übungen vom 9., 10. und 11. September. Zu dem Manöver des vereinigten Armeecorps vom 11. September wurden außerdem noch die Kavallerierekrutenschule III, die Positionsartillerieabteilung I, bestehend aus den Positionscompagnien 9 und 10 Auszug und 13 und 14 Landwehr, sowie die Eisenbahncompagnie I beigezogen.

Die Truppenkörper des I. Armeecorps wiesen beim Dienstaustritt folgende Bestände auf:

	Offiziere.	Mannschaft.	Total.	Pferde.
Armee-corpsstab	25	34	59	50
Guidencompagnie 9 . . .	4	45	49	53
Kavalleriebrigade I . . .	43	581	624	683
Corpsartillerie I	37	508	545	390
Eisenbahncompagnie I . .	3	85	88	8
Telegraphencompagnie 1 .	5	115	120	35
Corpsverpflegungsanstalt I	9	138	147	171
I. Division	436	9,384	9,820	918
II. Division	438	10,613	11,051	933
Total des I. Armee-corps	1000	21,503	22,503	3241

Die zu den Manövern des Armee-corps zugezogenen Truppen hatten bei der Entlassung folgende Effectivbestände:

	Offiziere.	Mannschaft.	Total.	Pferde.
Stab des markierten Gegners	6	—	6	9
Schützenbataillon 3 und Rekrutenbataillone III, V und VI	97	2941	3038	16
Kavallerierekrutenschule . .	11	148	159	193
Positionsartillerie	20	239	259	3
Total	134	3328	3462	221

Als Schiedsrichter waren dem Armee-corpskommandanten beigegeben: die Herren Oberstcorpscommandant Künzli, Oberstdivisionär Fahrländer, Oberst Walther, Kreisinstruktor der II. Division, Oberstbrigadiers Scherz und Schlatter, Kavallerieobersten Boiceau und Markwalder, Artillerieobersten de Perrot und Pestalozzi und Genieoberst Alioth.

Den Übungen im Armee-corpsverbande (Division gegen Division und Armee-corps gegen einen markierten Gegner) lag folgende allgemeine Kriegslage zu Grunde:

„Eine Westdivision (I. Division), welche sich nördlich von Nyon konzentriert hat und die den linken Flügel einer Westarmee bildet, sucht in die schweizerische Hochebene einzudringen.

„Eine Ostdivision (II. Division), welche zwischen der Aubonne und der Venoge konzentriert ist und die Avantgarde einer Ostarmee bildet, tritt diesem Vorgehen entgegen.“

Für den 7. September erhielten beide Divisionen eine offensive Aufgabe. Die I. Division hatte den Befehl, auf Cossonay zu marschieren und an diesem Punkte die Venoge-Linie zu besetzen,

während die II. Division derselben zu begegnen, sie wenn möglich zu schlagen, jedenfalls aber den Übergang des Gegners auf das linke Ufer des Toleure und der Aubonne zu verhindern hatte.

Die Corpsartillerie war an diesem Tage der I. Division, das Kavallerieregiment 1 ebenfalls der I., das Kavallerieregiment 2 der II. Division zugeteilt.

Die I. Division trat ihren Vormarsch in einer Kolonne über Gimel gegen Bière an. Nachdem das Vorhutbataillon, sowie das der Avantgarde zugeteilte Artillerieregiment den Toleure-Übergang zwischen Gimel und Bière beim Polygon ungehindert bewerkstelligt hatten und inzwischen Meldungen über die Hauptanmarschrichtung der II. Division eingelangt waren, wurde die gesamte übrige Infanterie der Division, sowie das zweite Regiment der Divisionsartillerie auf den kürzesten Wegen von Gimel gegen die dominierende Höhe von Gottetaz-La Billarde, westlich von Bière, dirigiert, während die Corpsartillerie beim Polygon Stellung nahm.

Die II. Division rückte in zwei Kolonnen gegen Bière vor: Kolonne links, bestehend aus 4 Bataillonen und einem Artillerieregiment, über Apples und Ballens, Kolonne rechts, bestehend aus 8 Bataillonen und einem Artillerieregiment, über Mollens und Bérolles; zwischen beiden Hauptkolonnen marschierte zur Aufrechterhaltung der Verbindung ein Bataillon längs dem Veyron-Bache. Die Hauptkolonne, unterstützt von einem Artillerieregiment, das jedoch nicht über Bérolles hinaus vorrückte, entwickelte sich dem Hange des Jura entlang gegen die Stellung von Gottetaz und ging zum Angriff gegen dieselbe über, dem die I. Division mit einem Gegenangriff entgegentrat und der hauptsächlich dank der artilleristischen Überlegenheit der I. Division als abgewiesen erklärt wurde. Die Kolonne links der II. Division gelangte infolge ihres langsamen Vorrückens nicht zu einer kräftigen Unterstützung des Angriffs. Die Manöverleitung entschied, daß der I. Division der Übergang über den Toleure und die Besetzung von Bière gelungen sei und daß die II. Division sich hinter die Linie L'Isle-Pampigny-Colombier-St. Saphorin-Prévéranges zurückziehen habe.

Der 8. September (Sonntag) war dem Gottesdienst und der Ruhe gewidmet. Abends 7 Uhr wurde der Kriegszustand wieder aufgenommen und die Vorpostenstellungen bezogen.

Für den 9. September erhielt die I. Division den Befehl, ihren Vormarsch wieder aufzunehmen und die Venogelinie bei Cossonay zu erreichen; die II. Division sollte verhindern, daß der Gegner an diesem Tage die Venoge erreiche.

Der I. Division waren für diesen Tag zugeteilt: Schützenbataillon 3, die Rekrutenbataillone III, V und VI, die Corpsartillerie,

Kavallerieregiment 1; der II. Division: Kavallerieregiment 2, so daß die I. Division ein beträchtliches numerisches Übergewicht an Infanterie und Artillerie besaß. Die II. Division besetzte zur Lösung ihrer Aufgabe eine durch das Geniehalbbataillon mit Beihilfe von Infanterie künstlich verstärkte, gut gewählte Stellung bei Senarclens. Die I. Division marschierte in einer Kolonne über Apples-Grancy gegen Senarclens vor. Von Grancy aus entwickelte sich die Avantgarde (Rekrutenregiment) frontal gegen die Stellung von Senarclens, das Gros der Division bog hinter Grancy und den nördlich davon liegenden Anhöhen links ab, um zum Hauptangriff gegen den rechten Flügel der Verteidigungsstellung vorzugehen. Bevor der Aufmarsch der I. Division beendet und der Angriff allgemein eingeleitet war, ging die II. Division zur Offensive über und machte mit 9 Bataillonen einen gut durchgeführten Gegenangriff. Die Manöverleitung verfügte, daß die II. Division sich auf das linke Venoge-Ufer zurückzuziehen, die I. Division ihre Vorposten auf den Höhen des rechten Ufers aufzustellen habe.

Am 10. September hatte die I. Division den Befehl erhalten, sich auf dem rechten Ufer der Venoge gegen Cossonay bis zur Ankunft von Verstärkungen, deren Eintreffen auf den Abend von Vallorbes her über La Sarraz zu gewärtigen sei, zu behaupten. Die II. Division, welche für diesen Tag durch die ganze Kavalleriebrigade, die Corpsartillerie und das Verfügungsregiment verstärkt wurde, hatte den Befehl, die Westdivision zu schlagen und Cossonay wieder zu besetzen, bevor die in Vallorbes sich konzentrierenden feindlichen Truppen die Westdivision unterstützen könnten.

In der Nacht vom 9. auf den 10. September waren die auf beiden Ufern der Venoge aufgestellten Vorposten der beiden Divisionen in beständigem Kontakt miteinander und es ergaben sich hieraus verschiedene kleinere Nachtgefechte um den Besitz der Brückenübergänge. Das Geniehalbbataillon 1 befestigte während der Nacht den Mont Giffy südlich von Cossonay und eine Artilleriestellung zwischen Cossonay und Lussey durch Schützengräben und Geschützemplacements. Das Gros der I. Division sammelte sich um 4 $\frac{1}{2}$ Uhr früh westlich der Stellung des Mont Giffy, südlich von Cossonay. Ein Regiment und die Divisionsartillerie wurden nach Lussey zur Verteidigung des dortigen Venoge-Überganges, an dem bereits ein Vorpostenbataillon stand, detachiert. Ebenso wurde der Venoge-Übergang beim Bahnhof Cossonay durch ein vorgehobenes Bataillon besetzt. Das Gros der II. Division hatte in zwei Gruppen östlich von Bettens und bei Chevrenaz (nördlich Boussens) bivouakiert. Durch Nachtmärsche wurde die Venoge an zwei verschiedenen Punkten in zwei Kolonnen erreicht: Kolonne

rechts, bestehend aus dem Verfügungsregiment und der Divisionskavallerie, marschierte gegen Lussery, Kolonne links, bestehend aus der ganzen Infanterie der Division und der Kavalleriebrigade als selbständiger Avantgarde, gegen Vuflens-la-Ville, woselbst die Venoge unbemerkt und ungehindert überschritten wurde, und von da gegen Gollion. Die Corpsartillerie bezog eine Stellung bei Daillens, um das Vorgehen der Kolonne rechts zu unterstützen, die Divisionsartillerie fuhr nördlich von Penthaz gegenüber dem Mont Giffy auf und folgte später der Kolonne links über Vuflens-la-Ville nach Gollion, um am Hauptangriff mitzuwirken, welcher von Gollion aus über Allens und Senarclens gegen die rechte Flanke der II. Division erfolgte. Zur Abwehr des Angriffs von Süden her besetzte das Gros der I. Division nach Vollziehung einer Rechtsschwenkung die Stellung vom Mont Giffy bis zur Straße Cossonay-Senarclens; das nach Lussery detachierte Infanterieregiment, sowie die Artillerie wurden zurückgerufen, worauf das Verfügungsregiment in der Richtung auf Cossonay auf dem Fuße nachfolgte. Dadurch wurde die I. Division, die in ihrer Front und rechten Flanke bereits mit bedeutender Übermacht angegriffen war, auch im Rücken bedroht. Die I. Division suchte sich daher durch einen Vorstoß Luft zu machen, um sodann den Rückzug auf den Bois de Sepey gegen Lachaux anzutreten.

Für das Manöver des vereinigten Armeecorps vom 11. September wurde eine markierte Division unter dem Kommando des Herrn Oberst P. Isler, Kreisinstruktor der I. Division, gebildet, bestehend aus folgenden Truppen: Schützenbataillone 2 und 3, Rekrutenbataillone III, V, VI, Kavallerierekrutenschule, Positionsartillerieabteilung I, Eisenbahncompagnie 1. Das vereinigte Armeecorps setzte die bisherigen Operationen der Westdivision fort. Es wurde angenommen, daß die I. Division am Abend des 10. September durch eine zweite von Vallorbes her über La Sarraz angekommene verstärkt worden sei.

Das Armeecorps war in der Nacht vom 10./11. September folgendermaßen disloziert: Armeecorpsstab in Cossonay. I. Division: rechtes Venoge-Ufer, südlich der Straße Cossonay-Lachaux-Cuarnens; Hauptquartier Senarclens; II. Division: nördlich der Straße Cossonay-Lachaux-Cuarnens; Hauptquartier La Sarraz; Kavalleriebrigade in Penthalaz-Daillens; Corpsartillerie in Ittens-Lachaux-Cuarnens. Die (markierte) Ostdivision hatte sich in eine befestigte Stellung östlich von Echallens, bei Poliez-le-Grand zurückgezogen. Die Truppen derselben formierten eine Division von 10 Infanteriebataillonen, 2 Schwadronen, 2 Feldbatterien, 1 Positionsabteilung zu 20 Geschützen und 1 Eisenbahncompagnie (Pioniere).

Die Ostdivision traf am Abend des 10. September nach beschwerlichem Marsche in Echallens ein und bezog Kantonnements in und hinter der Stellung, im Rayon Poliez-le-Grand-Sugnens-Possens-Poliez-Pittet. Ihre Aufgabe war, die vorbereitete Verteidigungsstellung auf der Linie Sugnens-Poliez-le-Grand bis zum Abend des 11. September zu halten. Ihre Kavallerie klärte am Morgen früh über Vuarrens gegen La Sarraz auf und hatte im weitem Verlauf der Aktion die rechte Flanke der Division zu decken. Die Infanterie besetzte die Stellung, welche verschiedene befestigte Stützpunkte bot, mit 6 Bataillonen in erster Linie, 4 Bataillone wurden als allgemeine Hauptreserve zur Besetzung einer östlich Sugnens, hinter dem rechten Flügel errichteten Redoute zurückgehalten. Die Positionsartillerie bezog ihre vorbereiteten Batteriestellungen. Die 2 Feldbatterien, welche durch je 2 Geschütze mit 4 Fanions markiert wurden, hatten je nach den sich bietenden Zielen aufzufahren. Die Eisenbahncompagnie diente als Bedeckung der rückwärtigen Batteriestellung in Poliez-Pittet.

Der Vormarsch des Armeecorps erfolgte in zwei Kolonnen; Kolonne rechts, bestehend aus der I. Division, marschierte über Cossonay-Penthalaz-Daillens-Bettens-Echallens gegen Poliez-le-Grand, Kolonne links, bestehend aus der II. Division und der Corpsartillerie, über Eclépens-Oulens-Goumoëns-la-Ville-Villars-le-Terroir gegen Sugnens. Die Kavalleriebrigade rekonoszierte zunächst die Stellung des Gegners durch Patrouillen, diente sodann während des Vormarsches als Avantgarde und deckte während des Gefechts die linke Flanke des Armeecorps. Sie gelangte schließlich nach einem langen Umgehungsmarsch auf das Plateau von Naz, woselbst sie die Rückzugslinien der Ostdivision sperrte. Die Artillerie des gesamten Armeecorps fuhr nördlich von Echallens in drei Stellungen auf und bereitete den infanteristischen Angriff durch ein lebhaftes Feuer gegen Poliez-le-Grand und Sugnens vor. Die Infanterie der I. Division griff die Stellung von Poliez-le-Grand mit einer Brigade frontal an, die andere Brigade folgte als allgemeine Corpsreserve; die II. Division sollte den Hauptangriff gegen Sugnens führen, welcher sich jedoch teils infolge von Terrainhindernissen, teils infolge langsamer Vorwärtsbewegung verzögerte, so daß eine einheitliche Aktion beider Divisionen ausblieb und die II. Division überdies nur zum kleinern Teile zur Entwicklung gelangte.

Am 12. September fand die Inspektion des Armeecorps durch den Vorsteher des Militärdepartements auf dem Plateau von Vuarrens statt, worauf sofort der Abmarsch und der Eisenbahntransport der einzelnen Truppencorps nach ihren Entlassungskantonnements begann. Am 13. September wurde der Heimtransport der Truppen

vollendet und die meisten derselben entlassen. Der Bahntransport vollzog sich in befriedigender Weise und ohne Unfall. Die Anordnungen und die Thätigkeit der Verwaltung der Jura-Simplon-Bahn verdienen alle Anerkennung.

Den Berichten der Schiedsrichter, der Manöverleitung und der Divisionskommandanten entnehmen wir noch folgende Bemerkungen:

Der Dienst der höhern Stäbe hat während dieser Manöver gut funktioniert. Es sind in dieser Beziehung erfreuliche Fortschritte zu konstatieren. Die höhere Truppenführung, namentlich diejenige der Divisionen und Brigaden, war ihrer Aufgabe gewachsen; die guten Früchte der Centralschulen für höhere Offiziere traten auch bei der Herbstübung von 1895 zu Tage. Größere Verschiedenheiten zeigen sich noch in der Führung der Regimenter; nicht alle Regimentskommandanten verstanden es, im höhern Verbands sachgemäß und den Intentionen der obern Führung entsprechend zu handeln. Im allgemeinen jedoch befriedigte auch die Führung der Regimenter.

Das Zusammenwirken der drei Waffen im Gefecht läßt immer noch zu wünschen übrig. Doch wird in den Berichten konstatiert, daß das Solidaritätsgefühl bei den Offizieren der drei Waffen sich gehoben habe.

Vor allzu großen Fronten hat man sich im allgemeinen gehütet, und wenn in der Defensive die Front hie und da zu weit ausgedehnt wurde, so geschah dies meist nur vorübergehend.

Häufig wurde beobachtet, daß die Avantgarde das Gefecht lange allein und isoliert führen mußte und der Aufmarsch des Gros sehr langsam von statten ging. Dadurch entsteht die Gefahr, daß die Avantgarde auf das im Aufmarsch begriffene Gros zurückgeworfen oder daß das Gros, wenn dasselbe weit seitlich der Avantgarde aufmarschiert, selbst flankiert oder die Front durchbrochen wird. Der Angriff des Gros gegen eine Verteidigungsstellung wird noch öfters zu wenig durch Feuerwirkung vorbereitet und der Sturm zu früh unternommen. Auch ist bemerkt worden, daß zum Hauptangriff nicht immer größere, gleichzeitig entwickelte Massen angesetzt wurden, sondern die Bataillone und Regimenter einzeln, nach und nach sich entwickelten. Der Gegenangriff des Verteidigers sollte weniger massiert, in breiterer Entwicklung erfolgen und mehr durch Feuer wirken, namentlich einem über offenes Gelände anrückenden Angreifer gegenüber.

Gewisse, bei Friedensmanövern nie ganz zu beseitigende Fehler, wie die Mißachtung des feindlichen Feuers und die Vernachlässigung der Deckung im Terrain, traten auch dieses Jahr wieder zu Tage.

Die Organisation des Linientrains hat zahlreiche Arbeiten der Armee-corps- und Divisionsstäbe verursacht. Die Mobilisierung der Infanterie ist dadurch erschwert, daß eine große Anzahl von Dienstzweigen hierbei mitzuwirken haben: Die Kantone liefern das Personelle, die Pferderegianstalt die Bespannung; die administrative Abteilung das Materielle; das Oberkriegskommissariat die Requisitionswagen; die Artillerie endlich liefert den Linientrain. Um ein besseres Zusammenwirken dieser Dienstzweige für die Mobilisierung zu erwirken, wurde mit Genehmigung des Militärdepartements für jede Division ein Mobilmachungsplatz bestimmt, und zwar Morges für die I., Yverdon für die II. Division. Dasselbst wurden alle Trains und Zugpferde der Infanterie besammelt und von da den Bataillonen zugeführt, und zwar am Tage ihres Einrückens in die Linie. Die Trainsoldaten wurden am Tage vor dem Dienst Eintritt besammelt, um die Ordonnanz- und Requisitionswagen bereits am Tage vor dem Einrücken zu fassen. Die Besammlung der Linientrainsoldaten auf dem Mobilmachungsplatz der Division am Tage vor dem Einrücken hatte den großen Vorteil, diese Truppe unter der Leitung des Trainoffiziers der Division organisieren und diese Mannschaft, welche häufig zu wenig beaufsichtigt ist, von vornherein einer Aufsicht unterstellen zu können, welche während der ganzen Dauer der Manöver anhielt.

Diesen Anordnungen gemäß sandten die Kantone der II. Division die Ordonnanzfuhrwerke per Eisenbahn nach Yverdon, das Kantonskriegskommissariat von Waadt lieferte die Requisitionswagen; am 27. August, als die Zugpferde eintrafen, brauchten diese nur angespannt und in die Kantonnemente der Bataillone geführt zu werden. Ähnlich geschah es für die I. Division in Morges. Dank diesem Vorgehen, das sich bewährte, erfolgte das Einrücken des Trains in die Linie ohne Schwierigkeiten. Immerhin zeigte sich, daß die Mitwirkung von fünf verschiedenen Dienstzweigen bei der Mobilmachung der Infanteriebataillone diese Operation kompliziert.

Gemäß Verfügung unseres Militärdepartements hatte jede Truppeneinheit von der Corpsverpflegungsanstalt auf Rechnung des Kurses ein Quantum von 1600 Gramm trockener Gemüse per Mann zu beziehen, nämlich 600 Gramm Reis, 600 Gramm Erbsen und 400 Gramm Bohnen. Diese Portion erwies sich als zu hoch bemessen und der Transport dieser Lebensmittel beschwerte die ohnehin stark belasteten Compagniefuhrwerke zu stark, so daß die Beweglichkeit des Bagage- und Provianttrains beeinträchtigt wurde.

Während der Manöver wurde jeweilen, wie dies bei den übrigen Armee-corps schon seit Jahren üblich ist, das Fleisch am Morgen gekocht, die Suppe als Frühstück eingenommen und das Fleisch

alsdann nach Abbruch des Gefechts verzehrt. Am Morgen früh wurden die Feldflaschen mit schwarzem Kaffee gefüllt. Die Morgensuppe wurde von der Mannschaft nur ungerne genossen; vielfach scheint dies von der Zubereitung derselben hergerührt zu haben; gerade für diese Mahlzeit hätten die Trockengemüse als Suppeneinlage benutzt werden sollen. Die Mannschaft des I. Armeecorps ist gewöhnt, morgens Chokolade zu erhalten, und es wurde deren Verabfolgung auch während der Manövertage vielfach verlangt.

Die Truppen des Armeecorps erhielten ihre Lebensmittel und den Hafer täglich durch die Corpsverpflegungsanstalt. Die Ankunft des Provianttrains wurde hin und wieder verzögert, so daß die Zubereitung der Abendsuppe zu spät erfolgen konnte. Die Klagen über Überanstrengung der Truppen rühren zum großen Teil daher, daß die Mannschaft vielfach die Morgensuppe verschmähte und daher ermattete und daß sie auch abends die Mahlzeit nicht rechtzeitig erhielt.

Es wird in Zukunft darauf Bedacht zu nehmen sein, daß die Proviantkolonnen nicht allzuweit hinter der Gefechtslinie entfernt bleiben, damit dieselben frühzeitiger die Dislokationen erhalten und in die Kantonnementsorte ihrer Einheiten abfahren können.

Das Personelle des Armeecorps weist bedeutende Verschiedenheiten auf. Im allgemeinen ist bei der Truppe die wünschbare Intelligenz und körperliche Gewandtheit vorhanden. Einzelne Bataillone der II. Division haben allerdings sehr große Mühe, ihr Cadre zu rekrutieren, während die I. Division ziemlich viele überzählige Offiziere aufweist und die Artillerie des Armeecorps in ihren 12 Batterien 50 % überzählige Offiziere zählt. Diesen Ungleichheiten wird durch eine erhöhte Sorgfalt bei der Rekrutierung entgegen gewirkt werden müssen.

Über den Stand der Ausbildung, die Leistungsfähigkeit und den Dienstbetrieb der einzelnen Truppengattungen werden folgende Bemerkungen gemacht:

Bei der Infanterie zeigen sich sehr große Verschiedenheiten zwischen den einzelnen Einheiten und Truppenverbänden. Wo die Führung eine energische ist und auf der Höhe ihrer Aufgabe steht, sind die Leistungen entsprechend gute. Die Mehrzahl der Bataillons- und Compagniekommandanten sind ihrer Stellung gewachsen. Eine Minderzahl dagegen läßt die wünschbare Energie und Befähigung in mehr oder weniger hohem Maße noch vermissen. Einzelne derselben finden sich in schwierigeren, etwas außergewöhnlichen Verhältnissen, im Gefechte sowohl wie in der Ruhe, schwer zurecht und warten oft auf Befehle, wo selbständiges Handeln geboten wäre.

Die Zugführer zeigen vielfach eine gewisse Schläffheit und Mangel an Initiative, sie bekümmern sich zu wenig um ihre Abteilungen und machen ihre Autorität nicht in genügendem Maße geltend. Daher zeigten sich sowohl in der Marsch- wie in der Gefechtsdisciplin teilweise sehr bedeutende Mängel. Die Angriffsbewegungen der Infanterie waren nicht immer gut geordnet, erfolgten bisweilen in dichten Massen und ohne Zusammenhang, und der Sturm war in einzelnen Fällen ungenügend vorbereitet. Schützenlinien gingen mit schwachen Kräften zum Angriff vor, ohne das Herankommen der Unterstützungen und Reserven abzuwarten. Auch seitens der höhern Führung wurde zuweilen zum Sturmangriff geschritten, bevor angenommen werden konnte, daß der Gegner durch Artillerie- und Infanteriefeuer genügend erschüttet sei. In der Vorwärtsbewegung häufig und in der Rückwärtsbewegung noch mehr ging die Ordnung im Schützenreffen verloren; die Mannschaft ist nicht durchwegs in den Händen der subalternen Offiziere; noch weniger wissen viele Unteroffiziere den ihnen zukommenden Einfluß geltend zu machen. Eine mangelhafte Disciplin trat auch in häufigem Austreten von Leuten aus einzelnen Marschkolonnen, in der großen Zahl von Nachzüglern im Marsche wie im Gefecht zum Vorschein.

Immerhin müssen aber auch die bedeutenden Anstrengungen der Manövertage in Verbindung mit der außerordentlichen Hitze und dem dichten Straßenstaub als Milderungsgründe für einen Teil der gerügten Mängel in Anschlag gebracht werden.

Die Specialwaffen sind im allgemeinen gut rekrutiert, besitzen quantitativ und qualitativ genügende Cadres. Es ist dies nebst der sorgfältigen Rekrutierung und der längeren Instruktionszeit, welche eine bessere Detailausbildung gestattet als bei der Infanterie, die noch dazu den vielseitigsten Dienstbetrieb hat, hauptsächlich auch dem Umstande zuzuschreiben, daß die Specialwaffen aus größeren Kreisen sich rekrutieren, während bei der Infanterie in vielen Kantonen die Answahl und die Einteilung der Offiziere und Unteroffiziere meist im engsten Rahmen nicht nur des Bataillons, sondern sogar der Compagnie oder sogar noch engerer Verbände erfolgt.

Über die Leistungen der Kavallerie im Patrouillen- und Meldedienst wird sehr Lobenswertes berichtet und es wird neuerdings bestätigt, daß in dieser Hinsicht sehr große Fortschritte gemacht worden sind. Während des Gefechtes fällt unserer Kavallerie in der Regel vorerst die Sicherung des bedrohten Flügels zu. Sie liebt es, dabei oft weit von dem zu deckenden Flügel sich zu entfernen und Rencontres mit der feindlichen Kavallerie aufzusuchen.

Dabei gerät sie häufig außer Kontakt mit den andern Waffen und entzieht sich fast ganz der Verfügung des obersten Truppenführers. Es soll nicht unterlassen werden, zu bemerken, daß auch verschiedene gut geleitete und im richtigen Moment unternommene Attacken auf Infanterie und Artillerie beobachtet worden sind.

Bei der Artillerie bot sich Gelegenheit, die Führung in höheren Verbänden zu üben, da die Corpsartillerie jeweilen der einen oder andern Division von der Manöverleitung zur Herstellung einer überlegenen Artilleriewirkung zugeteilt wurde. Die Führung der Artillerie war bestrebt, die Batterien möglichst frühzeitig in Stellung und zur Wirkung zu bringen, was durch das günstige und übersichtliche Gelände meist wesentlich erleichtert wurde. Der Bezug der Stellung geschah im allgemeinen taktisch richtig und vom Feinde ungesehen. Jedoch fand die Artillerie nicht immer die ihrer Bedeutung angemessene Verwendung; sie unterstützte nicht durchwegs in genügender Weise den Angriff der Infanterie.

Das Genie ist eine technisch gutgeschulte Truppe und fand vielfach Gelegenheit zur Verwendung. Die neue Organisation der Geniewaffe vom 28. Dezember 1894, welche bei diesen Manövern zum erstenmal in Anwendung kam, erscheint als zweckmäßig. Der Wegfall der früheren Infanteriepioniere hat sich niemals als Mangel fühlbar gemacht; die Divisionskommandanten waren stets besorgt, die technischen Truppen dort zuzuteilen, wo sie nötig waren.

Über den Sanitätsdienst sind diesmal keine besonderen Bemerkungen anzubringen. Der Gesundheitszustand war bei dem anhaltend guten Wetter ein vorzüglicher.

Der Dienst der Verwaltungstruppen war ein äußerst beschwerlicher und die Ausdauer dieser Truppe verdient alle Anerkennung.

Der Corpsverpflegungsanstalt in Renens lag die Verpflegung sämtlicher Truppen, mit Ausnahme der Artillerie, während ihres Vorkurses in Büren, für die ganze Dauer des Dienstes ob. Mehl und Schlachtvieh erhielt sie von Lieferanten, den Hafer aus den eidgenössischen Vorräten.

Mit Rücksicht auf die schwachen Mannschaftsbestände mußte in der Bäckerabteilung ein kontinuierlicher Betrieb eingerichtet werden. Die Qualität des Brotes ließ oft zu wünschen übrig, es war zu wenig verarbeitet. Die Überanstrengung der Mannschaft mag dabei einigermaßen mitgewirkt haben; es fehlte aber infolge ungünstiger und weitläufiger Kantonnementsverhältnisse in Renens und der daherigen Erschwerung der Aufsicht durch die Offiziere auch etwas an der Disziplin.

Die Fassungen auf den Distributionsplätzen wickelten sich im allgemeinen prompt ab. Für die Verspätungen in der Ankunft der Proviantkolonnen in den Truppenkantonementen trifft die Verpflegungsanstalt keine Schuld. Könnten die Fuhrwerke sofort nach stattgefundener Beladung in ihre neuen Kantonemente abgeschickt werden, so würde in der Regel bei Ankunft der Truppen in denselben abgekocht sein. Wenn es aber wünschbar erscheint, von dem bisherigen kriegsgemäßen Verfahren nicht abzuweichen und die Proviantkolonnen während des Gefechtes hinter der Linie zu behalten, so wird doch in Zukunft darauf Bedacht zu nehmen sein, im Verlaufe des Manövers den ganzen Verpflegungstrain so nahe heranzuziehen, daß derselbe sofort nach Gefechtsabbruch abfahren kann und ein rechtzeitiges Abkochen möglich wird.

Die Radfahrer zeigten sich zum Teil als zu wenig diszipliniert und in der Ausübung ihres Dienstes nicht zuverlässig genug. Die Maschinen erwiesen sich nicht in jeder Beziehung als gut konstruiert und gaben zu vielen Reparaturen Anlaß.

Allgemein ist man von einer Verwendung der Radfahrer zum Meldedienst im Gefecht abgekommen.

Über den Dienst der Feldpost sind zahlreiche Klagen laut geworden. Aus den Berichten geht jedoch hervor, daß das Personal dieses Dienstzweiges keine Schuld trifft und daß dasselbe es an Eifer und Thätigkeit in keiner Weise hat fehlen lassen. Die Unregelmäßigkeiten sind vielmehr einestheils einer mangelhaften Aufsicht seitens der Truppenkommandos über den Distributionsdienst und den Dienst der aus den Truppen detachierten Postordonanzen, andernteils aber hauptsächlich einer ganz abnormen Inanspruchnahme der Feldpost zuzuschreiben. Die Feldpost hat vom 25. August bis zum 22. September, außer den Briefen und Drucksachen (Zeitung etc.), befördert:

4233 eingeschriebene Fahrpoststücke mit einem deklarierten

Werte von Fr. 1,117,303,

3993 Postmandate im Betrage von Fr. 60,835,

142 rekommandierte Briefe,

Total 8368 eingeschriebene Artikel im Betrage von Fr. 1,178,138.

Die Feldgendarmarie, bestehend aus 40 Mann der Landjägercorps der Kantone Bern, Freiburg, Waadt, Wallis, Neuenburg und Genf, leistete gute Dienste, erwies sich jedoch als zu wenig zahlreich, um sich auch mit den Nachzüglern befassen zu können.

Die Herbstübungen von 1895 haben neuerdings gezeigt, daß unser Wehrwesen noch auf allen Gebieten der Vervollkommenung

fähig ist. Als erfreuliche Erscheinungen dürfen trotz der vielen Fehler, die zum Vorschein getreten sind, hervorgehoben werden der immer mehr sich Bahn brechende Ernst in der Auffassung des Dienstes in allen Gradabstufungen und der gute Wille der Mannschaft im allgemeinen. Die Anlage und Leitung der Manöver, sowie die Führung der beiden Divisionen befand sich in guten Händen.

Der Inspektor des Truppenzusammenzuges, Herr Bundesrat Frey, Chef des Militärdepartements, erließ auf den Entlassungstag folgenden Tagesbefehl:

„Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten!

In einigen Stunden werdet Ihr zu Euerm heimatlichen Herde zurückgekehrt sein.

Große Anstrengungen sind Euch zugemutet worden. Ihr habt Euch denselben ohne Klagen unterzogen. Unter den brennenden Strahlen der Sonne und den staubbedeckten Straßen entlang habt Ihr wacker Eure Pflicht erfüllt, beseelt von dem einzigen Gedanken: Eurem Lande Ehre zu machen.

Im Namen des Bundesrates danke ich Euch allen dafür.

Ich danke Eurem Armeecorpskommandanten, welcher dem Vaterlande schon so hervorragende Dienste geleistet hat und welchem Ihr Euer volles Vertrauen geschenkt habt.

Ich danke seinen Gehülfen aller Rangstufen, deren Intelligenz und Energie wir neue Erfolge in der Kunst, unsere Truppen zu führen, verdanken.

Ich danke Euch allen, Unteroffiziere und Soldaten, die Ihr durch Euer Betragen Euerm Vaterlande Ehre gemacht habt.

Kehret nun zurück zu Euern Familien, indem Ihr diese unter den Waffen zugebrachten Tage in gutem Andenken behaltet, und bleibt stets bereit, dem Vaterlande zu dienen.“

3. Wiederholungskurse der Landwehr.

Nachdem in den Jahren 1892 und 1893 die sieben jüngsten Jahrgänge der Landwehr mit dem neuen Gewehr bewaffnet worden waren, wurde 1895 der normale Turnus der Wiederholungskurse der Landwehr mit der gesetzlichen Unterrichtszeit wieder aufgenommen. In dieselben wurden 2 Schützen- und 20 Füsilierbataillone der IV., VI., VII. und VIII. Division, exklusive 4 Gotthardbataillone, welche ihren Dienst im Gotthardgebiete bestanden, auf die Waffenplätze ihrer Divisionskreise einberufen. Einzurücken hatten die neun jüngsten Mannschaftsjahrgänge.

In den Cadresvorkursen wurde von seiten der Instruktion das möglichste gethan, Offiziere und Unteroffiziere zur Mitwirkung beim Mannschaftsunterricht zu befähigen. Das gelang auch, obwohl mit ungleichem Erfolg. Die qualitative Beschaffenheit wie auch die Leistungsfähigkeit der Cadres ist eine allzu verschiedene, und noch bedenklicher sieht es in mehrern Bataillonen mit den Cadresbeständen in numerischer Beziehung aus.

Mit dem Unterricht wurde erreicht, daß die Mannschaft im allgemeinen das Gewehr als Schußwaffe in befriedigender Weise zu gebrauchen versteht und daß ihre Detailausbildung, wenn sie unter guter Führung stand, als eine genügende sich erweist. Es haben sich auch die Schießresultate gegenüber 1892/1893 sowohl im Einzel- und Magazinefeuer, als auch im Abteilungsschießen zum Teil in sehr bemerkenswerter Weise verbessert. Im Einzelfeuer übertreffen die Resultate der Füsilierbataillone der Landwehr diejenigen des Auszuges um durchschnittlich 3 %. Hervorgehoben darf noch die Ruhe und Pünktlichkeit werden, mit welcher die Mannschaft in den Dienst trat, und der nach erfolgtem Austausch schadhafter Stücke befriedigende Stand der Ausrüstung.

**Präsenzstand der Bataillone des Auszuges und der Landwehr
in den Wiederholungskursen.**

		Auszug.		Zur Übung eingerückt.	
I. Division.				1894.¹⁾	1895.²⁾
Schützenbataillon	1	.	.	847	795
Füsilierbataillon	1	.	.	774	717
"	2	.	.	784	747
"	3	.	.	770	720
"	4	.	.	859	780
"	5	.	.	851	763
"	6	.	.	1,048	794
"	7	.	.	830	784
"	8	.	.	772	760
"	9	.	.	785	728
"	10	.	.	854	813
"	11	.	.	864	780
"	12	.	.	791	681
		Total		10,829	9,862

¹⁾ Schießkurs mit 12 Jahrgängen.

²⁾ Übung im Armeecorpsverbande, Cadres 12 Jahrgänge, Mannschaft 10 Jahrgänge.

II. Division.			Zur Übung eingerückt.	
			1894. ¹⁾	1895. ²⁾
Schützenbataillon	2		584	772
Füsilierbataillon	13		639	728
"	14		800	800
"	15		820	828
"	16		781	768
"	17		871	903
"	18		900	861
"	19		1,047	855
"	20		989	850
"	21		1,004	850
"	22		1,053	879
"	23		1,043	884
"	24		1,037	708
Total			11,568	10,686

III. Division.			Zur Übung eingerückt.	
			1893. ³⁾	1895. ⁴⁾
Schützenbataillon	3		744	722
Füsilierbataillon	25		880	766
"	26		852	809
"	27		840	825
"	28		686	660
"	29		732	701
"	30		715	674
"	31		798	719
"	32		779	820
"	33		669	637
"	34		655	613
"	35		730	666
"	36		737	740
Total			9,817	9,352

¹⁾ Schießkurs mit 12 Jahrgängen.

²⁾ Übung im Armeecorpsverbande, Cadres 12 Jahrgänge, Mannschaft 10 Jahrgänge.

³⁾ Übung im Armeecorpsverbande mit 12 Jahrgängen.

⁴⁾ Bataillonsweise Wiederholungskurse, Cadres 12 Jahrgänge, Mannschaft 10 Jahrgänge.

V. Division.			Zur Übung eingerückt.	
			1893.¹⁾	1895.²⁾
Schützenbataillon	5		766	689
Füsilierbataillon	49		771	827
"	50		788	760
"	51		790	980
"	52		904	844
"	53		866	826
"	54		862	921
"	55		754	799
"	56		690	604
"	57		704	568
"	58		746	646
"	59		836	689
"	60		692	639
Total			10,169	9,792

Landwehr.

IV. Divisionskreis.			Zur Übung eingerückt.	
			1891.³⁾	1895.
Schützenbataillon	4		381	275
Füsilierbataillon	43		286	259
"	44		264	292
"	45		249	281
"	46		357	328
"	48		359	312
Total			1,896	1,747

VI. Divisionskreis.			Zur Übung eingerückt.	
			1888.³⁾	1895.
Füsilierbataillon	61		591	581
"	62		465	434
"	63		474	412
"	64		532	410
"	65		476	425
"	66		495	403
Total			3,033	2,665

¹⁾ Übung im Armeecorpsverbande mit 12 Jahrgängen.

²⁾ Bataillonsweise Wiederholungskurse, Cadres 12 Jahrgänge, Mannschaft 10 Jahrgänge.

³⁾ Da im Jahr 1893 von diesen Bataillonen nur die 7 jüngsten Jahrgänge den Wiederholungskurs bestanden, so sind die Bestände von 1888 und 1891, in welchen Jahren wie 1895 die 9 jüngsten Jahrgänge in Dienst traten, zur Vergleichung herangezogen worden.

VII. Divisionskreis.			Zur Übung eingerückt.	
			1888. ¹⁾	1895.
Schützenbataillon	7		479	409
Füsilierbataillon	79		641	515
"	80		569	495
"	81		547	465
"	82		515	468
"	83		480	586
"	84		513	547
Total			3,744	3,485

VIII. Divisionskreis.			Zur Übung eingerückt.	
			1891. ¹⁾	1895.
Füsilierbataillon	88		423	388
"	89		291	291
"	90		443	376
Total			1,157	1,055

4. Offizierbildungsschulen.

Der Bestand der Schulen und deren Resultate hinsichtlich des Erfolges sind aus nachstehender Tabelle ersichtlich:

		Schüler.	Zur Brevetierung	
			empfohlen.	nicht empfohlen.
I.	Division	24	24	—
II.	"	22	21	1
III.	"	15	15	—
IV.	"	31	30	1
V.	"	16	15	1
VI.	"	41	41	—
VII.	"	19	19	—
VIII.	"	11	11	—
Total		179	176	3
1894		204	195	9

¹⁾ Da im Jahr 1893 von diesen Bataillonen nur die 7 jüngsten Jahrgänge den Wiederholungskurs bestanden, so sind die Bestände von 1888 und 1891, in welchen Jahren wie 1895 die 9 jüngsten Jahrgänge in Dienst traten, zur Vergleichung herangezogen worden.

Nach der Zugehörigkeit der Teilnehmer zu den Divisionen ergibt sich folgendes Verhältnis:

		Zahl der Teilnehmer.		
		Brevetiert.	Nicht brevetiert.	Total.
I.	Division	20	1	21
II.	„	19	—	19
III.	„	22	—	22
IV.	„	19	1	20
V.	„	26	1	27
VI.	„	24	—	24
VII.	„	28	—	28
VIII.	„	17	—	17
Gotthard	„	1	—	1
Total		176	3	179

In die Offizierbildungsschulen der I., VI. und VIII. Division wurden 7 Unteroffiziere der Festungsartillerie einberufen, welche alle zur Beförderung empfohlen wurden.

5. Schiessschulen.

a. Offiziere.

Wie bisher wurden fünf Schulen für neu ernannte Offiziere und zwei Kurse für höhere Offiziere in Wallenstadt abgehalten.

Ihre Zusammensetzung war folgende:

	Teilnehmer.						Die Infanterieoffiziere verteilen sich nach Divisionen:									
	Generalstab.	Infanterie.	Kavallerie.	Artillerie.	Genie.	Total.	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	Gotthard und St. Maurice.	Zur Dispos.
1895	4	230	—	8	9	251	27	21	34	32	26	37	27	17	4	5
1894	3	231	1	2	8	245	31	33	31	12	27	34	29	26	6	2

b. Unteroffiziere.

Der Bestand und Erfolg der Schulen war folgender:

Divisionskreis.	Bestand der Schulen am letzten Dienstage.				Zu Korporalen	
	Höhere Unteroffiziere.	Korporale.	Soldaten.	Total.	vor-geschlagen.	nicht vor-geschlagen.
I	12	—	185	197	181	4
II	12	—	189	201	183	6
III	14	—	206	220	180	26
IV	10	1	179	190	169	10
V	12	—	183	195	172	11
VI	12	—	309	321	307	2
VII	9	2	225	236	224	1
VIII	14	—	115	129	108	7
1895	95	3	1591	1689	1524	67
1894	90	5	1628	1723	1546	82

* Im allgemeinen läßt sich sagen, daß in den Offizierschießschulen der theoretische Unterricht über Schießanleitung, Schießtheorie und Waffenlehre dem Begriffsvermögen der jungen Offiziere entsprechend angepaßt ist und daß insbesondere der Unterricht über Feuertaktik und Feuerleitung mit aller Sorgfalt und in belehrendster Weise, durch praktische Versuche und Übungen aller Art unterstützt, erteilt wird, so daß die Offiziere bei Lösung der ihnen erteilten Aufgaben im Feuergefechte großenteils recht Befriedigendes leisteten. Die Mannschaftsdetachemente, so verschiedenartig sie auch aus Nachdienstpflichtigen zusammengesetzt sind, zeigen eine anerkennenswerte Manöverdisciplin, und auch die Feuersdisciplin scheint im Fortschreiten begriffen zu sein, obwohl sie noch bei weitem nicht den erforderlichen Grad von Appell, Ruhe, Sicherheit und Schnelligkeit erlangt hat.

In den Informationskursen der Stabsoffiziere hat sich nun nach und nach eine rationelle Methode ausgebildet, die in praktischer Weise die Teilnehmer einerseits mit der von den Truppen erreichbaren Schießfertigkeit bekannt macht, anderseits ihnen vielfache Gelegenheit bietet, aus den von den Truppen erzielten Schießresultaten taktische Lehren zu abstrahieren. Von besonderem Interesse und von bleibendem Werte waren die von einem höhern Sanitätsoffizier zum erstenmal in solchen Kursen erteilten Theorien und vorggeführten Experimente über die Geschößwirkungen und die hieraus gezogenen taktischen Folgerungen für die Truppenführung und den Sanitätsdienst.

Die Unterrichtsergebnisse der Unteroffiziersschulen litten zum Teil infolge der im Frühjahr andauernden ungünstigen Witterung, die einerseits zu mehrfachen Abweichungen vom Unterrichtsplan, anderseits zu besondern, auf das Wohl der Mannschaft gerichteten Anordnungen und Erleichterungen zwang. Dennoch wurde der frühere Standpunkt der Ausbildung erreicht, wenn auch die Befähigung der Unteroffiziersschüler zum Instruieren noch zu wünschen übrig läßt, die übrigens in der nachfolgenden Rekrutenschule hauptsächlich entwickelt werden muß.

Die Schießresultate der Offiziere zeigen im Einzel- und Magazinfeuer allerlei Schwankungen, haben sich aber auf den weitem Distanzen erheblich gesteigert. In den Unteroffiziersschulen ist eine durchgehende Verbesserung bemerkbar. Im Abteilungsschießen haben nur die Offiziersschulen Fortschritte aufzuweisen.

6. Kurs für Trompeterkorporale.

An diesem Kurse, der in Verbindung mit der Unteroffiziersschule der II. Division in Colombier stattfand, nahmen 9 Trompeterkorporale der I., 13 der II. und je 6 der III. und V. Division, zusammen 34 Mann, teil. Zur Leitung von Regimentsmusiken konnten nur 3 Korporale als gut befähigt erklärt werden, die übrigen erwiesen sich für die Leitung ihrer Bataillonsspiele teils befriedigend, teils zur Not genügend qualifiziert.

7. Specialkurse für Büchsenmacher.

In diese in der Waffenfabrik Bern unter der Leitung des Waffencontroleurs der IV. Division abgehaltenen Kurse wurden 13 Waffenunteroffiziere und 88 Büchsenmacher, zusammen 101 Mann, einberufen. Die Kurse hatten recht befriedigende Erfolge.

8. Obligatorische Schiessübungen.

Laut Schießtabellen haben sich an diesen Übungen beteiligt:

		1893.	1894.	1895.
Auszug:	Füsiliere	3248	723	1587
	Schützen	207	40	131
Landwehr:	Füsiliere	656	1829	1203
	Schützen	33	73	47
Total		4144	2665	2968

Von der Landwehr rückten noch 480 Mann mit dem Vetterli-gewehr bewaffnet ein. Die Schiessresultate weichen vielfach von den vorjährigen ab; sie sind teils besser, teils geringer.

9. Freiwilliges Schiesswesen.

Die Revision der Schießberichte der freiwilligen Schiessvereine hat folgendes Resultat ergeben:

	1895.	1894.
Anzahl Vereine, welche behufs Bezug einer Bundessubvention Schießberichte eingereicht haben	3,216	2,977
Die Totalmitgliederzahl dieser Vereine beträgt	185,149	133,459
Hiervon haben nicht geschossen, resp. sind nicht beitragsberechtigt	33,866	46,993
Total berechnigte Mitglieder	151,283	86,466

Von den berechtigten Mitgliedern haben erhalten:

	1895. Fr.	1894. Fr.
a. für das Bedingungsschießen 150,877 Mitglieder à Fr. 1. 80 =	271,578. 60	154,861. 20
b. für das Revolverschießen 406 Mitglieder à Fr. 3 =	1,218. —	1,296. —
Zusammen 151,283 Mitglieder =	272,796. 60	156,157. 20
c. das fakultative Schießprogramm absolvierten von 3216 Vereinen 850 Vereine = 26,4 % mit 16,417 Mitgliedern à Fr. 1. 20 = (1894: 340 Vereine = 11,4 % mit 6521 Mitgliedern).	19,700. 40	7,825. 20
An Bundesbeiträgen wurde somit den Schießvereinen bezahlt	292,497. —	163,982. 40
An 37 Kadettencorps aus 12 Kantonen mit zusammen 4196 Kadetten wurde bezahlt:		
I. Schießklasse:		
1357 Kadetten à Fr. 1. 50 Fr. 2035. 50		
II. Schießklasse:		
669 Kadetten à Fr. 2. — „ 1338. —		
2026 Kadetten (1894: 2164 Kadetten)	3,373. 50	3,576. 50
Generaltotal der Bundessubvention	295,870. 50	167,558. 90

Die Zahl der Schießvereine hat sich im Jahre 1895 um 239, die Zahl der berechtigten Mitglieder um 64,817 vermehrt. Diese bedeutende Vermehrung rührt zum größten Teil davon her, daß im Jahre 1895 zum erstenmal auch der bewaffnete Landsturm seine Schießpflicht in den Schießvereinen zu erfüllen hatte, welcher Pflicht im ganzen 40,922 Mann nachkamen. Eine weitere Ursache der Vermehrung der Zahl der berechtigten Mitglieder liegt in dem Umstande, daß im Vorjahre nur der Auszug von einem Armeecorps schießpflichtig war, während im Jahre 1895 der Auszug von zwei Armeecorps und außerdem die zwei ältesten Jahrgänge des Auszuges der beiden andern Armeecorps die Schießpflicht in den Vereinen zu erfüllen hatten.

Eine erfreuliche Vermehrung weist auch die Beteiligung an den fakultativen Übungen auf, welche hauptsächlich der leichter gemachten Bedingung zuzuschreiben ist, daß jeder Verein für sich das fakultative Programm absolvieren konnte, während im Vorjahre hierfür gefordert war, daß mindestens fünf Vereine sich zu einem Vereinswettschießen vereinigten.

Bei den Kadettencorps sind zwei neue Corps hinzugekommen, dagegen haben vier Corps, welche im Jahre 1894 Schießberichte eingereicht hatten, pro 1895 sich nicht um einen Bundesbeitrag beworben, so daß sich gegenüber dem Vorjahre eine Verminderung von zwei Corps ergibt.

10. Centralschulen.

Es wurden abgehalten:

Drei Centralschulen I in Thun, eine Centralschule II in St. Gallen, die eine Übungsreise über den Hulteggpaß und über Pfäffikon, Zürich, Aarau nach Bern machte, wo sie entlassen wurde, und eine Centralschule III in Luzern, deren Übungsreise durch das Freiamt und über den Bötzenberg nach Basel sich erstreckte.

Die Beteiligung war folgende:

Centralschulen.	Teilnehmer.										Nach Divisionen.										Nicht im Divisionsverband stehend.
	Infanterie.	Kavallerie.	Artillerie.	Genie.	Sanität.	Verwaltung.	Radfahrer.	Total.	Truppenoffiziere.	Adjutanten.	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	Festung.		
I	121	9	19	4	6	—	1	160	145	15	15	18	15	27	12	23	19	17	5	9	
II	28	2	6	3	3	—	—	42	27	15	4	2	4	2	6	4	9	7	1	3	
III	26	1	5	1	2	3	—	38	36	2	1	—	5	7	4	6	6	3	2	4	
1895	175	12	30	8	11	3	1	240	208	32	20	20	24	36	22	33	34	27	8	16	
1894	171	11	30	11	12	3	—	238	226	12	32	33	35	31	26	20	22	26	2	11	

Unter der Leitung des Kommandos der Centralschulen fand in Thun auch ein Wiederholungskurs für Stabssekretäre statt, der 20 Teilnehmer zählte.

Endlich wurde ein Kurs höherer Offiziere des III. Armeecorps unter der Leitung des Kommandanten dieses Armeecorps abgehalten mit einem Vorkurse von 5 Tagen in Winterthur und mit einer elftägigen Übungsreise über Weinfelden, Bischofszell nach Goßau. Den Übungen wurde ein ähnliches Unterrichtsprogramm zu Grunde gelegt, wie im letztjährigen Kurse für das I. Armeecorps.

Am Kurse nahmen teil: 2 Divisionäre, 12 Generalstabsoffiziere, 3 Infanterie-Brigadekommandanten, 2 Regimentskommandanten der Kavallerie, 3 Kommandanten der Divisions- und Corpsartillerie, der Kommandant der Kriegsbrückenabteilung, 1 Sappeurbataillonskommandant, 2 Divisionsärzte, der Corpskriegskommissär und 1 Divisionskriegskommissär, und der I. Adjutant des Armeecorpskommandanten nebst einem Verwaltungsoffizier, einem Pferdarzt und einem Stabssekretär. Dem Kommando waren als Lehrer der Kreisinstruktor der I. Division und der Stabschef des III. Armeecorps beigegeben. Im ganzen zählte der Kurs 35 Offiziere.

11. Bewaffneter Landsturm der Infanterie.

a. Cadreskurse.

Die Cadreskurse, in einer Dauer von zwei Tagen, fanden von Mitte Februar bis Anfang April unter der Leitung des Instruktionspersonals der betreffenden Divisionskreise entweder bataillons- oder halbbataillons- oder auch compagnieweise in geeigneten Ortschaften der Bataillons- und Compagniebezirke statt. Für die Unterkunft und Verpflegung der Mannschaft waren zweckentsprechende Anordnungen getroffen worden, und es befriedigten dieselben in der Regel um so mehr, als manche Gemeinden in anerkannter Weise sich noch freiwillig zu besonderen Leistungen verstanden.

Die Bewaffnung der Unteroffiziere befand sich im allgemeinen in einem befriedigenden Zustande. Bekleidung und Ausrüstung zeigten dagegen noch allerlei Ungleichheiten, Mängel und Lücken. Viele Unteroffiziere waren nicht mit Tornister, Brotsack und Feldflasche versehen; andere hatten Ausrüstungsgegenstände von Kameraden des Auszuges und der Landwehr entlehnt, der Tornister enthielt außer der Notmunition öfters keinen andern Inhalt, keine Leibwäsche. Die Spielleute besaßen größtenteils keine Instrumente und waren in der Regel in einer so unverhältnismäßig großen Zahl eingerückt, daß unser Militärdepartement sich zu der Weisung an die Kantone veranlaßt sah, für die Zukunft die Zahl der Spielleute auf ein bestimmtes Maximum zu beschränken und die Überzähligen,

je nach ihrer Eignung, entweder zu den Gewehrtragenden oder zum unbewaffneten Landsturm zu versetzen.

Das auf 8 Uhr vormittags angeordnete Einrücken fand meistens pünktlich und in guter Ordnung statt, obwohl einzelne Mannschaften einen recht weiten Weg zum Besammlungsorte zurückzulegen hatten. Die Disziplin war, vereinzelt Fälle ausgenommen, eine gute, die Mannschaft war meistens vom besten Willen beseelt, den Dienst pflichtgemäß zu erfüllen, und zeigte Lernbegierde und Interesse am Unterricht; immerhin machten sich mitunter auch Unlust, Gleichgültigkeit und Indolenz geltend.

Im ganzen genommen machten die Cadres einen günstigen äußern Eindruck, und wenn auch bei einem nicht geringen Teil physische Unzulänglichkeit, Mangel an geistiger und körperlicher Beweglichkeit und die Schwächen des Alters sichtbar hervortraten, so ist doch in etwa zwei Dritteln der Cadresmannschaft ein ganz brauchbares und für die dem bewaffneten Landsturm im Stellungskriege zugeordneten Aufgaben geeignetes Material vorhanden, sofern das Cadre in regelmäßig wiederkehrenden Übungen auf diese Aufgaben vorbereitet wird und die nicht weiter bildungsfähigen Elemente aus ihm ausgeschieden werden.

Von einem wirklich wahrnehmbaren Unterrichtserfolge konnte bei diesem ersten zwölfstündigen Instruktionskurse nach der vorangegangenen langen Dienstunterbrechung und dem infolgedessen ganz bedeutenden Mangel an dienstlichen Kenntnissen bei einem großen Teil der Cadres keine Rede sein. Das Urteil der Instruktion ist ein allgemeines, daß erst ein geringer Bruchteil der Cadres zu eigener Unterrichtserteilung an seine Mannschaft befähigt ist. Der Wert dieser ersten Kurse bestand vornehmlich darin, daß die Landsturmmannschaft das Bewußtsein erlangt hat, daß die in ihr schlummernden Kräfte nicht länger brach liegen sollen, daß die bisher nur auf dem Papier bestandene Organisation ihrer Verbände durch Veranstaltung von Übungen gefestigt wurde und dadurch an innerm Halt gewann, und daß sie namentlich einzusehen gelernt hat, was alles ihr für ihre Verwendung im Kriegsfall noch fehlt. Es hat ferner die Instruktion die nötige Erfahrung gewonnen, wie der Unterricht auf der einmal errichteten Grundlage nutzbringend gestaltet und weiter entwickelt werden soll. Das Hauptaugenmerk mußte zunächst und soll auch in der Folge darauf gerichtet sein, daß die Mannschaft mit der Handhabung der Waffe völlig vertraut wird, um ihrer Schießpflicht in den Vereinen mit Erfolg genügen zu können. Besitzt insbesondere das Cadre diese Sicherheit und ist es durchweg befähigt, die Instruktion hierüber selbständig der Mannschaft erteilen zu können, so kann sich der Unterricht um so leichter der felddienstlichen Ausbildung des Landsturms zuwenden.

b. Mannschaftsinspektionen und -übungen.

Die eintägigen Mannschaftsbesammlungen waren in der Regel compagnieweise, im VIII. Territorialkreise auch sektions- und thal-schaftsweise und zwar, nach kürzer oder länger dauernder Zwischenzeit, nach den Cadreskursen angeordnet worden. Der Bataillonsstab wurde jeweilen zu einer Compagnie einberufen. Die Bataillonskommandanten hatten außerdem je eine zweite Compagnie ihrer Bataillone zu inspizieren. Die Übungen stunden unter der Leitung der Landsturmkommandanten, als Kurskommandanten funktionierten die Compagniechefs. Instruktionspersonal konnte nur ausnahmsweise auf specielles Begehren der Landsturmkommandanten einzelnen Compagnien zugeteilt werden.

Aus der großen Zahl der Berichte ist vorerst anerkennend hervorzuheben, daß die Mannschaft beinahe vollzählig und fast überall in guter Ordnung zu den Übungen einrückte und daß sie sich mit wenig Ausnahmen bei denselben willig, den Diensternst erfassend und gut discipliniert zeigte.

Hinsichtlich der Ergebnisse der Waffeninspektionen begnügten sich die Kursberichte, auf den Befund der Waffencontroleure hinzuweisen; im allgemeinen soll der Zustand und Unterhalt der Bewaffnung ein befriedigender sein. Bei der Bekleidung und Ausrüstung traten noch mehr Verschiedenheiten und Mängel auf, als sie oben unter Cadreskurse erwähnt sind.

Über die Unterrichtsresultate sprechen sich die Berichte der Compagniekommandanten und der Inspektoren äußerst verschieden aus.

Die Waffencontroleure haben nicht nur in eingehender Weise die Mannschaft in der Behandlung der Waffe unterrichtet, sondern halfen öfters auch bei der Instruktion in andern Disciplinen aus, wenn hierfür genügend befähigte Cadres nicht vorhanden waren.

Es hat sich gezeigt, daß, wenn die Mannschaftsübungen nicht gleich den Cadreskursen folgten, der Cadresunterricht ohne nennenswerten Einfluß auf die Instruktion der Mannschaft bleibt. Wir haben demgemäß für das Jahr 1896 das Schultableau des Landsturmunterrichtes so anzulegen gesucht, daß die Mannschaftsinspektionen unmittelbar den Cadreskursen folgen, wo dies irgend wie möglich war. Ferner hat sich gezeigt, daß man bei den Mannschaftsübungen das Instruktionspersonal nicht entbehren kann. Wir beabsichtigen deshalb, im Jahr 1896 so viel Instruktionspersonal den Mannschaftsübungen zuzuteilen, als disponibel gemacht werden kann. Es wird auch die Frage geprüft werden müssen, ob man nicht die militärisch nicht genügend vorgebildeten, sowie die physisch nicht tauglichen Elemente aus dem bewaffneten Landsturm ausscheiden sollte.

**Präsenzbestand der Einheiten des bewaffneten Landsturms der
Infanterie bei den Cadres- und Mannschaftskursen.**

I. Territorialkreis. *)		Zur Übung eingerückt.	
		Cadreskurs.	Mannschaftskurs.
Landsturm-Schützencompagnien	I—VI	—	877
Landsturm-Füsilierbataillon	1	128	547
"	2	124	456
"	3	103	472
"	4	148	529
"	5	85	527
"	6	116	434
"	7	167	537
"	8	100	576
"	9	101	489
"	10	96	427
"	11	136	556
"	12	103	562
"	13	138	540
"	88	124	563
"	89	108	587
Total		1777	8679

II. Territorialkreis. *)		Zur Übung eingerückt.	
		Cadreskurs.	Mannschaftskurs.
Landsturm-Schützencompagnien	I—IV	—	304
Landsturm-Füsilierbataillon	14	144	546
"	15	134	519
"	16	125	484
"	17	119	451
"	18	114	603
"	19	140	650
"	20	165	594
Total		941	4151

*) Die Compagnien der Landsturm-Schützenbataillone 1, 2 und 7 haben den Cadreskurs mit den Füsiliercompagnien des betreffenden Distriktes bestanden.

III. Territorialkreis.

Zur Übung eingerückt.
Cadreskurs. Mannschaftskurs.

Landsturm-Füsilierbataillon	21	. . .	122	485
"	22	. . .	85	457
"	23	. . .	96	521
"	24	. . .	96	498
"	25	. . .	156	614
"	26	. . .	83	341
"	27	. . .	82	420
"	28	. . .	141	696
"	29	. . .	76	400
"	30	. . .	93	442
"	31	. . .	116	454
"	32	. . .	71	407
"	33	. . .	128	503
"	34	. . .	100	461
"	35	. . .	96	453
"	36	. . .	100	514
"	37	. . .	119	433
"	38	. . .	118	391
"	39	. . .	95	484
"	40	. . .	101	410
Total			2074	9384

IV. Territorialkreis.

Zur Übung eingerückt.
Cadreskurs. Mannschaftskurs.

Landsturm-Schützencompagnien I und II			37	164
Landsturm-Füsilierbataillon	41	. . .	66	368
"	42	. . .	93	421
"	43	. . .	98	521
"	44	. . .	122	463
"	45	. . .	193	418
"	47	. . .	126	509
"	48	. . .	93	419
Total			828	3283

V. Territorialkreis.		Zur Übung eingerückt.	
		Cadreskurs.	Mannschaftskurs.
Landsturm-Schützencompagnie I	. . .	44	193
Landsturm-Füsilierbataillon	46 . . .	72	386
"	49 . . .	91	569
"	50 . . .	140	620
"	51 . . .	162	790
"	52 . . .	153	572
"	53 . . .	99	668
"	54 . . .	123	723
"	55 . . .	87	459
"	56 . . .	87	541
"	57 . . .	115	565
"	58 . . .	77	581
"	59 . . .	84	433
"	60 . . .	92	348
Total		1426	7448

VI. Territorialkreis.		Zur Übung eingerückt.	
		Cadreskurs.	Mannschaftskurs.
Landsturm-Füsilierbataillon	61 . . .	162	731
"	62 . . .	118	532
"	63 . . .	134	568
"	64 . . .	88	511
"	65 . . .	126	440
"	66 . . .	105	447
"	67 . . .	114	374
"	68 . . .	157	403
"	69 . . .	106	406
"	70 . . .	85	376
"	71 . . .	97	418
Total		1292	5206

VII. Territorialkreis. *)		Zur Übung eingerückt.	
		Cadreskurs.	Mannschaftskurs.
Landsturm-Schützenbataillon	7	—	787
Landsturm-Füsilierbataillon	73	170	701
"	74	136	748
"	75	165	1005
"	76	155	623
"	77	97	572
"	78	183	748
"	79	115	766
"	80	141	481
"	81	147	661
"	82	157	584
"	83	134	793
"	84	152	813
Total		1752	9282

VIII. Territorialkreis.		Zur Übung eingerückt.	
		Cadreskurs.	Mannschaftskurs.
Landsturm-Schützencompagnie I		21	151
Landsturm-Füsilierbataillon	85	116	471
"	90	106	550
"	91	100	573
"	92	113	670
"	93	80	499
Total		536	2914

IX. Territorialkreis.		Zur Übung eingerückt.	
		Cadreskurs.	Mannschaftskurs.
Landsturm-Füsilierbataillon	72	136	582
"	86	139	589
"	87	176	439
"	94	81	344
"	95	77	244
"	96	85	343
Total		694	2541

*) Die Compagnien der Landsturm-Schützenbataillone 1, 2 und 7 haben den Cadreskurs mit den Füsiliercompagnien des betreffenden Distriktes bestanden.

Zusammenstellung.

			Zur Übung eingerückt.	
			Cadreskurs.	Mannschaftskurs.
I.	Territorialkreis		1,777	8,679
II.	"		941	4,151
III.	"		2,074	9,384
IV.	"		828	3,283
V.	"		1,426	7,448
VI.	"		1,292	5,206
VII.	"		1,752	9,282
VIII.	"		536	2,914
IX.	"		694	2,541
Total			11,320	52,888

12. Unterricht am Polytechnikum.

Die Zahl der eingeschriebenen Schüler und Zuhörer, die an dem kriegswissenschaftlichen Unterricht teilgenommen haben, war folgende:

a. Wintersemester 1894/95.

Taktik in Verbindung mit Kriegsgeschichte		17	Mann
Innere Ballistik		19	"
Militärgeographie		19	"
Schießen der Infanterie		38	"
Schießübungen		33	"
Allgemeine Waffenlehre		18	"
Permanente Befestigung		8	"

b. Sommersemester 1895.

Taktik		16	Mann
Strategie		13	"
Äußere Ballistik		8	"
Croquieren		30	"
Feldbefestigung		14	"
Schießtheorie		18	"
Schießübungen		15	"
Geschütz- und Geschosßfabrikation		14	"

c. Wintersemester 1895/96.

Kriegsgeschichte, ältere	16	Mann
Kriegsgeschichte, neuere	21	"
Innere Ballistik	9	"
Rekognoszieren	15	"
Schießtheorie	39	"
Schießübungen	31	"
Allgemeine Waffenlehre	16	"
Permanente Befestigung	6	"

Prüfungen legten ab:

Ende Wintersemester 1894/95	19	Mann
Ende Sommersemester 1895	22	"

Gesamtnoten erhielten:

Ende Wintersemester 1894/95	—	Mann
Ende Sommersemester 1895	4	"

C. Kavallerie.

1. Beschaffung der Kavalleriepferde.

Bestand an Remonten am 31. Dezember 1894 . . .	577	Stück
Ankauf im Ausland	668	"
Ankauf im Inland	64	"
Total	<u>1309</u>	<u>Stück</u>

Am 31. Dezember 1895 war der Bestand an Pferden im Depot und in den 2 Remontenkursen 653 Remonten und 135 Depotpferde; letztere zur Berittenmachung remontierender Mannschaft und zur Verwendung als Reservepferde in Schulen.

Im Berichtsjahr wurden im ganzen 185 eingeteilte Kavalleristen neu beritten gemacht. Hierfür wurden verwendet 56 Remontenpferde und 129 Pferde, welche von Kavalleristen, die aus der Wehrpflicht traten, zurückgenommen wurden oder die man den Reitern ausgetauscht hatte.

Am 31. Dezember 1895 traten 228 Mann in die Landwehr über. Von diesen waren 140 Mann im Besitze ihres ersten Pferdes, 17 Mann hatten kein Pferd mehr und 71 Mann waren im Besitze von Ersatzpferden.

Von diesen letztgenannten 71 Ersatzpferden kamen 32 ins Depot zurück und die andern 39 Pferde wurden als freies Eigentum, als Landwehrpferde oder als Drittmannspferde von den Reitern erworben.

2. Centralremontendepot.

Pferdebestand am 1. Januar 1895 (Remonten- und Depotpferde) 679 Stück

Zuwachs:

Angekauft im Ausland	668 Stück	
Angekauft im Inland	24	"
Vom Fohlenhof übernommen	14	"
Selbstgestellte Rekrutenpferde	11	"
Selbstgestellte Ersatzpferde	15	"
Zurückgenommene Pferde	258	"
		990 "
	Total	1669 Stück

Davon kamen in Abgang:

Umgestanden	21 Stück	
Ausrangiert	87	"
An die Regieanstalt abgegeben	—	"
An Offiziere verkauft	16	"
An Rekruten abgegeben	564	"
An remontierungspflichtige Mannschaft abgegeben	185	"
Anderweitiger Abgang (freier Verkauf, Rückgabe an Lieferanten etc.)	8	"
		881 "

Bestand des Depots am 31. Dezember 1895, inkl. der Pferde in den beiden ersten Remontekursen . . . 788 "

Beobachtungs- und Redressurpferde	511 Stück
Davon wurden den Reitern wieder zurückgegeben	307 Stück
zurückgenommen	146 "
anderweitiger Abgang	13 "
	466 "

Verbleiben auf 1. Januar 1896 45 Stück

Es ist schon in früheren Jahresberichten darauf aufmerksam gemacht worden, daß die vorhandenen Räumlichkeiten für das Centralremontendepot ungenügend sind.

3. Unterricht.

a. Remontenkurse.

Der Zahl der Rekrutenschulen entsprechend wurden 4 Remontenkurse und zwar 2 in Zürich und je einer in Aarau und Bern abgehalten. Der Bestand dieser Remontenkurse an Pferden war je circa 150.

Die Remontenkurse nahmen ihren normalen Verlauf. Das Resultat der Pferdeabrichtung war im allgemeinen ein befriedigendes. Immerhin stunden nicht alle Bereiter auf der Höhe ihrer Aufgabe, da bei der großen Anzahl Pferde, welche abzurichten waren, in den Remontekursen Bereiteraspiranten verwendet werden mußten, die besser noch im Remontedepot zu weiterer Ausbildung behalten worden wären.

b. Rekrutenschulen.

Es fanden im Berichtsjahre wiederum 4 Rekrutenschulen statt. In diese rückten ein 633 Rekruten und wurden ausexerziert 592.

Obgleich die Zahl der in diesem Jahr ausgebildeten Rekruten im Verhältnis zur Anzahl der für die Ausbildung vorhandenen Cadres und Instruktoren eine sehr große war, war doch das Resultat der Rekrutenausbildung ein gutes.

Das schon seit einigen Jahren befolgte Prinzip, die ganze Rekrutenausbildung durch die Truppencadres bewerkstelligen zu lassen, hat sich jetzt vollständig eingelebt und bietet keinerlei Schwierigkeiten mehr. Das gute Resultat desselben macht sich hauptsächlich in der natürlichen Aufrechterhaltung der militärischen Autorität und Disciplin geltend.

c. Wiederholungskurse.

Im Berichtsjahre bestand das VII. Dragoner-Regiment, verbunden mit den Guidencompagnien Nr. 7 und 12 einen Wiederholungskurs zu der Zeit der schärfsten Winterkälte. Während der Hälfte dieses Kurses wurde, unter vollständig kriegsmäßigen Verhältnissen, ein Marsch ausgeführt, während der andern Hälfte des Kurses auf dem Waffenplatz Frauenfeld manövriert und exerziert, wie in guter Jahreszeit.

Der Zweck dieses Wiederholungskurses war, die kriegsmäßige Tüchtigkeit der Truppe, der Pferde und der gesamten Ausrüstung in schwierigen Winterverhältnissen zu erproben. Ganz besonders während des Marsches wurden, dem Zweck der Übung entsprechend, recht starke Anforderungen an die Truppe gestellt. Das Resultat

dieser Übung war ein erfreuliches und leistete den Beweis der vollen Kriegstüchtigkeit auch unter diesen schwierigen Verhältnissen.

Die I. Brigade, die Guidencompagnien Nr. 1, 2 und 9 nahmen an den Corpsmanövern des I. Armeecorps teil.

Die II. Brigade und das Regiment VI, sowie die Guidencompagnien 3, 5, 6 und 11 wurden zu größern Kavalleriemanövern im Jura und in der Aareebene, zwischen der Klus, Balsthal und Langenthal zusammengezogen. Bei diesen Manövern war alles, soweit solches bei Friedensmanövern möglich ist, kriegsmäßig gestaltet. Die Manöver nahmen einen befriedigenden Verlauf. Die Führung war auf beiden Seiten eine gute; auch die Unterführer bewiesen ein richtiges, taktisches Verständnis, mit welchem sie in die Intentionen ihrer Vorgesetzten eindringen und selbständig und mit Initiative handelten. Der Aufklärungsdienst befriedigte ganz besonders; im höchsten Grade aber die Leistungsfähigkeit der Truppe und Pferde, an welche zeitweise recht große Anforderungen gestellt werden mußten.

Ähnliche Übungen, wenn auch in kleineren Verhältnissen, wurden von der IV. Brigade, in Verbindung mit den Guidencompagnien Nr. 4, 8 und 10, in ihrem Wiederholungskurs ausgeführt. Über diese Übungen kann das Gleiche berichtet werden, wie über die größern Kavalleriemanöver.

d. Cadresschule.

In die Cadresschule waren aufgeboten:

- 5 Oberlieutenants,
- 19 Korporale zur Erwerbung des Wachtmeistergrades,
- 80 Dragoner und Guiden zur Ausbildung zu Dragonerkorporalen, resp. Guidenwachtmeistern.

Die Cadresschule fand gleichzeitig mit der Offizierbildungsschule statt. Diese Einrichtung hat sich nach allen Richtungen hin als vorteilhaft erwiesen. Das Ergebnis der Cadresschule war befriedigend; es machte sich bei der Leichtigkeit der Ausbildung der Cadreschüler die gründliche Ausbildung der Mannschaft in den Rekrutenschulen sehr vorteilhaft fühlbar.

e. Offizierbildungsschule.

In die Offizierbildungsschule rückten 25 Schüler ein, von denen 2 im Laufe der Schule wieder entlassen wurden und 22 am Schluß der Schule den Kantonen zur Beförderung zu Kavallerieoffizieren vorgeschlagen werden konnten. Bei einem Schüler mußte die Brevetierung von weitem praktischen Leistungen abhängig gemacht werden.

Die Auswahl der Schüler befriedigte im allgemeinen. Auch in dieser Schule erkannte man die gute, grundlegende Ausbildung der Rekrutenschulen.

Der Lehrplan der Offizierbildungsschule war der gleiche, wie im vorigen Jahr.

f. Taktische Kurse.

Es fanden 2 taktische Kurse statt. Am ersten nahmen teil: 4 Stabsoffiziere, 6 Hauptleute und ein Oberlieutenant.

Am zweiten nahmen teil: 3 Stabsoffiziere, 5 Hauptleute und ein Oberlieutenant.

Der Lehrplan und der Verlauf der taktischen Kurse war der gleiche, wie im vorigen Jahr. Die Lösung der taktischen Aufgaben seitens der Teilnehmer bewies, wie übrigens auch deren spätere Tätigkeit als Truppenführer, das im allgemeinen richtige Verständnis taktischer Situationen und die Neigung, denselben entsprechend, einfach und natürlich zu handeln.

D. Artillerie.

1. Rekrutenschulen.

Im Berichtsjahre wurden abgehalten:

- 4 Rekrutenschulen für fahrende Batterien,
- 1 Rekrutenschule für Gebirgsartillerie,
- 1 Rekrutenschule für Positionsartillerie,
- 2 Rekrutenschulen für Armeetrain,
- 1 Rekrutenschule für Trompeter.

Für die Parkkolonnen und Feuerwerkercompagnien waren, mit Rücksicht auf die damals in Aussicht gestandene Reorganisation, keine Rekruten ausgehoben worden und fanden daher keine bezüglichen Schulen statt.

In den oben genannten Schulen wurden ausexerziert:

- 458 Kanoniere für fahrende Batterien,
- 559 Trainsoldaten für fahrende Batterien,
- 48 Arbeiter " " "
- 22 Trompeter " " "
- 177 Soldaten für Gebirgsartillerie (inbegr. 4 Trompeter),
- 186 Kanoniere für Positionscompagnien (inbegr. 4 Trompeter),
- 263 Trainsoldaten für den Armeetrain,
- 32 Arbeiter " " "
- 6 Trompeter " " "

1751 Mann.

Im ganzen sind zu den Schulen 1774 Rekruten eingetrückt, von denen aus verschiedenen, meist sanitarischen Gründen, 82 wieder entlassen werden mußten; außerdem rückten von älteren Jahrgängen 65 nicht ausererzierte Nachzügler ein.

Die Cadresbestände der Rekrutenschulen wiesen auf:

- 7 Majore, welche je die zweite Hälfte der Schule mit-
- machten,
- 16 Oberlieutenants, welche als Batterie- und Compagnie-
- chefs ausgebildet wurden,
- 74 andere Subalternoffiziere,
- 213 Unteroffiziere,
- zudem 135 Gefreite, Arbeiter und Trompeter, welche indessen nur
- die eine Hälfte der Schule mitmachten.

Im allgemeinen waren die Resultate der Rekrutenausbildung befriedigend; das gleiche darf gesagt werden in Bezug auf die Ausbildung der Truppencadres.

2. Wiederholungskurse.

a. Auszug.

Es wurden abgehalten:

- 3 Wiederholungskurse der Divisions- und Corpsartillerie des I. Armee-
- corps als Vorkurs zu den Herbstmanövern;
- 3 Wiederholungskurse der vereinigten Regimenter der Divisions-
- und Corpsartillerie des II. Armee-corps;
- 1 Wiederholungskurs für Gebirgsartillerie;
- 4 vereinzelte Kurse für die Corpsparkes I und II (je 2 Kolonnen
- zusammen);
- 3 Kurse für die Positions-Abteilungen I, III und V, von denen die
- Abteilung I zu den Manövern des I. Armee-corps beigezogen
- wurde;
- 1 Kurs für die Feuerwerkercompagnie 2;
- 6 Kurse für die Trainabteilungen des I. und II. Armee-corps, wobei
- die Verpflegungstrainabteilungen 1 und 2 an den Manövern
- teilzunehmen hatten;
- 2 Kurse für den vereinigten Linientrain der III. und V. Division.
- (Der Linientrain des I. Armee-corps bestand seinen Wieder-
- holungskurs mit seinen Einheiten und Stäben.)

Der Bestand der in die Wiederholungskurse eingetrückten Einheiten war bedeutend niedriger als im Vorjahre und macht sich die für die Feldartillerie verminderte Rekrutierung bei einzelnen Batterien fühlbar.

Sehr schwach waren die Bestände der Parkkolonnen. Es mußten von den Batterien Mannschaften und Nachdienstpflichtige abkommandiert werden, um in den Parkwiederholungskursen verwendbare Einheiten bilden zu können.

Der Armee- und Linientrain weist noch mehr Lücken auf.

Der Verlauf der Wiederholungskurse war ein normaler; immerhin hätten die Resultate einiger Kurse besser sein können.

Bei 4 Batterien wurde der Versuch gemacht, dieselben gleich nach der Mobilisation schon beim Marsche auf den Waffenplatz eine gefechtsmäßige Schießübung vornehmen zu lassen. Das Resultat war ganz befriedigend und viel besser, als man erwartet hatte.

Die Beschaffenheit der Bespannungen war fast durchwegs eine gute.

b. Landwehr.

Es gelangten nur die Landwehrcompagnien der Positionsabteilungen I und III zum Wiederholungskurs, und zwar erstere zu den Manövern des I. Armeecorps.

In den Landwehrcompagnien findet sich ein recht brauchbares Material; ein kurzer Cadresvorkurs wäre jedoch sehr am Platze.

3. Cadresschulen.

Die Cadresschulen umfaßten, wie gewohnt, die allgemeine Unteroffiziersschule und die Offizierbildungsschule I. und II. Abteilung.

Zur Unteroffiziersschule rückten ein:

8 Truppenoffiziere,
124 Kanoniergefreite.
69 Traingefreite.

Von den Eingetrückten kamen im Laufe der Schule 17 Mann in Abgang (8 ärztlich und 9 wegen Untauglichkeit). Am Ende konnten alle Schüler, mit Ausnahme eines Kanoniergefreiten, als befähigt zur Ernennung zum Unteroffizier entlassen werden.

Das Ergebnis der Schule war ganz befriedigend.

In die Offizierbildungsschule I. Abteilung rückten 86 Schüler ein, von denen 3 im Laufe der Schule ärztlich entlassen wurden.

Von den 83 bis zum Ende der Schule verbliebenen Schülern wurden 9 nicht zum Übertritt in die II. Abteilung empfohlen, sondern als untauglich zur Ausbildung als Artillerie-Offizier entlassen.

In die II. Abteilung traten unmittelbar aus der I. Abteilung 66 Schüler ein, dazu kamen noch 4, die schon früher die erste

Abteilung durchgemacht hatten, und 3 Trainkorporale, die unmittelbar zur II. Abteilung zugelassen worden waren, im ganzen 73 Schüler, von denen im Laufe der Schule 2 als untauglich entlassen wurden.

Von den 71 konnten am Schluß der Schule 70 als zur Ernennung zum Offizier befähigt erklärt werden, und zwar erhielten:

49	das	Zeugnis	für	Offiziere	der	Feldartillerie,
4	n	n	n	n	n	Gebirgsartillerie,
11	n	n	n	n	n	Positionsartillerie,
6	n	n	n	n		des Armeetrain.

Teilweise zur Aushilfe bei der Instruktion und teilweise zu ihrer eigenen Weiterausbildung wurden zur ersten Abteilung 3 und zur zweiten 5 Truppenoffiziere beigezogen; nebstdem machte ein Infanterielieutenant die zweite Hälfte freiwillig mit.

Die Qualität der Schüler war im ganzen wesentlich geringer als in früheren Jahren.

Zur Bildung einer bespannten Batterie während der ganzen Dauer der II. Schule waren 4 Traindetachemente zugeteilt; es hat sich diese Einrichtung gut bewährt und ist für eine rationelle Ausbildung unserer Offiziere sehr wünschenswert.

4. Specialkurse.

An Specialkursen wurden abgehalten:

- 1 Schießkurs für Offiziere der Feldartillerie, zugleich Specialkurs für Richtkanoniere der Feldartillerie;
- 1 taktischer Kurs für Stabsoffiziere und ältere Hauptleute der Feldartillerie;
- 1 taktischer Kurs für Stabsoffiziere und ältere Hauptleute der Positionsartillerie.

Es nahmen teil:

- Am Schießkurs: 2 Majore,
 10 Hauptleute,
 3 Oberlieutenants,
 3 Lieutenants (als Zugchefs),
 7 Wachtmeister,
 45 Richtkanoniere;

dazu als Fahrer für die bespannte Lehrbatterie:

- 3 Trainkorporale,
 34 Trainsoldaten.

Das Resultat des Kurses wurde dadurch sehr gefördert, daß dem Kurse Bespannungen für die Lehrbatterie zur Verfügung standen, was für das gefechtsmäßige Schießen notwendig ist.

Der Nutzen der Schießkurse macht sich je länger je mehr in den Wiederholungskursen fühlbar.

Ein Schießkurs für die Positionsartillerie wurde im Berichtsjahre nicht abgehalten, dagegen ein taktischer Kurs, an dem

- 1 Oberst,
- 3 Oberstleutenants,
- 5 Majore und
- 3 Hauptleute

sich beteiligten.

Der taktische Kurs für die Feldartillerie, 5 Majore und 6 Hauptleute vom IV. Armeecorps, fand in Verbindung mit der zweiten Hälfte des Schießkurses statt, an welchen sich dann eine fünftägige Übungsreise anschloß.

Im weitem wurden noch in der Dauer von 9 Tagen abgehalten:

- 1 Kurs für berittene Ordonnanzen der Stäbe,
- 1 Kurs für unberittene Ordonnanzen der Stäbe,

die im Budget allerdings nicht vorgesehen, jedoch für die Ausbildung dieser Ordonnanzen durchaus notwendig waren.

Der erste Kurs zählte 6, der zweite 9 Mann.

Außer den Spezialkursen nahmen mehrere Lieutenants an Infanterie-Rekrutenschulen teil, einestheils zu ihrer weitem Ausbildung, andertheils als Ersatz der dort mangelnden Zugführer.

E. Genie.

1. Rekrutenschulen.

Wie letztes Jahr wurden auch im Berichtsjahre drei Schulen abgehalten, nämlich:

- 1 Sappeurschule,
- 1 Pontonierschule,
- 1 Pionierschule (für die Rekruten der Telegraphencompagnien und des Eisenbahnbataillons).

An denselben nahmen teil:

- 28 Offiziere,
- 129 Unteroffiziere und Soldaten,
- 494 Rekruten

Total 651

Im ganzen wurden pro 1895 rekrutiert	523 Mann
Davon rückten nicht ein oder wurden als nicht aus-	
exerziert aus der Schule entlassen	69 „
Demnach wurden von den Rekruten des Jahrgangs	
1895 eingeteilt	454 Mann
Von frühern Jahrgängen rückten ein	40 „
Den Corps wurden somit zugeteilt	494 Mann

Ferner wurden von den Tambourrekruten, welche in den Infanterieschulen ausgebildet worden waren, 8 dem Genie zugewiesen.

2. Wiederholungskurse.

Wie bei den andern Waffen wurde auch beim Genie im Berichtsjahr der regelmäßige Turnus der Wiederholungskurse wieder aufgenommen, und zwar sowohl im Auszug als in der Landwehr. Im Auszug wurden die Genietruppen des I. und II. Armeecorps und in der Landwehr diejenigen der IV. und VIII. Division einberufen.

Bei dieser Gelegenheit wurden die neuerstellten Corpskontrollen revidiert und die durch die Neuorganisation notwendig gewordenen veränderten Nummern und übrigen Abzeichen ausgeteilt. Da die frühere Geniepioniercompagnie in zwei gesonderte Einheiten getrennt wurde — Telegraphencompagnie und Eisenbahncompagnie — so erhielten die erstern ein anderes Käppiabzeichen. Auch das Pontonierabzeichen erhielt eine gefälligere Form.

Zu den Kursen wurden beim Auszug 10 und bei der Landwehr 7 Jahrgänge einberufen. Die Beteiligung war folgende:

a. Auszug.

	Geniehalbbataillone.				Kriegsbrückenabteilung.				Telegraphen-compagnie.	Eisenbahn-compagnie.	Total.
	Stab.	I. Compagnie.	II. Compagnie.	Total.	Stab.	I. Compagnie.	II. Compagnie.	Total.			
Zu den Wiederholungskursen kommandiert:											
I. Division	27	197	192	415							
II. "	26	218	215	459							
I. Armeecorps (53)	(415)	(407)	875								
III. Division	19	221	215	455	(7)	(151)	(168)				
V. "	16	206	209	431							
II. Armeecorps (35)	(427)	(424)	886								
Total			1761				612	347	208	2928	
Im Wiederholungskurs anwesend:											
I. Division	26	150	160	336	(10)	(92)	(113)				
II. "	19	174	173	366							
I. Armeecorps (45)	(324)	(333)	702								
III. Division	19	169	176	364	(6)	(123)	(131)				
V. "	16	167	183	366							
II. Armeecorps (35)	(336)	(359)	730								
Total			1432				475	236	155	2298	
abwesend:											
I. Division	1	47	32	80	(2)	(35)	(34)				
II. "	7	44	42	93							
I. Armeecorps (8)	(91)	(74)	173								
III. Division	—	52	39	91	(1)	(28)	(37)				
V. "	—	39	26	65							
II. Armeecorps —	(91)	(65)	156								
Total			329				137	111	53	630	
% der Kommandierten			18,1				22,4	32,0	25,5	21,6	

An den Corpsübungen des I. Armeecorps nahm die Kriegsbrückenabteilung nicht teil, da das Manövergebiet eine instruktive Verwertung derselben nicht zuließ. Sie absolvierte dafür einen gewöhnlichen Wiederholungskurs in Wangen a./A., wo reichlich Gelegenheit war, ihren Specialdienst gründlich zu üben.

b. Landwehr.

Division.		Sappeure.	Kriegsbrückenabteilung 2 L.				Telegraphen-compagnie 4.	Eisenbahn-compagnie 4.	Total.
			Stab.	Compagnie 3.	Compagnie 4.	Total.			
Zu den Wiederholungskursen kommandiert:									
IV.	Sappeurcompagnie 7 .	108 88 196	} 9		124	133	}	37	
VIII.	" 8 .								
	" 15 .								
	" 16 .								
In den Kurs eingerückt:									
IV.	Sappeurcompagnie 7 .	96 83 179	} 8		110	118	}	32	
VIII.	" 8 .								
	" 15 .								
	" 16 .								
abwesend:									
IV.	Sappeurcompagnie 7 .	12 5 17	} 1		14	15		5	
VIII.	" 8 .								
	" 15 .								
	" 16 .								
% der Kommandierten		8,8				15 11,8		5 13,5	37 10,1

Der Prozentsatz der Abwesenden bewegt sich sowohl im Auszug als in der Landwehr in den gewöhnlichen Grenzen und giebt zu keinen Bemerkungen Anlaß, zeigt hingegen doch, daß trotz anscheinend starken Effektivbeständen die Corps in den Wiederholungskursen immer unter der Normalstärke sind.

3. Cadreskurse.

a. Unteroffiziersschule.

An derselben nahmen teil:

1	Verwaltungslieutenant,
1	Fourier,
68	Sappeurgefreite,
25	Pontoniergefreite,
21	Pioniergefreite,
1	Wärter und
2	Tambouren

Total 119 Mann.

Die Schule nahm ihren normalen Verlauf.

b. Offizierbildungsschule.

Es nahmen daran teil:

19	Wachtmeister und
4	Gefreite des Genies

Total 23 Mann.

Im Laufe der Schule mußte ein Mann wegen ungenügender technischer Vorbildung entlassen werden. Die übrigen 22 wurden nach Schluß der Schule zu Lieutenants befördert und wie folgt eingeteilt:

8	zu den Sappeuren,
6	" " Pontonieren,
4	" " Telegraphencompagnien und
4	" " Eisenbahncompagnien.

c. Technischer Kurs.

An dem technischen Kurs für junge Genieoffiziere beteiligten sich 9 Lieutenants.

Der Kurs fand in gewohnter Weise statt.

Der Kurs für höhere Offiziere, welcher Terrainrekognoszierungen längs den Grenzen zum Zwecke hat, wurde im verflossenen Jahre im Gebiete des Berner und Solothurner Jura abgehalten.

An dem Kurse nahmen teil:

- 1 Oberst des Generalstabes als Instruktor,
- 3 Oberstlieutenants,
- 2 Majore, wovon einer von der Infanterie,
- 4 Hauptleute und
- 1 Quartiermeister

Total 11 Offiziere.

Die Rekognoszierung wurde vom Waffenchef des Genies geleitet, und es ist beabsichtigt, dieselbe nächstes Jahr nach Osten weiter auszudehnen, da die genaue Kenntnis unseres Grenzgebietes vom Standpunkt der Fortifikation und der Wegbarkeit für die Genieoffiziere von Notwendigkeit ist.

Leider mußten auch dieses Jahr aus Mangel an disponibeln Offizieren die Rekognoszierungen und Terrainaufnahmen taktisch wichtiger Positionen zum Studium der fortifikatorischen Verstärkung unterbleiben.

Dagegen erhielten die für die neuerstellten Mineenkammern an den Alpenstraßen der Südgrenze in den Kantonen Wallis, Tessin und Graubünden ernannten Gruppen- und Detachementschefs die nötigen Instruktionen über das Laden der Minen und über ihr Verhalten im Ernstfalle.

Außer an den erwähnten Kursen nahm noch eine größere Zahl von Genieoffizieren an Schulen und Kursen anderer Waffen (Schießschulen, Kurse der Festungstruppen etc.) und an den Centralschulen teil.

d. Specialkurse.

Im Berichtsjahre fanden keine solchen statt.

4. Freiwillige Vereine.

Über die Frequenz bei den Übungen der von der Eidgenossenschaft unterstützten Pontonierfahrvereine und ihre Mitgliederzahl giebt nachstehende Tabelle Aufschluß. Es ist derselben nichts weiter beizufügen, da überall die Übungen in geordneter Weise abgehalten wurden und auch keine Unglücksfälle zu verzeichnen sind.

Nr.	Verein.	Mitglieder- zahl.		Differenz.	Beteiligung an 6 Übungen.	
		1894.	1895.		Mann.	%
1	Bern	59	64	+ 5	56	87,5
2	Aarburg	37	39	+ 2	25	64,1
3	Klingnau	23	28	+ 5	28	100,0
4	Wallbach	12	16	+ 4	16	100,0
5	Zürich	57	58	+ 1	58	100,0
6	Rheinfelden	24	26	+ 2	26	100,0
7	Basel	48	25	— 23	14	56,0
8	Schaffhausen	18	17	— 1	17	100,0
9	Sisseln	20	18	— 2	18	100,0
10	Aarau	74	88	+ 14	46	52,8
11	Wangen a./A.	25	20	— 5	17	85,0
12	Bremgarten	17	20	+ 3	20	100,0
13	Luzern	22	22	—	20	91,0
14	Eglisau	40	38	— 2	36	94,7
15	Olten	25	32	+ 7	31	96,9
16	Ottenbach	14	14	—	14	100,0
17	Breite bei Basel	32	46	+ 14	40	87,0
18	Solothurn	11	—	— 11	—	—
19	Aarwangen	16	24	+ 8	22	91,7
20	Baden	12	24	+ 12	18	75,0
21	Ryken	—	14	+ 14	14	100,0
Total		586	633	+ 47	536	84,6

F. Sanität.

I. Medizinalabteilung.

1. Vorkurse und Rekrutenschulen.

Im Berichtsjahre fanden vier Rekrutenschulen statt, sämtliche in Basel; sie dauerten abzüglich des 11tägigen Vorkurses je 35 Tage. Eingerückt sind zu denselben im ganzen 467 Mann, von denen 17 Mann bei der sanitärischen Eintrittsmusterung entlassen und 450 auserzert und als Krankenträger eingeteilt wurden.

2. Spitalkurse.

In den 18 Spitälern: Genf, Lausanne, Freiburg, St. Imier, Bern, Luzern, Zug, Olten, Basel, Aarau, Zürich, Winterthur, St. Gallen, Wallenstadt, Herisau, Altdorf, Chur, Lugano, haben 217 Mann einen dreiwöchentlichen Spitalkurs bestanden. 206 derselben wurden auf die Empfehlung der kursleitenden Spitalärzte hin zu Krankenwärtern befördert.

3. Unteroffiziersschulen.

Es fand eine einzige Unteroffiziersschule statt, zu welcher 52 Teilnehmer einrückten; davon wurden 51 zu Sanitäts-Korporalen befördert.

5 Sanitätsunteroffiziere wurden in einer Verwaltungsunteroffiziersschule zu Fourieren ausgebildet; 3 Fouriere und ein Korporal der Sanität erhielten nach gut bestandener Offiziersbildungsschule ihr Brevet als Lieutenants der Verwaltungstruppe.

4. Offiziersbildungsschulen.

Im Berichtsjahre wurden in Basel drei Offiziersbildungsschulen abgehalten, wovon zwei für deutschsprechende und eine für französischsprechende Sanitätsoffiziere, abgehalten. Es nahmen an diesen Schulen teil: 71 Ärzte und 4 Apotheker; von den erstern wurden 69, von den letztern alle als Oberlieutenants, beziehungsweise Lieutenants brevetiert.

5. Operationskurse.

Es wurden auch in diesem Jahre zwei Operationskurse, wovon der eine in Bern für deutschsprechende, der andere in Genf für französischsprechende Sanitätsoffiziere, abgehalten. Bezüglich der Dauer ist gegen früher eine Änderung eingetreten, insofern jetzt drei Wochen auf diese Kurse verwendet werden, von denen 5 Tage zu taktischen Übungen im Gelände zu benützen sind. Diese Neuerung und die Einführung des Reitunterrichts auch in diesen Kursen hat sich als äußerst zweckmäßig erwiesen.

Eingerückt sind zu diesen Schulen 47 Hauptleute und Oberlieutenants; die letztern konnten alle zur Beförderung empfohlen werden.

6. Wiederholungskurse.

Ihren ordentlichen Wiederholungskurs haben in diesem Jahr bestanden: 3 Ambulanzen des Divisionslazarets I mit 1 Ambulanz des Corpslazarets I, 2 Ambulanzen des Divisionslazarets II mit

2 Ambulanzen des Corpslazaretts I; die erstern mit einem Vorkurs in Moudon, die letztern mit einem solchen in Payerne, während der übrigen Zeit in Verbindung mit den Corpsmanövern. In die Vorkurse war auch das Sanitätspersonal der Füsilierbataillone des I. Armeecorps mit Ausnahme des Assistenzarztes und der fünf jüngsten Wärter jedes Bataillons angeboten worden.

2 Ambulanzen des Corpslazaretts II sind zu einem Wiederholungskurse in Thun, 1 Ambulanz des Divisionslazaretts V mit einer Ambulanz des Corpslazaretts II zu einem solchen in Basel einberufen worden. In diese Kurse, die in Abweichung vom bisherigen Usus eine Dauer von 10 Tagen exklusive 2 Tagen Cadresvorkurs hatten, ist ebenfalls das Sanitätspersonal der Füsilierbataillone des II. Armeecorps mit Ausnahme der Bataillonsärzte und der 5 jüngsten Krankenwärter jedes Bataillons eingetrückt. Es scheint, daß die Zeit für diese Schulen nun doch etwas zu kurz bemessen war.

Besser als diese Neuerung hat sich eine andere bewährt, nämlich die Einführung der Sanitätswiederholungskurse für die Landwehr. Im Berichtsjahre haben je 1 Landwehrambulanz der IV. und VIII. Division in Zug, je eine der VI. und VII. in Winterthur unter Beiziehung eines Teils des Sanitätspersonals von 9 resp. 13 Füsilierbataillonen aus den betreffenden Divisionen einen 8tägigen (exklusive 2 Tage Cadresvorkurs) Wiederholungskurs bestanden und die Kursleitenden wie die Inspizierenden sind dabei zur Überzeugung gelangt, daß mit dieser Neuerung einem dringenden Bedürfnis abgeholfen wurde.

Wie üblich wurde das Sanitätspersonal der dienstfreien Ambulanzen des I. und II. Armeecorps zum Sanitätsdienst in Rekrutenschulen und andern Kursen verwendet.

Es haben den Wiederholungskurs 1895 bestanden:

Corps.	Kontrollstärke.		Beim Ein- rücken ent- lassen.	Nicht eingerückt.		
	Total.	Davon dienst- pflichtig		Total.	Davon ent- schul- digt.	Davon unent- schul- digt.
<i>Auszug.</i>						
I. Armeecorps (8 Amb.)	373	276	9	29	12	17
II. „ (4 „)	176	133	6	10	6	4
Total Lazarettpersonal	545	409	15	39	18	21
I. Armeecorps . . .	673	509	9	39	10	29
II. „ . . .	668	489	7	24	7	17
III. „ . . .	9	8	—	—	—	—
IV. „ . . .	9	9	—	1	1	—
Befestigung St. Maurice	25	18	—	3	2	1
Truppen außer Divisions- verband	24	21	—	1	—	1
Total Truppen-Sanität .	1408	1054	16	68	20	48
Total Sanität-Auszug .	1957	1563	31	107	38	69
1894	2677	1634	26	103	39	64
<i>Landwehr.</i>						
4 Landwehrambulanzen	161	150	8	20	10	10
Infanterie IV. Division	100	81	—	7	—	7
„ VI. „	111	101	2	2	—	2
„ VII. „	120	96	5	3	1	2
„ VIII. „	45	37	—	2	1	1
„ Gotthard- „	60	53	1	3	1	2
Total Genie	8	7	—	1	—	1
Truppen außer Divisions- verband	18	14	—	3	2	1
Total Truppen-Sanität Landwehr	462	389	8	21	5	16
Total Sanität Landwehr	623	539	16	41	15	26

7. Freiwillige Vereine.

a. *Militärsanitätsvereine.* Im Berichtsjahre hat sich die Zahl dieser Vereine wieder um 2 vermehrt und ist auf 15 gestiegen, deren Mitgliederzahl 1072 beträgt, 125 mehr als im Vorjahre. Die Thätigkeit dieser Sektionen war fast ausnahmslos eine sehr rege und rechtfertigte durchaus die auch dieses Jahr gewährte Subvention von Fr. 800, die unter Berücksichtigung der Leistungen an die einzelnen Sektionen verteilt wurde.

b. *Samaritervereine.* Der schweizerische Samariterbund zählte am Ende des Berichtsjahres 62 Sektionen (Zunahme 10) mit 6281 Mitgliedern (Zunahme im Berichtsjahr 1015). Daneben bestehen noch in Winterthur, Basel, Graubünden, Schaffhausen und anderwärts kräftige, außerhalb des Samariterbundes stehende Vereine.

Abgehalten wurden 35 Samariterkurse (9 mehr als im Vorjahr), wovon 11 erstmalige. 1133 Personen, wovon 536 männlichen, 597 weiblichen Geschlechts, erhielten nach erfolgreich abgelegter Prüfung den Samariterausweis. Also auch hier ist gegenüber dem Vorjahr ein erfreulicher Fortschritt zu konstatieren.

Wir haben dem schweizerischen Samariterbund eine Subvention von Fr. 750 bewilligt.

Über den gegenwärtigen Bestand des schweizerischen Samariterbundes giebt die nachstehende Tabelle näheren Aufschluß.

Sektionen.	Stand auf Ende 1893.				Stand auf Ende 1894.			
	Aktive.	Passive.	Ehren- mitglieder.	Total.	Aktive.	Passive.	Ehren- mitglieder.	Total.
1. Aarau	48	75	—	123	82	73	—	155
2. Aarberg	79	38	—	117	68	47	—	115
3. Aarwangen	28	18	—	46	36	31	1	68
4. Altstätten (St. G.)	30	—	6	36	23	—	6	29
5. Am See	—	—	—	—	34	24	2	60
6. Balsthal-Klus	28	—	—	28	21	—	—	21
7. Belp	30	40	—	70	30	40	—	70
8. Bern (Männer)	136	540	5	681	186	518	6	710
9. Bern (Frauen)	98	74	2	174	94	71	3	168
10. Bern-Marzili-Dalmazi	—	—	—	—	40	7	—	47
11. Biel (Männer)	44	103	1	320	50	164	1	315
12. Biel (Frauen)	70	102	—		100			
13. Biglen	24	69	—	93	23	67	—	90
14. Bipperramt	—	—	—	—	44	—	—	44
15. Birmensdorf (Zürich)	6	—	—	6	31	—	—	31
16. Bolligen	—	—	—	—	62	47	—	109
17. Bümplitz	—	—	—	—	23	40	—	63
18. Burgdorf	58	131	2	191	59	132	3	194
19. Goßau (Zürich)	22	—	—	22	22	—	—	22
20. Großhöchstetten	51	41	—	92	35	44	—	79
21. Henau (St. Gallen)	52	78	—	130	39	69	—	108
22. Höngg	—	—	—	—	25	23	—	48
23. Huttwyl	27	—	—	27	68	—	—	68
24. Innertkirchen	30	6	2	38	28	6	2	36
25. Interlaken	44	52	—	96	40	57	—	97
26. Kiesen	30	12	—	42	14	12	—	26
27. Kirchberg (Bern)	16	63	—	79	16	62	—	78
28. Langenthal	71	422	—	493	68	400	—	468
29. Langnau (Bern)	20	40	—	60	18	39	—	57
30. Laupen	21	27	2	50	21	27	2	50
31. Liestal	126	—	—	126	93	10	—	103
32. Meiringen	20	20	1	41	46	27	1	74
33. Münsingen	35	29	—	64	39	33	—	72
Übertrag	1244	1980	21	3245	1578	2070	27	3675

Sektionen.	Stand auf Ende 1893.				Stand auf Ende 1894.			
	Aktive.	Passive.	Ehren- mitglieder.	Total.	Aktive.	Passive.	Ehren- mitglieder.	Total.
Übertrag	1244	1980	21	3245	1578	2070	27	3675
34. Murten	38	126	1	165	50	109	1	160
35. Oberburg	18	41	—	59	39	53	—	92
36. Olten	—	—	—	—	21	7	—	28
37. Rheinfelden	—	—	—	—	26	13	—	39
38. Rorschach	40	5	1	46	20	5	1	26
39. Rüegsauschachen . .	—	—	—	—	46	—	—	46
40. Saane-Sense	18	170	2	190	14	155	2	171
41. Schlieren (Zürich) .	21	31	—	52	30	24	—	54
42. Schwarzenburg . . .	—	—	—	—	16	3	2	21
43. Thun	64	141	5	210	50	146	5	201
44. Trubschachen . . .	24	—	—	24	24	28	—	52
45. Utzenstorf	—	—	—	—	31	4	—	35
46. Wasseramt (Soloth.)	—	—	—	—	40	40	—	80
47. Wattenwyl	—	—	—	—	15	12	—	27
48. Wichtrach	11	19	—	30	6	18	—	24
49. Zimmerwald	25	—	—	25	20	5	1	26
50. Zofingen	91	49	6	146	80	52	6	138
51. Zürich-Außersihl . .	156	121	10	287	181	112	10	303
52. „ -Enge	79	38	8	125	71	36	8	115
53. „ -Fluntern	34	20	3	57	30	32	3	65
54. „ -Neumünster . . .	67	75	6	148	87	83	6	176
55. „ -Oberstraß	36	59	—	95	34	56	—	90
56. „ -Unterstraß	54	8	1	63	43	16	1	60
57. „ -Wiedikon	59	78	1	138	55	84	1	140
58. „ -Wipkingen	44	96	—	140	48	75	1	124
59. Grindelwald	21	—	—	21	31	—	—	31
60. Bucheggberg	—	—	—	—	20	—	1	21
61. Kollbrunn-Rykon . .	—	—	—	—	51	98	—	149
62. Örlikon	—	—	—	—	63	49	—	112
Total	2144	3057	65	5266	2820	3385	76	6281
Zunahme 1894/95					676	328	11	1015

c. Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz. Zu Ende des Jahres ist ein Generalbericht des schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz über die Jahre 1889—94 erschienen, welcher über die Änderungen, die in den letzten Jahren in der Organisation des Vereins vorgenommen wurden, und über die Stellung, welche derselbe gegenüber dem Samariterbund einnimmt, einläßlichen Aufschluß giebt. Die im letzten Geschäftsberichte ausgesprochenen Erwartungen haben sich schon zum Teil realisiert, indem das Berichtsjahr dem Roten Kreuz einen sehr beträchtlichen Zuwachs an Mitgliedern und an Kapital gebracht hat.

II. Veterinärabteilung.

1. *Offizierbildungsschule.*

In dieselbe rückten 17 Schüler ein, von denen in der ersten Hälfte der Schule 3 wegen Krankheit entlassen werden mußten; die übrigen 14 konnten am Schluß der Schule zur Brevetierung zu Veterinäroffizieren empfohlen werden. Das Resultat der Schule war überhaupt ein recht befriedigendes.

2. *Wiederholungskurs für Truppenpferdärzte.*

Dieser während des Hufschmiedkurses in Thun mit einer Dauer von 14 Tagen abgehaltene Kurs wurde von 10 Oberlieutenants besucht. Dieselben arbeiteten im allgemeinen mit viel Fleiß und Interesse, so daß mit vollem Recht von einem guten Erfolg des Kurses gesprochen werden kann.

3. *Hufschmiedkurs.*

In diesen Kurs rückten 74 Mann ein. Während den ersten 8 Tagen wurden 14 Mann und im Verlaufe der folgenden 3 Wochen weitere 6 Mann wegen mangelhafter Vorbildung oder wegen ungenügendem Fortschritt entlassen.

Am Ende des Kurses konnte 52 Teilnehmern das Fähigkeitszeugnis zum Militärhufschmied verabfolgt werden; 2 Mann haben noch einen halben Kurs mitzumachen, der eine, weil er infolge Krankheit zu viel Zeit vom Dienste wegbleiben mußte, und der andere, weil er sich schließlich doch zu schwach erwies.

G. Verwaltungstruppen.

1. Cadresschule.

Es wurde im Berichtsjahr, wie budgetiert, unmittelbar der Rekrutenschule vorausgehend, eine Cadresschule für Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten der Verwaltungscapagnien abgehalten.

In dieselbe rückten ein:

7 Offiziere,
11 Unteroffiziere und
45 Soldaten.

Von den Eingerückten mußten 15 Mann aus verschiedenen Gründen entlassen werden.

Am Schlusse der Schule konnte den übrigen Schülern das Zeugnis der Befähigung zum Unteroffizier ausgestellt werden.

Die Disciplin war eine vollständig befriedigende und der Gesundheitszustand ließ nichts zu wünschen übrig.

2. Rekrutenschule.

In diese Schule rückten inklusive Cadres 163 Mann ein, von welchen aus verschiedenen Gründen vor Schluß der Ausbildung 5 Mann in Abgang kamen.

An Cadres haben an der Schule teilgenommen: 7 Offiziere, 19 Unteroffiziere, 1 Wärter und 2 Tambouren.

Die Zahl der ausexerzierten Rekruten beträgt 129.

Die geistige und körperliche Beschaffenheit der Rekruten war durchschnittlich eine befriedigende. Hingegen wurden bei der Rekrutenaushebung im VII. Divisionskreise zu kleine und zu schwächliche Leute angenommen.

Bewaffung, Ausrüstung und Bekleidung gaben zu keinen wesentlichen Bemerkungen Veranlassung.

Die Vorteile des der Rekrutenschule vorausgegangenen Cadreskurses machten sich auch in diesem Jahre wieder deutlich bemerkbar.

Die Disciplin und der Gesundheitszustand waren befriedigend.

3. Wiederholungskurse.

a. Für Verwaltungsoffiziere.

Im Berichtsjahr fand ein von 14 Hauptleuten besuchter Kurs statt, der 21 Tage dauerte.

Die Kursteilnehmer arbeiteten fast ausnahmslos sehr fleißig. Das Resultat darf als ein befriedigendes bezeichnet werden.

b. Für Verwaltungscompagnien.

Den ordentlichen Wiederholungskurs hatten die Verwaltungscompagnien Nr. 1 und 2, 3 und 5 zu bestehen, und zwar jeweilen die beiden Compagnien zusammen im Verbands der Armeecorpsverpflegungsanstalt.

Die Compagnien Nr. 1 und 2 (Armeecorpsverpflegungsanstalt I) rückten zum Truppenzusammenzug des I. Armeecorps ein und hatten von Anfang an für die Verpflegung des Armeecorps zu sorgen. Die Compagnien Nr. 3 und 5 (Armeecorpsverpflegungsanstalt II) dagegen hatten einen elementaren Wiederholungskurs zu bestehen und keinerlei Truppen zu verpflegen.

Die Corpsverpflegungsanstalt I rückte mit 310 und die Corpsverpflegungsanstalt II mit 303 Mann ein.

Die Zahl der unentschuldigt ausgebliebenen Mannschaft betrug für alle vier Compagnien 32 Mann.

Im diesjährigen Truppenzusammenzug zeigte es sich wieder deutlich, daß die Bestände der Verwaltungscompagnien zu schwach sind, um auf längere Zeit den an sie gestellten Anforderungen gerecht werden zu können. Die Mannschaft der Verwaltungscompagnien wird es auf die Dauer nicht ertragen können, 14 bis 16 Stunden täglich die anstrengende Arbeit eines Bäckers oder Metzgers zu verrichten. Dies war im Truppenzusammenzug bei den Verwaltungscompagnien Nr. 1 und 2 der Fall und diese verlängerte Arbeitszeit mußte angeordnet werden, um die Verpflegung des Armeecorps sicherzustellen. Es muß daher darauf Bedacht genommen werden, die Bestände der Verwaltungscompagnien zu erhöhen.

Die Disciplin war nicht überall eine befriedigende.

4. Offizierbildungsschule.

Diese Schule wurde besucht von 5 Infanterieoffizieren, 24 Fourieren der verschiedenen Waffen, 5 Infanterie- und 2 Sanitäts-Corporalen und einem Trainsoldaten, total 37 Mann. Überdies rückten in diese Schule 2 Instruktionsaspiranten der Infanterie ein, welche den Kurs nicht behufs Übertritt zur Verwaltung mitmachten, sondern um später den Unterricht über Verwaltungswesen in den Schulen und Kursen der Infanterie erteilen zu können. Von den 37 Verwaltungs-Offizieraspiranten konnten 28 zur sofortigen Breve-

tierung vorgeschlagen werden, ein Infanterieoffizier hat als solcher noch vorerst eine Rekrutenschule zu administrieren. Von den übrigen 8 Aspiranten wurden 5 wegen ihren geringen Leistungen und einer derselben ärztlich während der Schule entlassen. 2 Aspiranten konnten am Schlusse der Schule nicht zur Brevetierung vorgeschlagen werden.

5. Unteroffiziersschulen für Verwaltungstruppen.

Es wurden, wie in frühern Jahren, drei Fourierschulen abgehalten. Die Einberufenen gehörten folgenden Waffen an:

107	der Infanterie,
16	der Kavallerie,
19	der Artillerie,
4	dem Genie,
10	der Sanität,
18	der Verwaltung

—
Total 174 Mann.

Hiervon konnten 172 Mann zu Fourieren und von diesen wiederum 44 Mann zum Besuche der Verwaltungsoffizierbildungsschule vorgeschlagen werden. Zwei Mann mußten als zum Fourier ungeeignet entlassen werden.

6. Offiziersschule für Quartiermeister.

Die Schule wurde von 1 Hauptmann, 14 Oberlieutenants und 1 Lieutenant besucht. Während der Schule mußten 2 Schüler wegen Krankheit entlassen werden.

Die Schüler arbeiteten mit Fleiß und Ausdauer und zeigten viel Interesse für den gebotenen Unterricht. Das Resultat kann als ein befriedigendes angesehen werden.

H. Schulen und Kurse der Festungstruppen.

I. Gotthard.

1. Taktischer Kurs für Offiziere der Gotthardtruppen.

An diesem Kurse, der 3 Wochen dauerte, nahmen Offiziere aller Waffen der Gotthardtruppen teil, nämlich:

1	Major,
5	Hauptleute,
11	Oberlieutenants,
11	Lieutenants,
1	Verwaltungsoffizier.

Nach dem einleitenden theoretischen Unterricht wurden größere Rekognoszierungen, verbunden mit Lösung taktischer Aufgaben, ausgeführt.

2. Infanterie.

a. Unteroffiziersschießschule.

Die Unteroffiziersschießschule wurde in Verbindung mit der Unteroffiziersschule der Festungsartillerie im Fort Airolo abgehalten.

An dieser Schule nahmen 36 Mann teil. Die Mannschaft war gut ausgewählt; das Resultat der Schule war ein befriedigendes.

b. Rekrutenschule.

An der Rekrutenschule, die im Berichtsjahre das erste Mal im Gotthardgebiet abgehalten wurde, nahmen die Rekruten für die Auszugerbataillone 47 und 87, die bleibend den Gotthardbesatzungstruppen zugeteilt sind, teil, und zwar:

217 Rekruten,
43 Unteroffiziere,
7 Offiziere.

Von den Rekruten wurden 203 ausexerziert und 14 vor beendigter Instruktion entlassen. Von den eingerückten Rekruten gehören 78 dem Bataillon 87, Kanton Uri, und die übrigen 139 Rekruten dem Bataillon 47 an. Vom letztern fallen 108 auf den Kanton Obwalden und 31 auf den Kanton Nidwalden.

c. Wiederholungskurse.

Wiederholungskurse bestanden die Landwehrebataillone 47, 85, 86 und 87. Der Cadresvorkurs fand jeweilen in Andermatt statt, während der übrige Teil des Wiederholungskurses bei den Bataillonen 47 und 85 auf die Oberalp und bei den Bataillonen 86 und 87 auf die Furka verlegt wurde.

In dem Wiederholungskurs der Nachdienstpflichtigen der Auszugerbataillone 47 und 87 rückten 4 Offiziere, 19 Unteroffiziere und 92 Mann ein. Von diesen fallen auf den Kanton Uri 1 Offizier, 3 Unteroffiziere und 28 Soldaten, auf den Kanton Obwalden 1 Offizier, 6 Unteroffiziere und 29 Soldaten und auf den Kanton Nidwalden 1 Offizier, 3 Unteroffiziere und 34 Soldaten. Die übrigen Teilnehmer entfallen auf andere Kantone.

3. Festungsartillerie.

a. Rekrutenschulen.

Es wurde im Berichtsjahre je eine Schule für die Rekruten der Festungsartilleriecompagnien I und II abgehalten.

In letzterer Schule wurden auch die Rekruten des Beobachtungscorps, des Corps für die Maschinengewehrscützen und die Festungsartilleriepioniere ausgebildet.

Zu diesen Schulen sind im ganzen 255 Rekruten eingerückt, von denen aus verschiedenen Gründen vor Schluß der Ausbildung 16 Mann entlassen werden mußten.

Es wurden ausexerziert:

- 129 Kanoniere für die Festungswerke,
- 40 Beobachter,
- 46 Maschinengewehrscützen,
- 24 Festungsartilleriepioniere.

An Cadres haben an den vorerwähnten Schulen 18 Offiziere und 37 Unteroffiziere teilgenommen.

Bewaffung, Ausrüstung und Bekleidung gaben zu keinen wesentlichen Bemerkungen Veranlassung.

b. Cadresschulen und Specialkurse.

An besondern Schulen der Festungsartillerie wurden abgehalten:

- 1 Gefreitenschule,
- 1 Unteroffiziersschule,
- 1 elektrotechnischer Kurs für Angestellte der Sicherheitswachmannschaft der Fortverwaltungen.

Ferner machten von der Festungsartillerie eine Anzahl Unteroffiziere die Offizierbildungsschule der Infanterie mit gutem Erfolg mit.

In Bezug auf die Gefreitenschule können wir auch dieses Jahr wieder konstatieren, daß sich dieselbe als Vorbereitung auf die Unteroffiziersschule und zur Heranbildung von Gefreiten für Specialfunktionen im Fortdienste gut bewährt hat.

Auch dieses Jahr waren die in die Unteroffiziersschule kommandierten Gefreiten gut ausgewählt und erwiesen sich in der nachfolgenden Rekrutenschule, mit wenigen Ausnahmen, als tüchtige Unteroffiziere.

In die Unteroffiziersschule wurden eine Anzahl Offiziere anderer Waffen einberufen und erhielten ihre Vorbildung zum Übertritt zur Festungsartillerie.

4. Positionsartillerie.

a. Unteroffizierschule.

Die Unteroffizierschule der Positionsartillerie wurde vereinigt mit derjenigen der Festungsartillerie abgehalten.

An derselben nahmen 12 Gefreite mit gutem Erfolge teil.

b. Rekrutenschule.

Im Berichtsjahr fand zum erstenmal gemäß den gesetzlichen Bestimmungen die Rekrutenschule für die Rekruten der Positionsartillerieabteilung IV statt. An derselben nahmen 40 Rekruten der Kantone Aargau und Zürich, ferner 12 Unteroffiziere und 4 Offiziere teil. Sämtliche Rekruten konnten ausexerziert entlassen werden.

Bewaffung, Ausrüstung und Bekleidung gaben zu keinen wesentlichen Bemerkungen Veranlassung.

5. Genie.

Es fand im Berichtsjahr ein Wiederholungskurs für die Sappeurcompagnien 7 (3 Offiziere und 104 Unteroffiziere und Soldaten) und 15 Landwehr (3 Offiziere und 57 Unteroffiziere und Soldaten), sowie der Eisenbahn- und Telegraphencompagnie 4 Landwehr statt. Die Eisenbahncompagnie hatte einen Bestand von 3 Offizieren und 34 Mann und die Telegraphencompagnie von 2 Offizieren und 54 Mann.

II. St. Maurice.

1. Infanterie.

Wiederholungskurse.

Es wurde nur der Wiederholungskurs des Füsilierbataillons Nr. 12 A. abgehalten, wobei es sich herausstellte, daß es wünschenswert ist, daß die Rekruten dieses Bataillons die Rekrutenschule ebenfalls in den Befestigungen absolvieren, um zu einem befriedigenden Resultate zu gelangen, da die Wiederholungskurse allein zur richtigen Ausbildung im Festungs- und Gebirgsdienste nicht genügen. Die Disciplin war nicht in allen Teilen befriedigend. Die Ordonnanzfuhrwerke, sowie die Beschirrung (Brustblattgeschirre) eignen sich nicht für den Dienst in gebirgigem Terrain, so daß während dem Wiederholungskurse für die Transporte landesübliche kleinere Wagen und Kummteschirre gemietet werden mußten.

2. Festungsartillerie.

a. Rekrutenschulen.

Es wurde eine Rekrutenschule abgehalten. Die Zahl der ausgebildeten Rekruten betrug: 40 Kanoniere, 20 Beobachter, 25 Maschinengewehrschützen, 3 Trompeter. Total 88 Mann.

Die Bewaffnung gab zu keinen nennenswerten Klagen Anlaß.

Die Qualität der Bekleidung war gut, dieselbe war auch besser angepaßt als im vorhergehenden Jahre; immerhin mußten noch ziemlich viele Stücke ausgetauscht werden.

b. Wiederholungskurse.

Es fand in diesem Jahre kein Wiederholungskurs statt.

c. Gefreitenschulen.

Es wurde eine Gefreitenschule abgehalten und es nahmen daran teil: 15 Kanoniere, 8 Beobachter, 9 Maschinengewehrschützen. Total 32 Mann.

Die Leute zeigten viel Fleiß und Eifer; da jedoch deren Qualität zu wünschen übrig ließ, kann der Erfolg höchstens als genügend bezeichnet werden.

d. Cadresschulen.

Eine Cadresschule ist vereint mit derjenigen am Gotthard abgehalten worden.

Diese Schule haben mit Erfolg bestanden:

- 1 Infanterielieutenant,
- 1 Feldartillerieoberlieutenant,
- 1 Genielieutenant,
- 2 Festungsartillerielieutenants,
- 16 Gefreite (9 Kanoniere, 4 Beobachter, 3 Maschinengewehrschützen).

Die 3 nicht der Festungsartillerie angehörenden Offiziere wurden zu dieser versetzt, und zwar 2 zu den Beobachtern und 1 zu den Maschinengewehrschützen.

e. Offizierbildungsschule.

Drei Wachtmeister der Festungsartillerie haben die Infanterie-Offizierbildungsschule der I. Division bestanden und zwar alle drei mit Erfolg.

3. Specialkurse.

a. Taktischer Kurs Nr. I.

Dieser Kurs wurde geleitet durch den Kommandanten der Befestigungen von St. Maurice, welchem sein Generalstabsoffizier, der Artilleriechef und der Geniechef zugeteilt waren.

Es nahmen an diesem Kurse teil:

- 7 Infanterieoffiziere,
- 5 Festungsartillerieoffiziere,
- 3 Positionsartillerieoffiziere,
- 1 Gebirgsartillerieoffizier,
- 2 Genieoffiziere,
- 1 Sanitätsoffizier,
- 3 Verwaltungsoffiziere.

Total 22 Offiziere.

Dieser Kurs hatte den Zweck, die Offiziere mit den Befestigungen von St. Maurice genau bekannt zu machen, ihnen die Wichtigkeit der Verteidigungswerke zu erklären und sie durch Rekognoszierungen und taktische Aufgaben in das Studium der Verteidigung und des Angriffs der Befestigungen von St. Maurice einzuführen.

b. Elektrotechnischer Kurs für Beamte und Angestellte der Befestigungen von St. Maurice.

Dieser Kurs wurde abgehalten, um die Beamten und Angestellten der Befestigungen mit dem Unterhalte der elektrischen Einrichtungen vertraut zu machen.

Als Hauptlehrer funktionierte der Chefelektriker der Gotthardbefestigungen.

Am Kurse nahmen als Schüler teil:

- 3 Offiziere,
- 4 Unteroffiziere der Fortverwaltungen und
- 6 Unteroffiziere und Gefreite der Sicherheitswache.

Es erscheint als notwendig, daß alle zwei Jahre ein solcher Kurs stattfindet.

VIII. Sanitätswesen.

A. Medizinalabteilung.

1. Sanitätsdienst.

a. Gesundheitspflege.

Mit Ausnahme von Brugg, dessen alte Kaserne immer wieder zu bitteren Klagen Anlaß giebt, und von Andermatt, wo über Kälte in den Baracken geklagt wird, haben die meisten Waffenplätze ziemlich günstige hygienische Verhältnisse.

Im Berichtsjahre ist keine contagiöse Krankheit bei unsern Truppen in größerer Verbreitung aufgetreten. Die Influenza hat sich im Frühjahr nur wenig bemerkbar gemacht; von Scharlach wurden 4, von Diphtherie 16 Fälle konstatiert. Letztere Krankheit veranlaßte uns, in Zürich specielle Maßnahmen zu treffen, die auch von Erfolg begleitet waren. Typhusfälle kamen nur vereinzelt vor und in geringerer Anzahl als letztes Jahr (22); leider haben wir darunter einen Fall mit tödlichem Ausgang zu verzeichnen. Bezüglich der venerischen Affektionen machte sich auch dieses Jahr der Einfluß der größern Centren im nachteiligen Sinne geltend. Von Blattern ist kein Fall zur Beobachtung gekommen.

Es sind im verflossenen Jahre in verschiedenen Schulen und auf ziemlich breiter Basis Versuche mit Fußlappen als Ersatz der Strümpfe und Socken gemacht worden. Das Resultat der von den Schulärzten eingelangten Berichte lautet für die Einführung der Fußlappen nur bedingt günstig.

b. Krankenpflege.

Der Sanitätsdienst bei den Truppen wurde in den Wiederholungskursen durch das Sanitätspersonal der Truppencorps, in den übrigen Kursen und den Schulen durch 19 Platzärzte, sowie durch das Personal der dienstfreien Ambulanzen der wiederholungspflichtigen Divisionen und durch Nachdienstpflichtige besorgt. Zum Cadresdienst wurden in dieser Weise im Berichtsjahr herangezogen: 47 Schulärzte, 118 Wärter und 98 Träger.

Während der Manöver des I. Armeecorps sind von den Ambulanzen 5 Krankendepots errichtet worden, in denen 1370 Kranke und Marode zur Behandlung kamen (1894: 627). Von diesen wurden 676 geheilt zum Corps zurückgeschickt, 196 in stehende Spitäler evakuiert und 498 (1894: 87) nach Hause entlassen. Der Andrang zu dem einen dieser Krankendepots, in Orbe, hat sich un-

vorhergesehenerweise so enorm gestaltet, daß sowohl die Ärzte wie der Quartiermeister die ihnen erwachsene Arbeit nicht mehr bewältigen konnten und in der Komptabilität wie in der Verpflegung Unregelmäßigkeiten entstanden. Die übrigen Depots funktionierten in regelmäßiger Weise.

In 86 stehenden Spitälern (inkl. Militärspital Thun) wurden total 1759 Mann behandelt (222 weniger als im Vorjahre). Eine beträchtliche Anzahl dieser Patienten war erst nach dem Dienste zu Hause erkrankt und nach den Vorschriften des Pensionsgesetzes in den Spital gewiesen worden. Der Militärspital Thun beherbergte 117 Kranke (1893: 136; 1894: 114).

Von den sämtlichen Spitalgängern wurden geheilt zum Corps zurückgeschickt	357 Mann
in andere Spitäler evakuiert	24 "
nach Hause entlassen (meist geheilt)	1342 "
gestorben sind	16 "
auf Jahresschluß verblieben in Pflege	20 "

Die Gesamtzahl der Spitalpfegetage beträgt 30,283 (1893: 31,364; 1894: 32,019).

Als Todesursachen der 19 Todesfälle (16 im Spital, 2 beim Corps, 1 zu Hause) sind angegeben:

Progressive Paralyse	in 1 Fall
Delirium tremens	" 1 "
Perityphlitis	" 2 Fällen
Endocarditis ulcerosa	" 1 Fall
Peritonitis	" 1 "
Pneumonie	" 2 Fällen
Erysipel	" 1 Fall
Meningitis cerebro-spin.	" 1 "
Typhus abdominalis	" 1 "
Hydronephrose	" 1 "
Tuberkulose	" 3 Fällen
Gewaltsamer Tod	" 4 "

Die letzteren betreffen einen Sturz von der Galerie Stuei, einen Schädelbruch durch Hufschlag, einen Fall von Ertrinken beim Baden und eine Schußverletzung der Brust, die möglicherweise in selbstmörderischer Absicht zu stande gebracht wurde.

2. Pensionen und Entschädigungen.

Die Pensionskommission hielt am 19. Dezember ihre Jahressitzung ab; ein Teil der Geschäfte fand seine Erledigung auf dem Cirkulationswege.

Der Pensionsetat betrug auf Anfang 1895:

Pensionen an Invalide	Fr. 27,725
„ „ Hinterlassene	„ 37,300
	Fr. 65,025

Der Abgang betrug:

Pensionen an Invalide	Fr. 3,100
„ „ Hinterlassene	„ 2,685
	„ 5,785
Bleiben	Fr. 59,240

Der Zuwachs betrug:

Pensionen an Invalide	Fr. 4,300
„ „ Hinterlassene	„ 3,050
	„ 7,350

Somit beträgt der Pensionsetat auf Anfang 1896:

Pensionen an Invalide	Fr. 28,925
„ „ Hinterlassene	„ 37,665
	Fr. 66,590

Die Verteilung der Pensionen auf die einzelnen Kantone er-
giebt sich aus beiliegender Tabelle.

3. Unfallversicherung.

Die Unfallversicherung der Truppen ist im Jahre 1895 vom Bunde auf eigenes Risiko übernommen worden, und es darf wohl gesagt werden, daß damit unter den gegebenen Verhältnissen ein sehr zweckmäßiger Schritt gethan wurde.

Es ist freilich durch diese Übernahme der Versicherung auf eigene Rechnung die ungleiche Behandlung derjenigen Militärs, welche ihre Gesundheit im Dienste des Vaterlandes durch eine innere Krankheit einbüßen, und derjenigen, welche dieselbe Einbuße durch eine von außen wirkende Gewalt erleiden, deutlicher zu Tage getreten, und die Unbilligkeit, die in diesem System liegt, läßt das baldige Zustandekommen der Militär-Unfall- und Krankenversicherung nach den schwebenden Projekten dringend wünschen; auf der andern Seite aber muß zugegeben werden, daß die Eidgenossenschaft durch die Übernahme der Unfallversicherung eine ganz bedeutende Ersparnis gemacht hat.

Von dem Kredite des Jahres 1895 sind Fr. 30,866. 45 noch auf Rechnung des Jahres 1894 an die Versicherungsgesellschaft

Militärpensionen 1895.

Kantone.	Etat für 1895.				Abgang 1895.				Zuwachs 1895.				Etat für 1896.			
	Invaliden.		Hinterlassene.		Invaliden.		Hinterlassene.		Invaliden.		Hinterlassene.		Invaliden.		Hinterlassene.	
	Zahl.	Fr.	Zahl.	Fr.	Zahl.	Fr.	Zahl.	Fr.	Zahl.	Fr.	Zahl.	Fr.	Zahl.	Fr.	Zahl.	Fr.
Zürich	10	3,000	35	7,680	(1) 2	500	(2) 3	560	1	600	3	450	9	3,100	35	7,570
Bern	15	5,040	39	7,620	2	600	(1) 2	320	1	600	(1) 2	600	14	5,040	39	7,900
Luzern	3	1,200	4	950	(1)	100	(1)	80	1	150	—	—	4	1,250	4	870
Uri	1	400	—	—	—	—	—	—	1	400	—	—	2	800	—	—
Schwyz	1	200	4	680	—	—	1	200	—	—	—	—	1	200	3	480
Obwalden	1	400	1	80	—	—	—	—	—	—	—	—	1	400	1	80
Nidwalden	—	—	2	300	—	—	1	100	—	—	2	400	—	—	3	600
Glarus	1	100	3	750	—	—	(1)	150	—	—	—	—	1	100	3	600
Zug	1	100	3	380	—	—	1	80	—	—	—	—	1	100	2	300
Freiburg	—	—	9	2,000	—	—	—	—	1	300	—	—	1	300	9	2,000
Solothurn	6	1,850	7	1,645	3	650	—	—	—	—	1	300	3	1,200	8	1,945
Basel-Stadt	—	—	2	800	—	—	1	150	1	200	—	—	1	200	1	650
Basel-Landschaft	3	600	4	450	—	—	1	100	—	—	1	200	3	600	4	550
Schaffhausen	1	200	3	595	—	—	1	145	1	450	—	—	2	650	2	450
Appenzell A.-Rh.	2	100	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	100	—	—
St. Gallen	8	1,800	10	2,200	(1) 1	200	2	300	—	—	—	—	7	1,600	8	1,900
Graubünden	1	350	1	200	1	600	—	—	1	600	—	—	1	350	1	200
Aargau	11	3,850	15	3,400	(1)	150	(1) 3	550	(1) 1	650	—	—	12	4,350	12	2,850
Thurgau	—	—	4	1,600	—	—	—	—	—	—	2	400	—	—	6	2,000
Tessin	2	545	8	2,100	—	—	—	—	—	—	—	—	2	545	8	2,100
Waadt	15	5,890	10	2,050	3	1450	—	—	2	1000	2	500	14	5,440	12	2,550
Wallis	2	800	4	1,100	—	—	—	—	—	—	1	200	2	800	5	1,300
Neuenburg	2	700	2	270	—	—	1	150	1	900	—	—	3	1,600	1	120
Genf	2	600	3	450	1	400	—	—	—	—	1	200	1	200	4	650
Total	88	27,725	173	37,300	(4) 13	4650	(6) 17	2885	(1) 12	5850	(1) 15	3250	87	28,925	171	37,665
Davon bloß interkantonale Mutationen					4	1550	1	200	4	1550	1	200				
Bleibt wirklicher Abgang und Zuwachs					9	3100	16	2685	8	4300	14	3050				
									Vermehrung im Jahre 1895				—	1,200	—	365

Gesamtetat 1895: 261 Pensionen mit Fr. 65,025

1896: 258 " " " 66,590

Verminderung: 3 Pensionen = 1,15 % der Pensionäre.

Vermehrung: Fr. 1565 = 2,4 % der Pensionssumme.

„Zürich“ bezahlt worden; es ergibt sich gleichwohl nach Abzug aller Verwaltungskosten noch ein Überschuß von rund Fr. 10,000, welche im schlimmsten Falle zur Erledigung der noch nicht liquidierten Entschädigungsfälle nötig sind.

Wir haben somit gegenüber den frühern Jahren eine Verminderung der Ausgaben für die Unfallversicherung von jährlich Fr. 35,000 gegenüber 1893 und von Fr. 65,000 gegenüber 1894. Mit dieser Ersparnis wird in wenigen Jahren ein weitgehendes Risiko, das durch die Möglichkeit eines großen Unglücks gegeben ist, gedeckt sein.

B. Veterinärabteilung.

1. Veterinärdienst.

Zu außerordentlichen Dienstleistungen wurden im Berichtsjahre 40 Veterinäroffiziere kommandiert. Daneben mußten zur Besorgung des Veterinärdienstes in Schulen und Kursen, denen keine Pferdeärzte zugeteilt waren, 30 Civiltierärzte in Anspruch genommen werden.

Abgesehen von 315 außer Dienst in Behandlung gestandenen Regiepferden und 937 im Centralremontendepot behandelten Remonten wurden total 3398 kranke Militärpferde behandelt. Hiervon entfallen auf:

a. Schulen und Kurse.

Krankheiten.	Infanterie inklusive Linien- train.	Kavallerie exklusive C.-Rem- Depot.	Artillerie exklusive Linien- train.	Genie, Sanität und Ver- waltung.	General- stab und Central- schulen.	Total.
1. Krankheiten der Bewegungsorgane . .	36	892	492	12	82	1514
2. Druckschäden	57	84	220	—	11	372
3. Andere äußerliche Krankheiten . . .	4	47	30	—	4	85
4. Krankheiten der Atmungsorgane . . .	13	103	115	7	3	241
5. Krankheiten des Verdauungsapparates .	3	36	54	4	5	102
6. Krankheiten des Gehirns u. Nervensystems	1	3	13	—	—	17
7. Andere innerliche Krankheiten . . .	2	47	26	1	2	78
Total der behandelten Pferde	116	1212	950	24	107	2409
In Prozenten der Gesamtzahl der im Dienst gestandenen Pferde	7,3	22,3	16,9	4	20,6	17,5
Total der behandelten Pferde pro 1894	41	1157	988	43	137	2366

b. Kuranstalten.

Krankheiten.	Infanterie inklusive Linien- train.	Kavallerie exklusive C.-Rem.- Depot.	Artillerie exklusive Linien- train.	Genie, Sanität und Ver- waltung.	General- stab und Central- schulen.	Total.
1. Krankheiten der Bewegungsorgane . .	65	279	234	35	48	661
2. Druckschäden	40	49	77	7	13	186
3. Andere äußerliche Krankheiten . . .	7	11	16	—	2	36
4. Krankheiten der Atmungsorgane . . .	5	5	49	3	4	66
5. Krankheiten des Verdauungsapparates .	2	1	7	2	—	12
6. Krankheiten des Gehirns u. Nervensystems	1	3	5	1	—	10
7. Andere innerliche Krankheiten . . .	1	6	13	1	—	21
Total der behandelten Pferde	121	354	401	49	67	992
In Prozenten der Gesamtzahl der im Dienst gestandenen Pferde	7,6	6,5	7,2	8,3	12,5	7,2
Total der behandelten Pferde pro 1894	87	176	465	41	118	887

c. Civiltierärzte.

Krankheiten.	Infanterie inklusive Linien- train.	Kavallerie exklusive C.-Rem.- Depot.	Artillerie exklusive Linien- train.	Genie, Sanität und Ver- waltung.	General- stab und Central- schulen.	Total.
1. Krankheiten der Bewegungsorgane . .	44	70	6	21	4	145
2. Druckschäden	6	5	4	4	—	19
3. Andere äußerliche Krankheiten . . .	12	14	1	1	1	29
4. Krankheiten der Atmungsorgane . . .	8	34	2	2	1	47
5. Krankheiten des Verdauungsapparates .	7	7	1	3	1	19
6. Krankheiten des Gehirns u. Nervensystems	—	—	—	—	—	—
7. Andere innerliche Krankheiten . . .	3	7	—	—	—	10
Total der behandelten Pferde	80	137	14	31	7	269
In Prozenten der Gesamtzahl der im Dienst gestandenen Pferde	5,1	2,5	0,24	5,1	1,3	1,9
Total der behandelten Pferde pro 1894	10	143	3	—	—	156

2. Entschädigungen.

a. Für umgestandene Pferde.

Krankheiten.	Infanterie inklusive Linien- train.	Kavallerie exklusive Bundes- pferde.	Artillerie exklusive Linien- train.	Genie, Sanität und Ver- waltung.	General- stab und Central- schulen.	Total.
1. Krankheiten der Bewegungsorgane . . .	—	—	—	—	—	—
2. Druckschäden	—	—	—	—	—	—
3. Andere äußerliche Krankheiten . . .	—	—	—	1	—	1
4. Krankheiten der Atmungsorgane . . .	1	1	5	—	—	7
5. Krankheiten des Verdauungsapparates .	1	—	1	—	—	2
6. Krankheiten des Gehirns u. Nervensystems	—	—	3	—	—	3
7. Andere innerliche Krankheiten . . .	—	—	4	—	—	4
Total der umgestandenen Pferde	2	1	13	1	—	17
Wert der umgestandenen Pferde, Franken	1400	1200	9600	900	—	13,100
Davon sind Regiepferde	—	—	3	1	—	4
Im Werte von Franken	—	—	2300	900	—	3,200
Total der umgestandenen Pferde pro 1894	1	2	13	—	1	17

b. Für übernommene und versteigerte, beziehungsweise zum Abschlachten verkaufte Pferde.

Krankheiten.	Infanterie inklusive Linien- train.	Kavallerie exklusive Bundes- pferde.	Artillerie exklusive Linien- train.	Genie, Sanität und Ver- waltung.	General- stab und Central- schulen.	Total.
1. Krankheiten der Bewegungsorgane . . .	—	1	11	1	—	13
2. Druckschäden	—	—	3	—	—	3
3. Andere äußerliche Krankheiten . . .	3	2	1	—	—	6
4. Krankheiten der Atmungsorgane . . .	—	1	2	1	—	4
5. Krankheiten des Verdauungsapparates .	—	—	1	—	—	1
6. Krankheiten des Gehirns u. Nervensystems	—	—	6	—	—	6
7. Andere innerliche Krankheiten . . .	2	—	3	—	—	5
Total der übernommenen Pferde	5	4	27	2	—	38
Schatzungswert dieser Pferde . . Franken	4300	4100	18,330	1700	—	28,430
Erlös aus denselben „	1210	1655	6,965	535	—	10,365
Verlust an denselben „	3090	2445	11,365	1165	—	18,065
Regiepferde waren	—	—	2	1	—	3
Im Werte von Franken	—	—	1,900	700	—	2,600
Total der übernommenen Pferde pro 1894	9	5	19	—	2	35

3. Abschätzungen.

Krankheiten.	Infanterie inklusive Linien- train.	Kavallerie exklusive Bundes- pferde.	Artillerie exklusive Linientrain.	Genie, Sanität und Ver- waltung.	General- stab und Central- schulen.	Total.
1. Krankheiten der Bewegungsorgane . .	112	71	320	25	27	555
2. Druckschäden	287	85	682	25	6	1085
3. Andere äußerliche Krankheiten . .	82	43	377	28	24	554
4. Krankheiten der Atmungsorgane . .	37	22	197	4	2	262
5. Krankheiten des Verdauungsapparates	—	6	29	—	—	35
6. Krankheiten des Gehirns und Nerven- systems	—	—	4	1	—	5
7. Andere innerliche Krankheiten . .	—	3	4	2	2	11
Total der abgeschätzten Pferde	518	230	1613	85	61	2507
Betrag der Abschätzungen . . . Fr.	20,215.75	11,044.35	79,837.50	4700. —	7143.50	122,941.10
Davon entfallen auf Regiepferde . „	2,450. —	1,650. —	36,480. —	3950. —	5750. —	50,280. —
Total der abgeschätzten Pferde pro 1894	423	190	1377	51	49	2090

Nachträgliche Abschätzungsvergütungen wurden für 394 Pferde reklamiert und schließlich für 261 Pferde mit Fr. 16,248 zuerkannt. Diese beiden letztern Zahlen sind im obstehenden Total der abgeschätzten Pferde und im Gesamtbetrag der Abschätzungen inbegriffen.

4. Kurmietgelder.

(Die Anzahl der Pferde und deren Krankheiten siehe sub 1 b hiervor.)

Total der Kurmietgelder . . . Fr.	3372.80	1700.80	14,156.50	1399. —	1606.50	22,233.60
Davon entfallen auf Regiepferde . „	1787.20	606.50	3,950. —	672. —	1480.50	8,494.20
Total der Kurmietgelder pro 1894 „	3313. —	1042. —	18,153.55	1175.50	3871. —	27,555.05

5. Behandlungskosten.

(Die Anzahl der behandelten Pferde und deren Krankheiten siehe sub 1 b hiervor.)

	Infanterie inklusive Linien- train.	Kavallerie exklusive Bundes- pferde.	Artillerie exklusive Linientrain.	Genie, Sanität und Ver- waltung.	General- stab und Central- schulen.	Total.
Totalbetrag der Behandlungskosten Fr.	4183. —	18,285. 85	17,388. 05	2305. 85	2105. 35	44,268. 10
Für Regiepferde allein . . . „	2735. —	2,062. 50	7,024. 50	1284. —	1986. 75	15,092. 75
Totalbetrag der Behandlungskosten pro 1894 . . . Fr.	3587. 45	13,564. 68	19,365. 65	2195. —	6439. 05	45,151. 83

Bei den Behandlungskosten sind diejenigen für Bundespferde inbegriffen.

Die Zahl der zur Auszahlung angewiesenen Rechnungsbelege für Expertenkosten, Entschädigungen für umgestandene und übernommene Pferde, Abschätzungen, Kurmietgelder, Behandlungskosten, Vergütungen für das Abholen von Pferden aus Kuranstalten, Medikamente, Verbandstoffe etc. beträgt im ganzen 3374 Stück.

Für diese Belege ist eine Totalsumme von Fr. 269,284. 04 visiert worden, gegenüber einer solchen von Fr. 246,165. 23 im Vorjahre. Zu gunsten der betreffenden Schulen und Kurse sind jedoch dem erstgenannten Ausgabenposten an Einnahmen Fr. 10,365 als Erlös für versteigerte Pferde gegenüberzustellen.

Verminderungen der Ausgaben ergeben sich bei den Posten für umgestandene und übernommene Pferde, sowie für Kurmietgelder und Behandlungskosten mit circa Fr. 12,000. Dagegen weist der Posten für Abschätzungen eine ziemlich starke Vermehrung auf, und zwar Fr. 31,000.

IX. Kommissariatswesen.

A. Ordentliche Gebarung.

1. Verpflegung.

Preise der Mundportionen und Fouragerationen.

Waffenplatz.	Brot.		Fleisch.		Fourage.	
	1894.	1895.	1894.	1895.	1894.	1895.
	Rp.	Rp.	Rp.	Rp.	Rp.	Rp.
Aarau	14, ⁵	11, ⁷⁵	43, ⁵	42	208, ⁸⁷	176, ⁴²
Aarberg	—	15	—	46	—	—
Airolo	22	—	40	41	—	—
Andermatt	21	17	49	48	—	—
Basel	15	13	39	39	231, ⁷⁵	151
Bellinzona	13	12, ⁵	37	38	—	169, ⁵
Bern	14, ⁵	12, ⁵	42	41	223, ⁵⁵	197, ⁵
Bière	17	16, ²⁵	45	41, ⁵	244, ²⁵	156, ⁷⁶
Brugg	14	13	47	44	217, ²⁵	151, ¹
Chur	15	14	41	42	—	174, ⁵
Colombier	15	16	40, ⁵	44, ⁵	—	189
Frauenfeld	15	13	45	45	233	175, ⁵
St. Gallen	15	15	45	45	236	178, ²⁵
Herisau	17	14	47	46	236	178, ²⁵
Lausanne	14, ⁹	12, ⁸	44, ⁸	43	—	164, ⁵
Liestal	14, ⁵	12	43	41, ⁷⁵	—	153, ⁸
Luzern	13, ⁵	12	42	40, ⁷⁵	226, ⁵	167
Lyß	—	16	—	46	—	—
Luziensteig	—	17, ⁵	—	48	—	—
St. Maurice	17, ⁵	14, ⁵	49	46	—	—
Payerne	18	17, ⁵	48	46	—	—
Schaffhausen	17	16	45	48	—	—
Sitten	14, ⁵	12, ⁵	44	48	—	—
Thun	14, ⁷⁵	14	41	40	242, ⁵	197, ⁵
Wallenstadt	16, ⁵	16	41	41	—	—
Wangen a/A.	—	17, ²⁵	—	48	—	—
Winterthur	17	13, ⁵	45	45	—	169
Yverdon	18	12, ⁸	38	37, ⁵	—	164
Zürich	14, ⁵	13, ⁵	44	44	207, ⁸⁷	155, ⁵
Zug	—	15	—	47, ⁸⁶	—	—
<i>Truppenzusammenzug:</i>						
a. Lieferanten	14, ⁸⁵	14, ³⁷	46, ⁴⁸	41, ⁸	} 216, ²	174, ⁸⁵
b. Armee-corps-Verpflegungsanstalt .	14	17	47	50		

Für die Fourage ist die starke Ration (5 kg. Hafer, 6 kg. Heu und 3,5 kg. Stroh) angenommen.

Die Durchschnittspreise betragen:

	1894.	1895.
100 kg. Hafer	Fr. 20. 78	Fr. 18. 88
100 „ Heu	„ 14. 15	„ 8. 70
100 „ Stroh	„ 9. 38	„ 6. 78
1 „ Brot	„ —. 21, ¹⁵	„ —. 19, ²³
1 „ Fleisch	„ 1. 39, ²²	„ 1. 37, ¹⁵

oder per Mundportion, beziehungsweise per Ration berechnet:

	1894.	1895.
Brot	Fr. —. 15, ⁸⁶	Fr. —. 14, ⁴²
Fleisch	„ —. 44, ⁵⁵	„ —. 43, ⁸⁹
Ganze Mundportion	Fr. —. 60, ⁴¹	Fr. —. 58, ³¹
Schwache Ration	Fr. 1. 86, ⁷⁰	Fr. 1. 42, ⁷⁵
Starke Ration	„ 2. 21, ⁶³	„ 1. 70, ³³
Durchschnittspreis per Ration	Fr. 2. 04, ¹⁶	Fr. 1. 56, ⁵⁴

Bei Vergleichung der Preise beider Jahre ergibt sich für 1895 eine Reduktion des Preises sowohl der Mundportion als der Fourageration. Die Brotportion wurde im Jahre 1895 beinahe auf allen Waffenplätzen um 2—3 Rappen billiger geliefert als im Jahre 1894; weniger gleichmäßig war der Preisunterschied für die Fleischportion, auf einzelnen Waffenplätzen ist eine Preissteigerung, auf anderen ein Preisfall zu konstatieren. Eine ganz bedeutende Preisreduktion erzeugt das Jahr 1895 gegen 1894 bei der Fourage, so daß der Durchschnittspreis einer Ration von Fr. 2. 04 auf Fr. 1. 56 gefallen ist, also um volle 48 Rappen.

2. Pferdestellung der Artillerie und Ankauf von Artilleriepferden.

Auch im Berichtsjahre war die Centralleitung der Pferdestellung für die Artillerie der Pferderegieanstalt übertragen worden. Die Mietpreise, welche für Rekrutenschulen und einzelne Wiederholungskurse per Tag Fr. 2. 80 bis Fr. 3 betrugen, stiegen bei den Herbstübungen wieder auf Fr. 5 in der Ostschweiz, in der Westschweiz sogar auf Fr. 5. 50 und Fr. 5. 80 (Pferdedepot).

Der Mietpreis war also für die Artillerierekrutenschulen und teilweise für die Artilleriewiederholungskurse etwas niedriger als letztes Jahr, während für einen Teil der Pferde aus der Westschweiz für die Manöver mehr bezahlt werden mußte. Obschon wir nun die höheren Mietpreise als im Interesse der Pferdezucht

betrachten, müssen wir andererseits doch konstatieren, daß bei dem jetzigen System, welches einen Zwang den Pferdebesitzern gegenüber zur Abgabe ihrer Pferde nicht zuläßt, die Pferdestellung und die Bestimmung der Mietpreise ganz von dem guten Willen der Pferdebesitzer und der Lieferanten abhängt.

Mit Ausnahme einzelner weniger Fälle ohne Bedeutung nahm die Pferdestellung, sowohl für die gewöhnlichen Schulen und Kurse wie auch für den Truppenzusammenzug, einen normalen und geregelten Verlauf.

Als Pferdestellungs-offiziere fungierten, wie letztes Jahr, für die Westschweiz Herr Oberstlieutenant Rochaz in Romainmôtier, für die Centralschweiz Herr Hauptmann Wäber in Thun und für die Ostschweiz Herr Major Hofmann in Winterthur.

Es wurde im Geschäftsbericht für das letzte Jahr schon darauf hingewiesen, daß in diesem Jahre eine etwas größere Zahl von Artilleriebundespferden erworben werde, um dieselben in den Artillerieschulen und -kursen zu verwenden. Während nämlich im Jahr 1894 nur 20 passende Pferde angekauft werden konnten, stieg die Zahl der erworbenen Pferde im Berichtsjahre auf 67, von denen 26 vom Fohlendepot übernommen worden waren. Der Durchschnittspreis dieser Pferde betrug Fr. 981. In Schulen und Kursen wurden diese Pferde zusammen an 7114 Diensttagen verwendet, was auf jedes Pferd 106 Dienstage (gegen 138 im Vorjahre) ausmacht. Die geringere Verwendung im Berichtsjahre ist dem Umstande zuzuschreiben, daß die Pferde einen Monat früher verkauft wurden als im letzten Jahre, und daß die vom Fohlendepot übernommenen Pferde ihres jugendlichen Alters wegen nicht sofort nach dem Ankauf verwendet wurden. Im Laufe des Jahres sind 3 Pferde mit der Schätzungssumme von Fr. 3200 umgestanden; die Abschätzungen belaufen sich auf Fr. 10,680. Der Verkauf der Pferde fand im September statt und ergab gegenüber dem Ankaufspreis eine Differenz von Fr. 9725 oder per Pferd Fr. 145. Die Käufer mußten die gleichen Bedingungen wie letztes Jahr eingehen. Ein Pferd war längere Zeit nach dem Truppenzusammenzug in Behandlung in der Kuranstalt und konnte nicht verkauft werden. Es wird dasselbe auf das Depot 1896 übertragen. Das vergütete Mietgeld beträgt Fr. 22,750 oder im Durchschnitt per Pferd Fr. 340, so daß das Rechnungsergebnis einen Überschuß von Fr. 11,000 aufweisen wird. Gestützt auf dieses in allen Richtungen günstige Ergebnis werden wir auch im Jahre 1896 wieder eine Anzahl Artilleriepferde ankaufen.

3. Ausländische Militärpensionen.

Von den Herren Meuricoffre & Cie. in Neapel wurde uns zu Händen der berechtigten Pensionäre folgende Summe übermittelt:

Vom neapolitanischen Dienst herrührend . .	Fr. 72,449. 10
Vom römischen Dienst herrührend	„ 2,098. 40
Total	Fr. 74,547. 50

Fr. 3573. 10 weniger als im Vorjahre.

Zu unserer Kenntnis gelangten 21 Todesfälle. Überdies ist ein Pensionär seit zwei Jahren verschollen, so daß im ganzen 22 in Abgang gekommene Pensionäre zu verzeichnen sind.

Der Bestand der Pensionäre auf Ende des Jahres beträgt 185.

4. Militärflichtersatz.

Im Berichtsjahre gelangten 142 Rekurse und andere Eingaben zur Entscheidung, gegen 164 im Vorjahre. 9 Fälle veranlaßten Schlußnahmen des Bundesrates, während 133 Fälle durch Entscheidung unseres Militärdepartements erledigt wurden. Zu einer Entscheidung durch die eidgenössischen Räte gab im Berichtsjahr kein Fall Veranlassung. 2 Fälle, welche erst auf Jahresschluß einlangten, sind pendent geblieben.

Folgende Fälle haben zu Entscheiden von prinzipieller Bedeutung Anlaß gegeben.

1. *Taxbefreiung der wegen Insolvenz oder Bevogtung ihres Kommandos enthobenen Offiziere und Unteroffiziere.*

(Entscheid des Militärdepartements vom 18. Februar 1895.)

Eine kantonale Militärbehörde stellte die Anfrage an unser Militärdepartement, ob die Offiziere und Unteroffiziere, welche sich in einem der durch Bundesratsbeschluß vom 21. November 1893 vorgesehenen Fälle (Insolvenz, Bevogtung) befinden, zur Bezahlung der Militärsteuer heranzuziehen seien. Das Militärdepartement beantwortete diese Anfrage dahin, daß, nach Analogie des Bundesratsbeschlusses vom 21. April 1891 betreffend den Rekurs Palézieux (vgl. Geschäftsbericht des Militärdepartements pro 1891, Seite 115/116 deutsche Ausgabe, Seite 117 französische Ausgabe), die insolventen und bevogteten Offiziere und Unteroffiziere, welche gemäß dem Bundesratsbeschluß vom 21. November 1893 ihres Kommandos enthoben, beziehungsweise nicht in den Dienst einberufen werden, der Militärflichtersatzsteuer nicht unterliegen.

2. *Taxpflicht der Schweizer in Holland (Rekurs Streiff).*

(Entscheid des Militärdepartements vom 3. Mai 1895.)

Die Militärdirektion des Kantons Glarus unterbreitete unserem Militärdepartement eine Einsprache des Fridolin Streiff in Batavia, welcher die Bezahlung der Ersatzsteuer verweigerte unter der Begründung, er habe, als Ersatz für seine Befreiung vom Dienst in der Schutterij, entsprechende Steuer bezahlt. Unser Militärdepartement beantwortete die Anfrage der Militärdirektion Glarus folgendermaßen:

1. Zufolge Erklärung der königlich niederländischen Regierung vom 30. August 1862 (Neue offizielle Sammlung 1860 bis 1863, Band VII, Seite 342) sollen die Schweizer, wenn sie kürzere oder längere Zeit im Königreich der Niederlande wohnen, daselbst weder zu irgend einem Militärdienste, noch zu einer Ersatzleistung angehalten werden. Im Schreiben, mit welchem diese Erklärung begleitet wurde, wird indessen bemerkt, daß die Befreiung vom Militärdienst in den Niederlanden sich nicht auf die Schutterij, eine Bürgerwache, erstrecke, bei welcher auch die Fremden Dienste zu leisten haben; denn es handle sich dabei nicht um einen eigentlichen Militärdienst, sondern lediglich um die Mitwirkung zur Aufrechthaltung von Ruhe und Ordnung im Innern.

2. Die Einteilung und der Dienst in der Schutterij oder die Besteuerung für die Enthebung von dieser rein bürgerlichen Dienstleistung ist nicht maßgebend für die militärischen Pflichten des Rekurrenten gegenüber der Schweiz, da es sich hierbei nach der Erklärung der niederländischen Regierung nicht um einen eigentlichen Militärdienst handelt. Die im Königreich der Niederlande niedergelassenen Schweizer können daher zur Ersatzleistung angehalten werden, auch wenn sie in der Schutterij Dienst leisten oder dafür Ersatzsteuer bezahlen.

3. Der Rekurrent hat in niederländisch Indien keine Militärpflichtersatzsteuer bezahlt und ist somit für die Zeit seines Aufenthalts in Batavia gegenüber der Schweiz ersatzpflichtig.

4. Wir verweisen Sie im übrigen auf den Entscheid des Militärdepartements vom 26. Mai 1894 betreffend die Taxpflicht der Schweizer in Holland gegenüber der Schweiz, enthalten im Geschäftsbericht pro 1894, Seite 115/116 (deutsche Ausgabe).

3. Ersatzpflicht entlassener Kavalleristen (*Rekurs Nager*).

(Entscheid des Militärdepartements vom 20. Mai 1895.)

Landratspräsident Casimir Nager in Andermatt rekurrierte bei unserem Militärdepartement gegen einen Entscheid des Regierungsrates des Kantons Uri, betreffend die Ersatzpflicht seines Sohnes Karl Franz Nager, welcher, nachdem er während 10 Jahren zum Teil Dienst geleistet, zum Teil Ersatzsteuer bezahlt hatte, Befreiung von weiteren Ersatzsteuern beanspruchte, vom Regierungsrat von Uri jedoch mit diesem Begehren abgewiesen worden war.

Unser Militärdepartement wies die Beschwerde gleichfalls ab und bestätigte den Entscheid der kantonalen Rekursbehörde, gestützt auf folgende Erwägungen:

1. Laut Art. 1 des Bundesgesetzes betreffend den Militärpflichtersatz vom 28. Juni 1878 hat jeder im dienstpflichtigen Alter befindliche, innerhalb oder außerhalb des Gebietes der Eidgenossenschaft wohnende Schweizerbürger, welcher keinen persönlichen Militärdienst leistet, dafür einen jährlichen Ersatz in Geld zu entrichten.

2. Zuzug Art. 7 des citierten Gesetzes haben die Ersatzpflichtigen vom vollendeten zweiunddreißigsten bis zum vollendeten vierundvierzigsten Altersjahre nur die Hälfte des ihnen auffallenden Ersatzbetrages zu bezahlen.

Das Gesetz macht für die Kavalleristen, welche vor Ablauf der gesetzlichen Dienstzeit aus der Dienstpflicht entlassen worden sind, bezüglich der Ersatzpflicht keine Ausnahme.

3. Nach Art. 12, Ziffer 3, der Militärorganisation treten die Soldaten und Unteroffiziere der Kavallerie nach 10 Jahren Auszüglerdienst in die Landwehr. Damit hört jedoch ihre Dienstpflicht nicht auf, sondern sie bleiben nach 10jährigem Auszüglerdienst bis zum vollendeten 44. Altersjahre landwehrpflichtig und haben in dieser Eigenschaft alljährlich die Inspektion zu bestehen, also Dienst zu leisten.

Dem entsprechend haben Kavalleristen, welche vor Beendigung der gesetzlichen Dienstzeit ersatzpflichtig geworden sind, wie alle übrigen Truppengattungen, bis nach Ablauf des 32. Altersjahres die ganze, vom 33. bis zum vollendeten 44. Altersjahre die halbe Ersatzsteuer zu entrichten.

4. *Taxbefreiung der Sicherheitswachen der Festungswerke.*

(Schlußnahme des Bundesrates vom 10. Juni 1895.)

Veranlaßt durch die Anfrage einer kantonalen Militärbehörde hat uns das Militärdepartement die Frage der Taxpflicht der Sicherheitswachen der Festungswerke, welche infolge ihres Bewachungsdienstes vom Dienst mit ihrer Truppe dispensiert werden müssen, vorgelegt. Wir haben antragsgemäß beschlossen:

Die Mannschaft der Sicherheitswachen der Festungswerke, welche infolge ihres Bewachungsdienstes von einem anderweitigen Militärdienst dispensiert werden müssen, werden nach Analogie von Art. 2, litt. c, des Bundesgesetzes vom 28. Juni 1878 während der Dauer ihrer Anstellung von der Ersatzsteuer enthoben.

5. *Taxbefreiung militäruntauglich gewordener Bereiter.*

(Schlußnahme des Bundesrates vom 15. August 1895.)

Eine kantonale Militärbehörde stellte an unser Militärdepartement die Anfrage, ob ein Bereiter, welcher während seiner Anstellung im Kavallerie-Centralremontendepot verunglückt und infolgedessen militäruntauglich geworden ist, Anspruch auf Erhebung vom Militärpflichtersatz gemäß Art. 2, litt. b, des Bundesgesetzes vom 28. Juni 1878 habe.

Wir haben in Erwägung gezogen:

Der Dienst der Bereiter ist militärisch organisiert; sie stehen unter militärischer Disziplin, sind dem Militärstrafgesetz unterworfen; sie tragen die Uniform der Truppe, der sie zugeteilt sind und sind den Gefahren des Militärdienstes ausgesetzt. Ihre Stellung ist somit eine wesentlich verschiedene von derjenigen der bürgerlichen Beamten und Angestellten der Militärverwaltung und hat am ehesten Ähnlichkeit mit dem Dienst der Instruktionsoffiziere.

Laut Art. 2, litt. b, des Bundesgesetzes betreffend den Militärpflichtersatz sind von demselben enthoben: Die Wehrpflichtigen, welche infolge des Dienstes militäruntauglich geworden sind.

Es kann nun wohl keinem Zweifel unterliegen, daß der Dienst der Instruktionsoffiziere als Militärdienst im Sinne des Gesetzes zu betrachten und daß ein im Dienst verunglückter, militäruntauglich gewordener Instruktionsoffizier gemäß Art. 2, litt. b, des Gesetzes von der Ersatzsteuer enthoben ist. Analog wird auch ein infolge Unfalls im Remontendienst militäruntauglich gewordener Bereiter als taxfrei zu erklären sein;

und daher grundsätzlich beschlossen:

daß ein Bereiter, welcher während seiner Austellung im Kavallerie-Remontendepot verunglückt und infolgedessen militär-untauglich wird, nach Art. 2, litt. b, des Bundesgesetzes über den Militärpflichtersatz vom 28. Juni 1878 von der Taxpflicht zu entheben ist.

6. Besteuerung des anwartschaftlichen Vermögens ersatzpflichtiger Söhne von Landsturmpflichtigen.

(Schlußnahme des Bundesrates vom 25. September 1895.)

Anläßlich eines uns unterbreiteten Specialfalles haben wir, gestützt auf Art. 4 des Landsturmgesetzes vom 29. Juni 1894 und in Ausführung von Art. 5, litt. A, Ziff. 2, des Militärsteuergesetzes vom 28. Juni 1878, betreffend die Besteuerung des anwartschaftlichen Vermögens ersatzpflichtiger Söhne von Landsturmpflichtigen folgenden grundsätzlichen Beschluß gefaßt:

Der ersatzpflichtige Sohn eines unter der Altersgrenze von 44 Jahren stehenden Landsturmpflichtigen hat die Ersatzsteuer vom Vermögen seines Vaters nicht zu bezahlen, weil der Vater selbst die Ersatzsteuer leistet; dagegen muß der ersatzpflichtige Sohn eines Landsturmpflichtigen, welcher das 44. Altersjahr zurückgelegt hat, somit nicht mehr ersatzpflichtig ist, nach Art. 5, litt. A, Ziff. 2, des Militärsteuergesetzes die Hälfte des Vatergutes versteuern, wenn auch der Vater Landsturmdienst leistet.

Dieser Beschluß stützte sich auf folgende Erwägungen:

Die Grundlage der Interpretation des Art. 5, litt. A, Ziff. 2, mit Bezug auf die Landsturmpflicht bildet Art. 4 des Landsturmgesetzes vom 29. Juni 1894.

Danach enthebt Landsturmdienst, obgleich das nämliche Gesetz ihn als „eidgenössischen Militärdienst“ bezeichnet, nicht von der Militärsteuerpflicht; es wird dem Landsturmpflichtigen bloß, wenn er in einem Jahr mehr als einen Übungstag mitmacht, die Hälfte der Personaltaxe erlassen; der vom Vermögen und Einkommen zu bezahlende Steuerbetrag wird ihm nicht erlassen, auch nicht zu einem Teile.

Daraus ergibt sich, daß der Landsturmdienst nicht als „persönlicher Militärdienst“ im Sinne von Art. 1 des Militärpflichtersatzgesetzes betrachtet werden kann.

Die Konsequenz hiervon ist klar: Wenn ein im Alter zwischen 20 und 44 Jahren stehender Landsturmpflichtiger einen ersatzpflichtigen Sohn hat, so muß dieser die Ersatzsteuer vom Vermögen seines Vaters nicht bezahlen, weil der Vater selbst die Ersatzsteuer

zu bezahlen hat; sobald aber der Vater das 44. Jahr hinter sich hat, muß der Sohn nach Art. 5, litt. A, Ziff. 2, des Militärsteuergesetzes die Hälfte des Vätergutes versteuern, obgleich der Vater Landsturmdienst leistet.

7. Taxpflicht der schweizerischen Gesandtschaftssekretäre.

(Entscheid des Militärdepartements vom 19. August 1895.)

Eine kantonale Militärbehörde stellte an unser Militärdepartement die Anfrage, ob der Bundesratsbeschluß vom 19. Juli 1894 betreffend die Militärsteuerpflicht der in den Vereinigten Staaten Amerikas niedergelassenen Schweizerbürger auch auf einen Gesandtschaftssekretär anwendbar sei.

Die Anfrage wurde dahin beantwortet, daß das Bundesgesetz betreffend den Militärpflichtersatz vom 28. Juni 1878 für keine Klasse von Schweizerbürgern eine Ausnahme mache, daß auch im übrigen keine gesetzlichen Bestimmungen existieren, wonach die Gesandtschaftssekretäre eine Ausnahmestellung in Bezug auf Dienst- und Ersatzpflicht einnehmen, und daß demgemäß der Bundesratsbeschluß vom 19. Juli 1894 betreffend die Militärsteuerpflicht der in den Vereinigten Staaten Amerikas niedergelassenen Schweizerbürger auch auf die Gesandtschaftssekretäre Anwendung finde.

8. Rekurs Sautter.

(Schlußnahme des Bundesrates vom 19. November 1895.)

Unterm 10. Oktober 1894 rekurrierte Herr Eduard Sautter, geb. 1856, Bürger von St. Gallen und Genf, Pfarrer der reformierten Kirche in Paris, bei unserem Militärdepartement gegen einen Entscheid des Militärdepartements des Kantons St. Gallen vom 3. gleichen Monats, wodurch die letztgenannte Amtsstelle Herrn Sautter als militärsteuerpflichtig gegenüber dem Kanton St. Gallen erklärt hatte. Diese Einsprache wurde von unserem Militärdepartement durch Entscheid vom 17. Dezember 1894 abgewiesen.

Gegen diesen Entscheid zog Herr Sautter den Rekurs weiter vor den Bundesrat.

Aus den Akten ergab sich folgendes:

Der Rekurrent, Edouard Maurice Auguste Sautter, ist als Sohn des 1825 in Genf geborenen, nach Frankreich ausgewanderten François Louis Sautter am 17. Juni 1856 in Paris geboren.

Die Familie Sautter ist laut den vom Militärdepartement Genf im dortigen Staatsarchiv gemachten Erhebungen schon seit 1696

in Genf niedergelassen, bezahlte daselbst ihre Steuern und übte ihre politischen Rechte aus. Schon der Großvater des Rekurrenten war Bürger von Genf geworden. Die Familie hat seit ihrer Niederlassung in Genf niemals in St. Gallen gewohnt, jedoch neben ihrem genferischen Bürgerrecht dasjenige von St. Gallen beibehalten.

Der Rekurrent studierte von 1875—1879 in Montauban Theologie und war nach den damaligen französischen Gesetzen als Theologe dienstfrei. Von dem Rechte, zwischen seinem 21. und 22. Altersjahre für die schweizerische Nationalität zu optieren, machte er keinen Gebrauch und wurde daher als französischer Bürger naturalisiert, gab jedoch seine beiden schweizerischen Bürgerrechte nicht auf. 1882 wurde er als protestantischer Pfarrer nach Marseille, 1894 als solcher nach Paris berufen.

Die schon seit Jahren pendente Angelegenheit trat in das Stadium eines formalen Rekurses, als nach Abreise des Rekurrenten von Marseille nach Paris das schweizerische Konsulat in Marseille die Zahlungsaufforderung des Militärdepartements St. Gallen der schweizerischen Gesandtschaft in Paris zur Behandlung übersandte.

Herr Pfarrer Sautter begründet seine Einsprache durch folgende Angaben:

1. Er sei laut Mobilisationsbefehl vom 9. April 1889 als protestantischer Feldprediger beim XV. französischen Armee-corps eingeteilt und habe im Kriegsfall innerhalb 48 Stunden in Toulon einzurücken.

2. Der Rekurrent beruft sich auf Art. 5 des Bundesgesetzes vom 3. Juli 1876 betreffend die Erteilung des Schweizerbürgerrechts und den Verzicht auf dasselbe, welches bestimmt:

„Personen, welche neben dem schweizerischen Bürgerrecht dasjenige eines fremden Staates besitzen, haben diesem Staate gegenüber, solange sie darin wohnen, keinen Anspruch auf die Rechte und den Schutz eines Schweizerbürgers.“

Daraus folgert der Rekurrent, daß ihm auch keine Lasten aus seiner Eigenschaft als Schweizer erwachsen dürfen, daß er demgemäß auch keine Militärsteuer zu bezahlen habe.

Per Analogie wird noch der Bundesratsbeschluß vom 20. Oktober 1885 (Bundesblatt 1885, III. Band, S. 925/26) über den Fall Chatonay angerufen. Nach diesem Beschluß wurde der Rekurs zweier freiburgischer Kantonsbürger, welche neben dem schweizerischen auch das französische Bürgerrecht besaßen und als französische Staatsbürger in Frankreich persönlichen Militärdienst leisteten, gegen die Heranziehung zur Militärsteuer durch die Behörden des Kantons

Freiburg als begründet erklärt, und zwar gestützt auf Art. 2, litt. c, des Gesetzes vom 28. Juni 1878, welcher bestimmt, daß die im Auslande abwesenden Schweizerbürger, welche an ihrem Aufenthaltsorte regelmäßigen persönlichen Militärdienst leisten oder einen entsprechenden Ersatz in Geld bezahlen, vom Militärpflichtersatz enthoben seien.

3. Der Rekurrent beruft sich darauf, daß er zur Zeit, wo er in Frankreich in das dienstpflichtige Alter eintrat, d. h. im Jahre 1877, Student der Theologie und als solcher nach der damaligen Gesetzgebung vom Militärdienst befreit gewesen sei. Er sei allen seinen militärischen Pflichten in Frankreich nachgekommen, indem nach französischem Gesetz der Dienst als Pfarrer eines vom Staate besoldeten Kultus vom Militärdienst und von der Ersatzsteuer befreie. Er habe somit dem französischen Gesetze Genüge geleistet und das gesetzliche Äquivalent für den Militärdienst oder die Ersatzsteuer geleistet.

4. Der Rekurrent bestreitet den st. gallischen Behörden das Recht der Taxation, da seine Familie schon seit mehr als einem Jahrhundert das Bürgerrecht des Kantons Genf erworben habe. Wenn ein Kanton die Militärsteuer von ihm zu fordern hätte, so wäre es Genf und nicht St. Gallen.

Diesen Ausführungen gegenüber haben wir folgendes in Erwägung gezogen:

1. Laut Art. 1 des Militärpflichtersatzgesetzes vom 28. Juni 1878 hat jeder im dienstpflichtigen Alter befindliche, innerhalb oder außerhalb des Gebietes der Eidgenossenschaft wohnende Schweizerbürger, welcher keinen persönlichen Militärdienst leistet, dafür einen jährlichen Ersatz in Geld zu entrichten.

2. Gemäß Art. 2, litt. c, des nämlichen Gesetzes sind nur diejenigen im Auslande abwesenden Schweizerbürger vom Militärpflichtersatz enthoben, welche an ihrem Aufenthaltsorte regelmäßigen persönlichen Dienst zu leisten oder einen entsprechenden Ersatz in Geld zu bezahlen haben.

3. Zufolge Bundesratsbeschluß vom 5. Februar (Bundesblatt 1886, Band II, S. 204) ist der im Ausland wohnende Schweizerbürger, der dort Militärdienst leistet oder den entsprechenden Ersatz entrichtet, sei es, weil er auch dort heimathörig ist, sei es aus einem andern Grunde, nicht gehalten, die Militärtaxe in der Schweiz zu entrichten, für die Zeit, wo er, im Ausland wohnend, daselbst seine militärischen Obliegenheiten erfüllt (Fall Chatonay, Bundesblatt 1885, Bd. III, S. 925).

Dagegen kann ein Schweizer, welcher gleichzeitig Bürger eines andern Staates ist, aber dort nicht zu einer militärischen Leistung angehalten wird, sich nicht auf sei doppeltes Heimatrecht berufen, um sich der Entrichtung der Militärtaxe in der Schweiz zu entziehen, selbst nicht für die Zeit, die er im Auslande zugebracht hat (Fall Hildebrand, Bundesblatt 1884, Bd. IV, S. 662).

4. Rekurrent giebt zu, daß er in Frankreich niemals Dienst geleistet, noch auch eine Militärsteuer bezahlt habe. Die bloß für den Kriegsfall getroffene Einteilung als protestantischer Feldprediger des XV. Armee-corps kann nicht als regelmäßige Dienstleistung anerkannt werden.

In dieser Hinsicht ist auch auf die Schlußnahme des Bundesrates im Rekurs Schwendener, vom 13. November 1888 (Geschäftsbericht des Militärdepartements pro 1888, Bundesblatt 1889, Bd. II, S. 654—55), zu verweisen, welcher mit dem vorliegenden Rekurse eine große Ähnlichkeit hat.

Herr Schwendener, gebürtig von Buchs (St. Gallen), als Pfarrer angesessen in Steinselz bei Weißenburg im Elsaß, beschwerte sich beim Bundesrate darüber, daß er seitens der st. gallischen Militärbehörde zur Bezahlung von Militärflichtersatz herangezogen wurde. Er machte geltend, er sei deutscher Reichsbürger geworden und habe sich infolgedessen in Deutschland zum Militärdienste stellen müssen. Bei der Aushebung sei er der zweiten Reserve, d. h. derjenigen Klasse von Militärflichtigen zugewiesen worden, welche in Friedenszeiten keinen aktiven Dienst zu leisten habe, dagegen bei einem Kriegsfalle sofort eingezogen werde.

Die Militärflichtersatzforderung von St. Gallen wurde vom Bundesrate als gesetzlich begründet erklärt und der Rekurs des Herrn Pfarrer Schwendener als unbegründet abgewiesen, gestützt u. a. auf die Erwägung, daß Rekurrent auf sein Schweizerbürgerrecht nicht verzichtet habe und auf der andern Seite feststehe, daß er in Deutschland weder Militär- noch Ersatzpflicht geleistet habe.

Analog kann sich auch Herr Pfarrer Sautter nicht auf die erst im Kriegsfalle eintretende Einberufung zum Dienst stützen, um sich der Ersatzpflicht zu entziehen.

5. Die Berufung des Rekurrenten auf Art. 5 des Bundesgesetzes vom 3. Juli 1876 ist unhaltbar und die daraus gezogenen Folgerungen sind unzutreffend. Der genannte Gesetzesartikel bestimmt, daß Personen, welche neben dem Schweizerbürgerrecht dasjenige eines fremden Staates besitzen, diesem Staate gegenüber, solange sie darin wohnen, keinen Anspruch auf die Rechte und den Schutz eines Schweizerbürgers besitzen. Die Militärsteuerpflicht

der im Auslande lebenden Schweizerbürger wird in dem genannten Gesetze in keiner Weise berührt, sondern erst durch das Bundesgesetz vom 28. Juni 1878 geregelt.

Ebenso unrichtig ist die Berufung des Rekurrenten auf den Bundesratsbeschluß vom 20. Oktober 1885 (Fall Chatonay). In diesem Falle handelte es sich um zwei in Frankreich naturalisierte und dort persönlichen Militärdienst leistende Schweizerbürger, deren Heranziehung zur Bezahlung der Ersatzsteuer in der Schweiz vom Bundesrate, gestützt auf Art. 2, litt. c, des Militärsteuergesetzes, als unzulässig erklärt wurde. Im vorliegenden Falle dagegen handelt es sich um einen Doppelbürger, welcher weder in der Schweiz noch in Frankreich jemals Dienst geleistet oder Ersatz bezahlt hat.

6. Rekurrent bestreitet dem Kanton St. Gallen das Bezugsrecht und gesteht dasselbe eventuell dem Kanton Genf zu, dessen Militärdepartement jedoch niemals daran gedacht habe, ihn zu taxieren.

Beide Kantone beanspruchen das Bezugsrecht für sich. Das Militärdepartement St. Gallen stützt sich in seinem Berichte auf eine ihm seiner Zeit zugegangene Mitteilung des Sektionschefs Genf, daß der Rekurrent nicht auf den dortigen Registern und auch nicht in den Stammkontrollen von Genf figuriere und der Steuereinzug St. Gallen überlassen bleibe, sowie auf die Thatsache, daß Genf bisher keine Schritte gethan habe, um Sautter zu taxieren. Es könne nicht zugegeben werden, daß der Kanton Genf dem Herrn Pfarrer Sautter die Steuer einfach erlasse; finde er sich zur Erhebung nicht berechtigt, so trete der andere Bürgerkanton des Pflichten an dessen Stelle.

Das Militärdepartement Genf seinerseits, welches durch die ihm zum Berichte übermittelten Akten auf die Steuerpflicht des Herrn Pfarrer Sautter aufmerksam gemacht wurde, bestreitet dem Kanton St. Gallen das Bezugsrecht und nimmt dasselbe für sich in Anspruch, da von zwei Bürgerrechten das jüngere vor dem älteren den Vorrang habe.

Dieser Teil der Streitfrage wird erledigt durch die Bestimmungen des Art. 10 des Militärpflichtersatzgesetzes und durch Art. 1, litt. b, der Vollziehungsverordnung vom 1. Juli 1879. Danach sind Landesabwesende im Heimatkanton ersatzpflichtig, und es unterliegen im Auslande lebende Schweizerbürger, falls sie in mehreren Kantonen heimatberechtigt sind, der Steuerhoheit in demjenigen Kanton, wo sie oder ihre Vorfahren zuletzt domiziliert waren. Da die Familie Sautter zuletzt im Kanton Genf domiziliert war, so unterliegt der Rekurrent der Steuerhoheit dieses letzteren Kantons.

Gestützt auf diese Erwägungen haben wir beschlossen:

Die Beschwerde des Herrn Pfarrer Eduard Sautter sei, soweit sie dessen Steuerpflicht St. Gallen gegenüber bestreite, begründet, dagegen soweit dies Genf gegenüber geschehe, unbegründet und daher der Kanton Genf, dem Rekurrenten gegenüber, als zum Steuerbezug berechtigt zu erklären.

B. Kriegsbereitschaft.

1. Weizenvorräte.

Die Vorräte betrugen auf 1. Januar 1895 laut Rechnungsabschluß pro 1894 92,275 q., hiervon wurden im Jahre 1895 2616 q. für den Truppenzusammenzug verwendet, so daß der Rechnungsabschluß pro 1895 einen Vorrat von 89,658 q. ausweist, zu welcher Zahl noch $4\frac{1}{2}$ q., herrührend von Mustersendungen, hinzuzurechnen sind. Diese Vorräte verteilen sich annähernd wie letztes Jahr auf die Magazine und Lagerhäuser Morges, Bern, Olten, Luzern und Brunnen.

Das Sackmaterial hat keine Mutationen erfahren, es wurden insgesamt 130,896 Säcke auf neue Rechnung vorgetragen.

Nähere Details über den Bestand der Vorräte, sowie die Abrechnung über den Weizenconto wird der Rechnungsbericht pro 1895 ausweisen.

Der Weizen wurde im Laufe des Jahres mehrereremal fachgemäß inspiziert, wobei der Zustand der Vorräte jedesmal als vollständig befriedigend befunden wurde. Es zeigten sich keinerlei Erscheinungen, welche die Qualität des Weizens hätten beeinträchtigen oder die Haltbarkeit gefährden können.

Der Umsatz der Vorräte im Frühjahr 1896 wird auf dem Wege der Konkurrenz unter Zugrundelegung von Pflichtenheften stattfinden, so daß jeder Bewerber, der eine günstige Offerte stellt und für Erfüllung der zu übernehmenden Verpflichtungen Gewähr bietet, Aussicht hat, sich an diesem Geschäfte beteiligen zu können.

2. Fleischkonserven.

Der Übertrag der Vorräte auf das Rechnungsjahr 1895 betrug 1,632,624 Portionen Rorschacher Fleischkonserven zu 250 g., zumeist in Blechbüchsen à 1 Portion. Im Jahre 1895 wurden 200,216 Portionen neue Konserven angeschafft und rund 289,000 Portionen der ältesten Jahrgänge an die Truppen abgegeben, so daß auf Ende

1895 als Vortrag auf das Jahr 1896 ein Vorrat von rund 1,544,000 Portionen verbleibt, alles in Einerbüchsen mit Ausnahme einiger Büchsen à 3 Portionen aus dem Jahre 1889, welche versuchsweise zurückbehalten wurden.

Die Vorräte verteilen sich auf die Magazine und Lagerhäuser in Thun, Bern, Aarau, Winterthur, Brunnen, Flüelen und Göschenen. Alle wünschenswerten Details über die Vorräte, die Mutationen und den bezüglichen Vorschußconto werden im Rechnungsbericht pro 1895 angegeben werden. Wir können hier das schon früher Gesagte wiederholen, daß die Rorschacher Fleischkonserven bei den Truppen ganz allgemein beliebt sind und von den Schul- und Kurskommandanten bei Märschen und Gefechtsübungen und namentlich auch bei den großen Truppenübungen mit Vorliebe an Stelle des frischen Fleisches verwendet werden.

Die schon im Geschäftsberichte vom Jahre 1894 besprochene Bildung von weißen Belagen an der Oberfläche und dann und wann auch im Innern des Fleisches haben sich auch im abgelautenen Jahre wieder gezeigt, es scheint diese Erscheinung unvermeidlich zu sein. Eine Gefahr ist hier nicht im Verzuge, solange wenigstens diese Bildungen nicht überwuchern, was bisher in der That nicht der Fall war. Seitdem die Truppe darüber aufgeklärt ist, daß diese Konserven weder gesundheitsschädlich noch unappetitlich sind, sondern daß man es einfach mit Zinnoxydbildungen zu thun hat, wird die Sache ziemlich unbeachtet hingegenommen.

Es wurden im Berichtsjahre 133 Portionen als verdorben und ungenießbar beseitigt, also circa $\frac{1}{2}$ ‰ des Konsums. Wenn auch anzunehmen ist, daß nicht alle beseitigten Büchsen rapportiert worden sind, so ist die Anzahl derselben doch so minim, daß mit Beruhigung auf die Haltbarkeit der ziemlich bedeutenden Vorräte gerechnet werden darf.

3. Zwieback.

Das Rechnungsjahr 1895 begann mit einem Vorrat von 372,970 Portionen Zwieback und einem Inventar von 2512 Kisten und 194,205 Zwilchbeuteln. Angeschafft wurde im Berichtsjahre nichts, an die Truppen abgegeben circa 120,000 Portionen, so daß auf Ende Jahres ein Vorrat von rund 253,000 Portionen mit ungefähr dem gleichen Inventar wie oben verbleibt. Auch hierüber wird der Rechnungsbericht alle nähern Details bringen.

Weniger erfreulich als die Verpflegung mit Fleischkonserven gestaltete sich diejenige mit Zwieback. Derselbe hat an Unbeliebtheit bei den Truppen wenn möglich noch zugenommen, es wurde

daher auch nicht daran gedacht, die schon im Jahre 1893 eingestellte Fabrikation wieder aufzunehmen.

Die Abgabe an die Truppen erfolgt nur noch in sehr beschränktem Maße und gleichzeitig mit $\frac{1}{2}$ Portion frischen Brotes. Auf diesem Wege soll von dem vorhandenen Zwieback wenn möglich noch so viel verwertet werden, bis der bezügliche Vorschuß gedeckt ist. Der Zwieback ist nun drei Jahre alt und hat mit Bezug auf die Frage der Haltbarkeit ein gutes Resultat ergeben, eigentlich verdorben ist sozusagen nichts, der Geschmack hat allerdings in den 3 Jahren Einbuße erlitten und es sind auch die Tabletten hart geworden. In dem letztern Umstande liegt die Hauptschwierigkeit in der Verwendung des gegenwärtigen Zwiebackes, besonders weil derselbe im Kaffee oder in der Suppe nur sehr schwer aufgeweicht werden kann.

Es sind zur Zeit Versuche im Gange, welche auf eine bessere Lösung der Zwiebackfrage hoffen lassen.

Es sei hier noch bemerkt, daß man bezüglich der Zwiebackverpflegung auch in andern Armeen keine guten Erfahrungen gemacht hat.

4. Suppenkonserven.

Wie im vorhergehenden Jahre, so wurden auch bei den Manövern des I. Armeecorps Suppentafeln als Extraverpflegung verabreicht, und zwar an denjenigen Tagen, an welchen Konservenverpflegung stattfand. Die Truppen kamen auf diese Weise zu einer warmen Abendsuppe. Diese Suppentafeln haben ganz allgemein Anklang gefunden und werden von den Truppen nicht allein der Schmackhaftigkeit wegen gerne genommen, sondern auch darum, weil mit denselben sehr leicht und sehr rasch eine nahrhafte Suppe gemacht werden kann.

Es empfiehlt sich daher, diese Suppentafeln als eigentliche Armeeverpflegungsvorräte anzulegen, was übrigens schon aus dem Grunde geschehen muß, weil zu jeder Notportion eine Suppentafel vorschriftsgemäß gehört.

Die Erfahrungen im vergangenen Truppenzusammenzug sprachen sehr zu ungunsten der gegenwärtigen Papierverpackung der einzelnen Tafeln, dieselbe ist nicht widerstandsfähig genug für den Transport und die Unterbringung im Tornister und Brotsack. In dieser Richtung sind Versuche im Gange.

5. Festungsverproviantierung.

Die Verproviantierung der Festungen wurde im Berichtsjahre wie bisanhin größtenteils aus den Vorräten des Armeemagazins in Göschenen besorgt. Da nun aber der Konsum der Festungstruppen bei weitem nicht hinreicht, um die für die Sicherstellung der Verpflegung der Gottharddivision für 60 Tage erforderlichen Vorräte an Verpflegungsartikeln aller Art umzusetzen und aufzufrischen, wurde mit Departementsbeschluß vom 27. Juni 1895 verfügt, daß für alle Rekrutenschulen der Bedarf an Hülsenfrüchten, Reis, Chokolade, Kaffee bis zu $\frac{2}{3}$ und für die Truppen an den Armeecorpsübungen bis zu $\frac{1}{3}$ aus dem Armeemagazin Göschenen zu beziehen seien.

Diese Absatzquelle ermöglicht es, die Vorräte an Lebensmitteln für die Gotthardtruppen und die Verteidigungstruppen in St. Maurice im erforderlichen Umfange anzulegen.

Zu besondern Bemerkungen ist hier keine Veranlassung. Der Ausweis der Vorräte, des Verkehrs, sowie die Abrechnung werden, wie für die übrigen Verpflegungsartikel, im Rechnungsberichte ausführlich behandelt werden.

6. Hafer.

Der Übertrag der Vorräte auf 1. Januar 1895 betrug 6,278,697 $\frac{1}{2}$ kg. Mit Rücksicht auf die günstigen Konjunkturen im Herbst 1895 wurden circa 300 Wagen Hafer 1895er Ernte angeschafft zu einem Durchschnittspreis von Fr. 16. 50 per 100 kg. franko Magazin. Die Vorräte auf Ende Jahres betrugen sodann 8,903,300 kg. Alle Details hierüber, sowie über den bezüglichlichen Vorschußconto werden wir in den Rechnungsbericht aufnehmen.

Der im Herbst 1894 angekaufte Hafer, trotzdem derselbe scheinbar von sehr guter Qualität war, erwies sich als durchaus nicht lagerfähig, so daß im Laufe des Jahres 1895 ein großer Teil zur Verfütterung gelangen mußte.

Der ziemlich beträchtliche Verkehr in diesem Artikel vollzog sich in völlig normaler Weise. Um für den Umsatz der Vorräte eine fernere Absatzquelle zu schaffen, wurde auf Beginn des Jahres 1896 im Kornhaus Zürich ein Haferdepot errichtet, aus welchem die Schulen und Kurse auf dem Waffenplatze Zürich ihren Bedarf zu beziehen haben.

7. Fourage (Heu und Stroh).

Auf das Rechnungsjahr 1895 wurden folgende Vorräte übertragen: 654,589 kg. Heu und 314,545 kg. Stroh, wogegen auf Ende 1895 vorhanden sind 1,116,500 kg. Heu und 146,500 kg. Stroh.

Trotzdem der Fourageconto auf Ende 1894 sehr ungünstig abschloß, und zwar mit einem Deficit von Fr. 18,292. 28, gestaltet sich der Rechnungsabschluß pro 1895 völlig befriedigend. Es kann infolgedessen pro 1896 sogar eine Reduktion des Verkaufspreises beantragt werden. Ende 1895 wurden die Vorräte durch günstige Einkäufe komplettiert, es konnte das Heu zu Fr. 6—7 und das Stroh zu Fr. 4—5. 50 per 100 kg. franko Eisenbahnwagen erworben werden.

Im Jahre 1896 wird nun auf dem Waffenplatze Frauenfeld außer dem Hafer auch noch Heu und Stroh in Regie geliefert werden, unter Benützung der in den letzten Jahren vom Bunde selbst erstellten zwei Fourageschuppen. Auf dem Waffenplatze Bern wird im Frühjahr 1896 ein zweiter Fourageschuppen verfügbar werden, so daß die Verwaltung in der Lage ist, auch auf diesem Platze den Bedarf für 1—2 Jahre im Vorrat zu halten. Unter diesen Umständen sind die Verkaufspreise unserer Verwaltung nicht mehr den bisherigen Schwankungen unterworfen, es kann ein geringes Futterjahr ohne Schaden überstanden werden.

Das Heu wird größtenteils in gepreßtem Zustande magaziniert, zum Teil auch das Stroh, man gewinnt dadurch an Raum und die Vorräte verlieren durch die Lagerung weniger an Qualität und Gewicht.

Zum Pressen des Heues sind zur Zeit vier große stabile Heupressen vorhanden, und zwar je eine in Thun, Langenthal, Frauenfeld und Villaz-St. Pierre, und im fernern 3 kleinere fahrbare Pressen. Da die kleineren beweglichen Pressen bequemer und vorteilhafter sind, wird von der weitem Anschaffung stabiler Pressen abgesehen.

8. Schuhvorräte und Winterartikel.

Die Anzahl der im Laufe des Berichtsjahres zur Abgabe gelangten Schuhe beträgt in runder Zahl 8200 Paare, während im Vorjahre nur 6486 abgesetzt werden konnten, ein Beweis, daß die bisanhin gehegten Vorurteile gegen den Ordonnanzschuh mehr und mehr verschwinden und die Nachfrage nach solchen, wenn auch noch nicht in gewünschtem Maße, doch von Jahr zu Jahr sich steigert. Der Vorrat auf Ende 1895 beträgt 43,100 Paare.

16,000 Paare befinden sich als Centralreserve im eidgenössischen Montierungsmagazin in Bern und 27,100 Paare in den kantonalen Zeughäusern und in einigen eidgenössischen Kriegsdepots zur Abgabe an die bezugsberechtigte Mannschaft des Auszuges und der Landwehr.

Um die Abgänge zu ergänzen, wurde pro 1895/96 eine Neuananschaffung von 5000 Paar Schuhen vorgesehen und nach erfolgter Konkurrenzausschreibung 3000 Paar dem Kleinhandwerk (schweizerischer Schuhmachermeisterverein) und 2000 Paar an schweizerische Fabrikanten zugeteilt; die Effektivierung dieser Bestellungen fällt indessen in das Jahr 1896.

Bei den durch unsern Schuhcontroleur in Schulen und Kursen vorgenommenen Inspektionen des Schuhwerks der Mannschaft haben sich bei annähernd 19,800 Inspizierten circa 2000 Anstände ergeben, die sich sowohl auf die ganz verfehlte Form, als auch auf die geringwertige Qualität des Schuhwerks beziehen, welches die betreffenden Leute in die Dienste mitbrachten. Es ist dieses Verhältnis immer noch ein sehr ungünstiges.

Zufolge einer nochmaligen Reduktion der Verkaufspreise der Winterartikel hat sich der Absatz derselben im Jahr 1895 bedeutend vermehrt, indem 29,700 Paar Socken, 2350 Paar Handschuhe und 2460 Leibbinden abgesetzt wurden. Immerhin erscheint die Anzahl der verkauften Handschuhe und Leibbinden im Verhältnis zu den Vorräten noch sehr gering, währenddem die Vorräte der Socken bis Ende 1896 voraussichtlich so ziemlich erschöpft sein dürften.

9. Magazinwesen.

Das Bedürfnis nach eigenen Magazinen für Unterbringung der ganz beträchtlichen Vorräte an Lebensmitteln zum Zwecke der Kriegsbereitschaft (Weizen, Hafer, Konserven, Armeeproviand etc.) macht sich je länger je mehr geltend. Der größte Teil unserer Vorräte ist zur Zeit in Mietmagazinen und öffentlichen Lagerhäusern eingelagert, welche sowohl vom militärisch-strategischen Standpunkte aus, als mit Rücksicht auf die Truppenverpflegung nicht derart gelegen sind, wie es wünschbar wäre. Es erwachsen uns bedeutende Kosten an Mietgeld und Eisenbahntransporten, sowie für Manipulationen der Vorräte wegen teilweise ungünstiger Lagerung. Die Unterbringung dieser Bestände in einigen größern Magazingruppen, unter einheitlicher Verwaltung und nach militärischen und ökonomischen Gesichtspunkten angelegt, würde für die Militärverwaltung, wie sich leicht herausrechnen läßt, billiger zu stehen kommen, als

es nach dem jetzigen System der Fall ist. Es ist deshalb auch das Studium der Frage der Erstellung von Armeeverpflegungsmagazinen neuerdings in Angriff genommen worden.

X. Justizpflege.

a. Organisation und Personelles.

Im Personalbestand des Justizstabes sind namentlich in den Ersatzgerichten einige Veränderungen vorgekommen; ferner war ein entlassener Richter und einige Ersatzmänner zu ersetzen.

Auch im Berichtsjahre sind wieder zahlreiche Anmeldungen in den Justizstab erfolgt, von denen nur wenige berücksichtigt werden konnten, weil der Justizstab immer noch eine Anzahl Offiziere zählt, die nicht eingeteilt sind.

b. Gesetzgebung.

In Bezug auf die Gesetzgebung ist die neue Disziplinarstrafordnung das einzige erwähnenswerte Vorkommnis.

c. Justizpflege.

Die Militärgerichte waren nicht mit mehr als der gewöhnlichen Durchschnittszahl von Fällen beschäftigt. In einzelnen Divisionen kamen sogar keine Gerichtssitzungen vor. Am meisten in Anspruch genommen sind durchschnittlich stets die Gerichte der I. und II. Division.

Schwere Fälle, welche zur Anwendung von Zuchthausstrafe führten, kamen nur zwei vor, beide wegen Notzucht, resp. Versuch einer solchen. Die gewöhnlich sich ereignenden Straffälle sind Diebstähle in den Kasernen, welche sämtlich von der mangelhaften Verwahrung des Geldes und von dem viel zu großen Verbrauch für das Trinken herrühren. Wenn diesen beiden Übelständen, besonders dem letzteren, wirksamer gesteuert werden könnte, so würde ein sehr erheblicher Teil der Militärstrafuntersuchungen in Wegfall kommen. Außerdem kommen noch immer Fälle von Unterschlagung von Patronen und zwar scharfer wie blinder vor. In einem solchen Falle sind in einer Schule 100 Revolverpatronen versandt worden. In einem andern Falle eröffneten von dem Truppenzusammenzug heimkehrende Soldaten mit unterschlagenen Patronen ein Feuer auf der Landstraße in der Nähe

ihrer Heimatsorte, wobei ein Pferd scheu wurde, seinen Leiter aus dem Wagen warf und dadurch dessen Tod verursachte. Es war trotz einer eingehenden, zweimaligen, Untersuchung nicht möglich, die eigentlichen Urheber dieses doch naturgemäß vielen genau bekannten Unfalls auszumitteln und zu bestrafen.

Endlich kommen auch noch die Fälschungen pädagogischer Noten in den Dienstbüchern häufig vor.

Es wird gegenwärtig die Frage geprüft, ob diese Noten auch in Zukunft noch in das Dienstbüchlein eingetragen werden sollen.

Eine eigentümliche Erscheinung in dem vergangenen Jahre waren mehrere Desertions- und Insubordinationsfälle, theils von Fortwächtern, theils von Dienstpflichtigen, bei denen sich sodann in der Untersuchung eine hochgradige Nervosität, in einem Falle sogar förmliche Unzurechnungsfähigkeit herausstellte.

Es kam nur ein Kassationsfall vor, das Begehren wurde abgewiesen.

Das Disciplinargericht über Offiziere entfernte zwei Lieutenants aus ihrer Stellung, ein dritter wurde in seiner Funktion belassen, obwohl eine anstößige Lebensart seinerseits vor- und dem Begehren des Departements zu Grunde lag.

Begnadigungen pflegen von uns öfter verlangt zu werden, und zwar in den meisten Fällen ohne hinreichende Begründung. Oft werden geradezu bloß die Milderungsgründe angeführt, welche das urteilende Gericht bereits erwogen und in angemessener Weise auch berücksichtigt hat. Wir gehen in unsern Entscheidungen von dem Gesichtspunkte aus, daß wir nicht berufen sind, ein gerichtliches Urtheil zu remedieren, sondern nur einen theilweisen Erlass der Strafe eintreten zu lassen, wenn entweder besondere Gründe hierfür vorliegen, welche das Gericht nicht bereits berücksichtigt hatte, oder wenn das bestehende Militärstrafgesetz überhaupt als übermäßig hart im Vergleich mit den Bestimmungen bürgerlicher Strafgesetzbücher erscheint, selbst wenn man dabei die besondern Verhältnisse der strengern militärischen Zucht und Ordnung mit in Berücksichtigung zieht. Unter diesen Gesichtspunkten wurde in zwei Fällen den gestellten Gesuchen entsprochen, dagegen dieselben in fünf Fällen abgewiesen.

In einem Falle wurde eine Zuchthausstrafe wegen Unterschlagung von Patronenhülsen in eine Gefängnisstrafe von gleicher Dauer umgewandelt, ein nochmaliges Gesuch des nämlichen Petenten, dem überdies noch eine Suspension in der Abbüßung gewährt worden war, um völligen Erlass des Strafzeitsrestes dagegen abgewiesen.

Auch ein Fall eines schweizerischen Zollwächters, der auf einen fremden Schmuggler geschossen hatte, kam seitens eines Divisionsgerichts zur Behandlung und endete mit einer Freisprechung.

XI. Kriegsmaterial.

1. Persönliche Ausrüstung.

a. Offiziere.

Die Abgabe von Waffen und Ausrüstungsgegenständen an Offiziere bewegte sich in den gewohnten Grenzen.

In Anbetracht der Versuche, welche gegenwärtig mit neuen Revolvern stattfinden, haben wir uns veranlaßt gesehen, die Fabrikation und den Verkauf von Revolvern, Kal. 10,4 mm., die dermalen noch als obligatorische Handfeuerwaffe der Kavallerie- und der berittenen Artillerie-Offiziere dienen, zu sistieren. Bis zum Entschiede der Frage der Einführung eines neuen Revolvers sind die Offiziere der erwähnten Waffengattungen berechtigt, aufgerüstete Revolver, Kal. 10,4 mm., leihweise aus den Vorräten der kantonalen Zeughäuser zu beziehen.

Die Nachfrage für Feldstecher großen Modells, mit vermehrter Sehschärfe und größerem Gesichtsfeld, war eine unerwartet starke, während das Verlangen nach dem Feldstecher kleinen Modells entsprechend zurückging, trotz nochmaliger Preisreduktion.

b. Rekruten.

Bewaffnung. Die Infanterierekruten erhielten das Gewehr, Mod. 89, mit Dolchbajonett, die Genierekruten das gleiche Gewehr mit Stichbajonett, die Kavallierekruten den Karabiner, Mod. 93.

In der Positionsartillerie-Rekrutenschule wurden versuchsweise Karabiner, Mod. 93, verwendet; ein Entscheid über die Frage der Einführung einer Handfeuerwaffe für die Positionsartillerie ist aber noch nicht getroffen worden.

Bekleidung. Die Qualität der Bekleidungsgegenstände kann im allgemeinen als gut bezeichnet werden. Immerhin entsprechen trotz der sehr verschärften Kontrollvorschriften für die dunkel-melierten Hosentücher, letztere den bedeutend gesteigerten Anforderungen des Dienstes nicht in vollem Maße. Es wird danach getrachtet, diese ungenügenden Ergebnisse durch weitere Verschärfung der Vorschriften und der Kontrolle zu verbessern.

Die Gratisabgabe der Stiefelschäfte an die kantonalen Militärverwaltungen zu Händen der Kavallerierekruten, an Stelle der Bar-entschädigung von Fr. 15, hat sich bewährt, indem dadurch die Fußbekleidung dieser Waffe einheitlich und in Bezug auf Qualität besser geworden ist.

c. Eingeteilte Mannschaft.

Bewaffung. An Stelle des Faschinenmessers, bzw. des Geniesäbels wurde den Feldweibelu der Sanitäts- und Genietruppen des Auszuges der Infanterie-Feldweibelsäbel verabfolgt; die Bewaffung der Feldweibel ist nun bei allen Fußtruppen die gleiche. Die Feldweibel der Kavallerie faßten statt dem Mannschaftssäbel den schweren Offizierssäbel mit dem Kuppel und dem Schlagband, welche für Adjutant-Unteroffiziere bestimmt sind.

In der Bewaffung der eingeteilten Mannschaft fand im übrigen im Berichtsjahre keine Änderung statt. Die beiden ältesten Jahrgänge der Landwehr-Infanterie haben noch das Vetterligewehr in Händen; die Parkartilleristen und die ältesten Jahrgänge der Landwehr des Genies sind immer noch mit dem Peabodygewehr bewaffnet.

Bekleidung und Ausrüstung. Im Jahr 1895 wurden neue dunkelblaumelierte Hosen an die Infanterie des Auszuges der VIII. und teilweise der IV. Division verabfolgt. Die Austeilung an letztere wird bis im Frühjahr 1896 ebenfalls beendet sein.

Die Anzahl der im Laufe des Jahres an die Schulen und Wiederholungskurse der Infanterie und an die Vorunterrichtskurse ausgegebenen und wieder zurückgezogenen Exerzierkleider beträgt rund 65,000 Exerzierwesten und 15,000 Paar Gamaschen.

Im Montierungsmagazin in Bern wurden im Jahr 1895 gewaschen:

cirka	50,000	Exerzierwesten,
"	14,000	Paar Gamaschen und
"	2,000	Exerzierkapüte.

Durch 13—16 Flickschneider wurden geflickt:

cirka	54,000	Exerzierwesten,
"	200	Paar Gamaschen,
"	2,000	Exerzierkapüte.

Außerdem wurde, soweit nötig, das Waschen und Flicken der Bekleidung für die Radfahrer, sowie für die Festungstruppen ebenfalls besorgt.

In Regie wurden neu angeschafft:

267 Paar Schuhe	} als Ersatz für fehlende Größenummern.
300 „ Leisten	
4,250 Exerzierwesten für die Truppen,	
2,100 Exerzierwesten für den militärischen Vorunterricht,	
12,600 dunkelblaumelierte Hosen, sowie die nötigen Arbeitskleider	
für Specialwaffen, Bekleidung für Festungstruppen, Aufschlagtücher,	
Gradabzeichen etc.	

Da die Versuche mit den neuen Packungsmodellen verschiedener Umstände wegen in ein ganz neues Stadium getreten sind, konnten dieselben im Berichtsjahre noch nicht zum Abschluß gebracht werden.

d. Kleider- und Ausrüstungsreserven.

Die Inspektionen über die Bekleidungs- und Ausrüstungsreserven in den kantonalen Zeughäusern haben in gewohnter Weise stattgefunden und bieten zu keinen besonderen Bemerkungen Veranlassung. Nur muß erwähnt werden, daß der heutige Stand dieser Reserven mit Bezug auf einzelne Bekleidungsgegenstände quantitativ immer noch unzureichend ist. Hingegen ist der Zustand der in der Reserve befindlichen Kleider- und Ausrüstungsgegenstände durchaus befriedigend.

e. Gemeindeweise Waffeninspektionen.

Bekanntlich stehen die Repetiergewehre, Mod. 89, nun seit 4 Jahren im Gebrauch; es haben sich dieselben in dieser Zeit vorzüglich bewährt. Bezüglich der Feldtüchtigkeit der neuen Waffe läßt sich schon jetzt aus der verminderten Zahl der Reparaturen ersehen, daß auch in dieser Hinsicht das neue Gewehr dem Vetterli-gewehr entschieden überlegen ist. Auch die Schießresultate am eidgenössischen Schützenfest in Winterthur beweisen neuerdings die Superiorität dieser Waffe, welche sich zunehmender Beliebtheit erfreut. Die vielen Vorzüge können jedoch nur durch fortwährende gewissenhafte Besorgung der Waffe in und außer Dienst aufrecht erhalten werden.

Über die Disciplin der Mannschaft an den Inspektionen sprechen sich die Rapporte im allgemeinen günstig aus, die Klagen über Ausschreitungen sind seltener geworden und demgemäß haben auch weniger Disciplinarstrafen ausgesprochen werden müssen.

Außer den Waffen in Händen des Auszuges und der Landwehr wurden im Berichtsjahre auch diejenigen des bewaffneten

Landsturms zum erstenmal der Inspektion unterworfen. Das Resultat dieser Inspektionen war ein sehr verschiedenartiges, nicht überall ein befriedigendes. Da ein Teil der Gewehrtragenden des Landsturms zur Zeit der Inspektion noch keinen Gebrauch von ihrer Waffe gemacht hatte und die Waffe längere Zeit in der Hand der Mannschaft war, ohne daß eine Inspektion gemacht worden ist, kann ein abschließendes Urteil jetzt noch nicht gefällt werden. Bekanntlich wurden dem bewaffneten Landsturm gründlich hergestellte Vetterligewehre aus den besten Beständen verabfolgt; es ist daher zu hoffen, daß dieselben nicht infolge ungenügender Kenntnis oder Sorgfalt von seiten des Mannes Schaden leiden werden.

f. Verkauf alter Waffen.

Die im Vorjahre von Erfolg begleiteten Bemühungen für den Verkauf von Handfeuerwaffen veralteter Systeme wurden fortgesetzt. Trotz der fühlbaren Konkurrenz anderer Staaten ist es gelungen, für den ganzen Vorrat an Milbank-Amsler-Gewehren einen Käufer zu finden, welcher die erste Hälfte des Bestandes bereits übernommen hat; der Rest soll im kommenden Jahre zur Ablieferung gelangen. In anderer Weise gestaltete sich die Liquidation der Peabodygewehre, welche zum größten Teil einzeln in der Schweiz veräußert werden konnten. Hierdurch hat die Militärverwaltung, außer dem Erlös aus den Waffen, den Vorteil erreicht, daß diese Gewehre bei einer allfälligen Volksbewaffnung noch Dienste leisten können. Der ganze momentan disponible Bestand an Peabodygewehren ist zum Verkaufe gelangt.

In ähnlicher Weise fanden Veräußerungen von Vetterligewehren ältester Fabrikation statt, welche einzeln und in kleinern Posten gekauft worden sind.

Mit den kantonalen Zeughausverwaltungen haben wir über die Eigentumsanteile der Kantone abgerechnet, und zwar für sämtliche bis Ende 1895 von den Kantonen an die eidgenössische Staatskasse vergüteten Gewehre und anderseits auch für die durch die eidgenössische Verwaltung einzeln und en gros verkauften Handfeuerwaffen, mit Ausnahme des Restes an Milbank-Amsler-Gewehren, die erst 1896 liquidiert werden.

2. Corpsausrüstung und Material der Truppenverbände.

Wie wir bereits in unserm letztjährigen Geschäftsberichte angedeutet haben, fand im ersten Vierteljahr 1895 die Durchführung des Bundesratsbeschlusses vom 28. Dezember 1894 betreffend Voll-

ziehung des Bundesgesetzes über die Errichtung von Armeecorps statt. Diese Arbeit brachte bedeutende Veränderungen in den Kriegsmaterialbeständen und deren Unterbringung mit sich, indem eine ganze Reihe bestehender Stäbe und Truppenkörper aufgelöst und an deren Stelle neue formiert worden sind. Es wurde sofort nach Neujahr mit den Vorbereitungen begonnen, die neuen Soll-etats ausgearbeitet, über die Neuzuteilung des Materials Dispositionen getroffen und die Bereitstellung der Magazine zur Aufnahme der Corpsausrüstung der neuformierten Einheiten angeordnet. Die Materialverschiebungen begannen Ende März; ein früherer Beginn wäre wegen den damaligen anormalen Witterungsverhältnissen unthunlich gewesen, weil derselbe mit bedeutenden Schwierigkeiten und Mehrkosten verbunden gewesen wäre. Die gründlichen Vorbereitungen ermöglichten sodann eine sehr rasche Durchführung aller Dislokationen und Neugruppierungen und es waren schon Ende April die neuen Materialbestände für alle 4 Armeecorps an den vorgeschriebenen Depotorten zusammengestellt und damit die immer gefährliche Übergangsperiode auf ein Minimum beschränkt.

Bei der Neuformation der Materialbestände waren wir in dem Sinne beengt, daß wir uns auf die Verwendung des bei den aufgelösten Corps disponibel gewordenen Materials und auf die zum Teil nur unbedeutenden Reserven beschränken mußten. Es fehlten besonders Stabsfourgons, Blachen für Requisitionswagen, Kochgeräte und Bureaukisten für Kommandanten und Quartiermeister. Ein Teil der fehlenden Ausrüstung wird im Jahr 1896 beschafft, für den Rest müssen die Kosten noch bewilligt werden. Auf die wichtigsten Veränderungen werden wir weiter unten bei den verschiedenen Truppengattungen zurückkommen.

Außer diesen durch die Neuorganisation der Truppenkörper bedingten Verschiebungen fanden behufs Erleichterung der Mobilmachung noch eine Reihe von Materialdislokationen statt. Das Corpsmaterial inkl. Munition der der Gotthardverteidigung zugeordneten Positionsartillerieabteilung und der Specialwaffen (4 Sappeurcompagnien und 1 Telegraphencompagnie Landwehr) wurde nach dem Gotthard geführt; ebenso wurde die Corpsausrüstung der zur Befestigung von St. Maurice gehörenden Truppenkörper ($1\frac{1}{2}$ Positionsartillerieabteilung, 1 Landwehrgebirgsbatterie und 1 Sappeurcompagnie Landwehr) im Rayon der Festung untergebracht.

In das neuerstellte Zeughaus in Tavannes ließen wir die Corpsausrüstung von 4 Infanteriebataillonen Auszug, 4 Bataillonen Landwehr, 1 Dragonerschwadron und 1 Feldbatterie dislozieren; das ebenfalls neue Zeughaus in Langnau wurde mit dem Corpsmaterial von $4\frac{1}{2}$ Bataillonen Auszug, $4\frac{1}{2}$ Bataillonen Landwehr, 3 Dragoner-

schwadronen und 3 Feldbatterien und jeweilen mit dem Material der zugehörigen Stäbe belegt. Mit den Dislokationen nach Tavannes und Langnau ist die Entlastung des immer noch genügend in Anspruch genommenen Zeughauses Bern durchgeführt und den Bestimmungen des Art. 165 der Militärorganisation Nachachtung verschafft worden.

Die im Berichtsjahre vorgenommenen Inspektionen der Corpsausrüstung der Einheiten des III. und IV. Armeecorps durch deren Kommandanten ergaben die gewohnten befriedigenden Resultate.

Bezüglich des Verhaltens des Materials während den Übungen des I. Armeecorps ist nichts Außerordentliches zu bemerken. Hingegen müssen wir die Bemerkung machen, daß die Instandstellung des Materials nach dem Dienste mit geringern Kosten verbunden wäre, und daß die Abrechnung mit den Truppen über fehlendes Material erleichtert werden könnte, wenn die Truppen während dem Dienste, besonders auch vor der Entlassung, dem Materiellen vermehrte Aufmerksamkeit und Sorgfalt widmen würden. Dieser Umstand, verbunden mit den erhöhten Anforderungen an die Truppen, hauptsächlich aber die von Jahr zu Jahr steigenden Arbeitslöhne, bringen stetig sich mehrende Kosten für den Unterhalt des Kriegsmaterials bestimmten Kredite mit sich.

Bei den Manövern des I. Armeecorps kam für die Pferde des Stabes ein Stallzelt zur Verwendung, das gute Dienste geleistet hat. Solche Zelte können die Dislokationen der Kavallerie und Artillerie in Wiederholungskursen, hauptsächlich in Vorkursen der Manöver und bei Schießübungen sehr erleichtern, auch vorübergehend für Unterbringung von Remonten oder zur Evakuierung infizierter Stallungen von großem Nutzen sein.

S t ä b e. Die Armeecorpsstäbe wurden fertig ausgerüstet durch Zuteilung von Sanitätsmaterial, Bivouacdecken und Revolvermunition. Für die bei einer Anzahl Stäben vorgesehenen berittenen Ordonnanzen sind Reitzeuge abgegeben worden.

Das Material der aufgehobenen Artillerie-Brigadestäbe ging an die Divisions-Artilleriestäbe über; die neuformierten Corpsartillerie- und Kavallerie-Brigadestäbe wurden, mit Ausnahme der zum Teil noch fehlenden Stabsfourgons, mit aller notwendigen Ausrüstung versehen. Jeder Infanterie-Brigadestab erhielt eine Veterinärkiste für den dem Stabe zugeordneten Pferdearzt.

Die Nachfrage nach Ordonnanz-Fahrrädern ist trotz des Bundesbeitrages von Fr. 50 äußerst gering.

I n f a n t e r i e. Die Corpsausrüstung der Infanterie wurde durch die Verordnung vom 28. Dezember 1894 am wenigsten be-

rührt. Es konnten nur infolge des Austritts der Infanteriepioniere aus dem Verbande der Infanterie die Bestände der Bataillone an Taschenmunition, Bivouacdecken und Armbinden reduziert werden; das hier gewonnene Material ist für die neuformierten Sappeurcompagnien verwendet worden. Die den Landwehr-Infanterieregimentern zugeteilten Infanterie-Pionierrüstwagen gingen samt der zugehörigen Pferdeausrüstung an die Landwehr-Sappeurcompagnien über.

Mit Schluß des Berichtsjahres waren für 30 Landwehrbataillone neue Kochgeräte vorhanden; eine Verteilung auf die Bataillone hat noch nicht stattgefunden; wir wünschen in dieser Beziehung die gegenwärtig pendente Reorganisation der Landwehr abzuwarten.

Die Fabrikation der neuen Infanterie-Munitionswagen ist in vollem Gang und es wird 1896 ein Armeecorps damit ausgerüstet.

Kavallerie. Die früher den Schwadronen übergebenen Veterinärkisten gingen an die Regimentsstäbe über, da die Pferdeärzte bei den Schwadronen weggefallen sind und beim Regimentsstab einrangiert wurden. Im übrigen fanden beim Corpsmaterial der Dragonerschwadronen und Guidencompagnien keine Änderungen statt.

Alle Dragonerschwadronen und die den Divisionen und dem Armeestab zugeteilten Guidencompagnien sind nun mit neuen Feldschmieden ausgerüstet. Die Aufrüstung gebrauchter Reitzzeuge ist dieses Jahr fortgesetzt und zu Ende geführt worden.

Artillerie. Sämtliche Geschütze der Feldartillerie und der Gebirgsartillerie wurden mit dem neuen Quadranten, Mod. 94, ausgerüstet.

Den Landwehr-Feldbatterien konnten Fahrküchen, die infolge der Neuorganisation bei andern Einheiten überzählig geworden sind, zugeteilt werden; die Batterien der Landwehr sind nun in allen Teilen ganz gleich wie diejenigen des Auszuges ausgerüstet.

Die Infanterie-Pionierrüstwagen, die bisher im Divisionspark standen, sind beim Material der Geniehalbbataillone eingestellt worden.

Das Material der Positionsartillerie-Abteilungen wurde um je 4 neue zweirädrige Rohrtransportwagen und 1 fahrbaren Beobachtungsturm vermehrt; die veralteten Fernrohre sind durch solche neuer Konstruktion ersetzt worden.

Die Trainbataillone wurden gemäß der Verordnung vom 28. Dezember 1894 aufgelöst; die Corpsausrüstung wurde zur Formation der neuen Trainabteilungen, teils auch des Linientrains, verwendet.

Die Frage der Umänderung der Batterierüstwagen und Feldschmieden, bezw. der Erstellung neuer solcher Fuhrwerke, wurde so weit gefördert, daß in den Manövern des Jahres 1896 erstmals Versuche mit den neuen Konstruktionen vorgenommen werden können.

Mit März 1895 ist die Umänderung der Munitionskasten des gesamten 8,4 cm. Feldmaterials durchgeführt und damit eine im Interesse der Instruktion und des Ersatzes zu begrüßende Vereinheitlichung des Materials verbunden worden.

Da die Wirkung der Ringgranaten eine sehr geringe ist, hat man von weiterer Beschaffung solcher Umgang genommen, und werden in Zukunft die Feld- und Gebirgsbatterien und die 8 cm. Kanonen der Positionsartillerie nur noch mit Shrapnels ausgerüstet.

Die erhöhten Munitionsbestände sind nun vorhanden.

Genie. Wie das Personelle ist auch das Materielle der Genietruppen vollständig modifiziert worden, indem die Geniebataillone aufgelöst und an deren Stelle neue Einheiten formiert wurden. Die neuen Corps, in Auszug und Landwehr, konnten mit Verwendung des vorrätigen Materials ziemlich vollständig ausgerüstet werden, das Fehlende wird beschafft.

Die Ergänzungen und Vermehrungen an Geniematerial fanden statt gemäß den bewilligten Krediten; es sind hauptsächlich Anschaffungen von Pontons, Rollbahnmaterial, Schießbaumwolle und Zündapparaten zu erwähnen.

Im fernern wurden neue Feldtelegraphenkabel bestellt, da die Versuche mit denselben im Monat September zum Abschluß gekommen waren, und zwar konnten von den Krediten, die in den Budgets für 1894 und 1895 eingestellt worden waren, da auch die Preise billiger zu stehen kamen, als vorausgesetzt worden war, gleich alle 4 Armeecorps ausgerüstet werden. Die im Budget 1896 vorgesehene Summe von Fr. 15,000 ist trotzdem für weitere Anschaffungen nicht überflüssig, da während der Versuchsperiode das Corpsmaterial für den Felddienst unbrauchbar geworden war. Jede Telegraphencompagnie bedarf aber im Mobilmachungsfall einer Reserve von intakter Kabelausrüstung.

Sanität. Die Auflösung der Feldlazarette und Formation von Corps- und Divisionslazaretten bedingte vielfache Dislokationen, brachte aber für die Materialbestände keine wesentlichen Änderungen, indem es sich in der Hauptsache darum handelte, die Ambulanzen anders zusammenzusetzen. Die notwendigen Ergänzungen können im Jahre 1896 stattfinden.

Durch Anschaffung von 2 fahrbaren Desinfektionsapparaten war es möglich, jedem Armeecorpskreis einen solchen zuzuteilen und dieselben entsprechend zu dislozieren.

Nach Ablieferung der 2 pro 1895 budgetierten Döckerschen Baracken sind nun 4 solcher vorhanden; diese Baracken sind als Absonderungslokale für ansteckende Kranke, im Bereiche der Feldarmee, eventuell auch als Hilfslokale für etablierte Feldspitäler in Aussicht genommen.

Die Ausrüstung der Ambulanzen wurde komplettiert, besonders durch Zuweisung von Pferdegeschirren für alle vorgesehenen Bespannungen.

Verwaltung. Die Verwaltungscompagnien mit zugehörigen Trainabteilungen wurden armeecorpsweise als Corpsverpflegsanstalten organisiert. Das Material war schon früher vereinigt, es fand letztes Jahr nur noch die Zuteilung der Ausrüstung für die Stäbe statt.

3. Infanteriegewehre und Munition.

Die letzten Lieferungen für vollständige Beschaffung der erhöhten Munitionsbestände fallen in das Jahr 1896. Durch diese Verzögerung wird es möglich, allmählich zum normalen Betrieb der Munitionsfabrik überzugehen.

4. Kasernenmaterial.

In das Berichtsjahr fallen keine außerordentlichen Anschaffungen von Kasernenmaterial, es konnten dieselben aus den gewöhnlichen Krediten bestritten werden. Immerhin wurden aus den eidgenössischen Kasernen größere Partien Kasernenmaterial an die Befestigungen, welche dasselbe dringend bedurften, abgegeben. Diese Vorräte müssen aus den für Kasernenmaterial der Befestigungen pro 1896 bewilligten Krediten ersetzt werden.

Aus der Restanz von Fr. 4000 vom Kredit „K. I. Militäranstalten“ vom vorigen Jahre wurden im Berichtsjahre für die Kaserne Herisau 150 eiserne Soldatenbettstellen angeschafft.

Unterm 26. September 1895 wurden, entsprechend dem Reglement für die eidgenössischen Kasernen vom 14. März 1893, Vorschriften betreffend das Kasernement der Befestigungen erlassen. Nach diesen Vorschriften wird die Beschaffung, sowie die Kontrolle des Kasernenmaterials für die Zukunft dem Oberkriegskommissariat übertragen.

5. Munitionsdepot.

Nachstehende Tabellen geben Aufschluß über den Verbrauch in den verschiedenen Munitionssorten.

Der Verbrauch in Schulen und Kursen stimmt ziemlich mit demjenigen des Vorjahres überein und giebt zu keinen Bemerkungen Anlaß. Das freiwillige Schießwesen weist gegenüber frühern Jahren eine bedeutende Zunahme auf und erreicht das Maximum des bisherigen Verbrauchs in allen Sorten von scharfen Patronen, mit Ausnahme der Revolverpatronen 10,4 mm., in welchen der Konsum abgenommen hat. So ist der Mehrverbrauch von circa 3 Millionen Gewehrpatronen 7,5 mm. wesentlich der vermehrten Schießthätigkeit in den Vereinen und sodann auch dem eidgenössischen Schützenfest zuzuschreiben. Bei den Schwarzpulver-Vetterlipatronen rührt die Zunahme des Verbrauchs von etwa 1½ Millionen von den obligatorischen Schießübungen des Landsturms her; auch der Verkauf von Waffen alter Ordonnanz (mit Patronen 10,4 mm. verwendbar) mag zur Erhöhung beigetragen haben.

Das Revolververschießen, das seit einigen Jahren stetig zugenommen hat, verzeichnet im Berichtsjahre wieder einen sehr starken Aufschwung; an Revolverpatronen 7,5 mm. wurden 360,000 Stück mehr gebraucht als 1894.

Auch die Nachfrage nach Patronen aus dem Ausland hat ziemlich stark zugenommen; an Gewehrpatronen 7,5 mm. wurde circa das Dreifache von 1894, an Revolverpatronen 7,5 mm. circa 50 % mehr als 1894 ausgeführt.

Übersicht des Munitionsverkehrs im Jahre 1895.

I. Verbrauch durch Militärschulen und Kurse.

a. Artilleriemunition.

Munition.	Kal. 5,3 cm.	Kal. 7,5 cm.	Kal. 8,4 cm.	Kal. 12 cm.
Granatschüsse, Festung . . .	725	—	—	—
Shrapnelschüsse, Festung . . .	430	—	—	—
Kartätschschüsse, Festung . .	1465	—	—	—
Granaten, scharfe.	—	615	8,817	{ 1176 S P 208 W P
Granaten, scharfe, Festung . .	—	—	{ 378 100 B M	{ 746 S P
Shrapnels	—	863	15,775	572
Shrapnels, Festung	—	—	{ 402 120 B M	{ 760
Kartätschen	—	—	18	—
Einheitskartätschen, Festung .	—	—	{ 190 W P 25 S P	{ —
Exerzierschüsse	{ 103 à 180 gr. SP 152 à 50 gr. WP }	—	—	—
Schußpatronen, Schwarzpulver .	—	1103 à 400 gr.	17,684 à 1400 gr.	934 à 4400 gr.
Schußpatronen, Weißpulver . .	—	375 à 170 gr.	7,829 à 600 gr.	599 à 2000 gr.
Schußpatronen, Schwarzpulver, Festung	—	—	20 à 700 gr.	{ 4 à 900 gr. f. Haubitzen
Schußpatronen, Weißpulver, Festung	—	—	200 à 300 gr.	{ 22 " 600 " " "
				{ 284 " 400 " " "
				{ 353 " 200 " " "
				{ 575 " 450 " " Mörser
Wurfpatronen, Schwarzpulver .	—	—	—	{ 1309 " 300 " " "

Munition.	Kal. 5,5 cm.	Kal. 7,5 cm.	Kal. 8,4 cm.	Kal. 12 cm.
Wurfpatronen, Weißpulver . .	—	—	—	733 à 100 gr. für Mörser
Wurfpatronen, Schwarzpulver,	—	—	—	231 " 250 " " "
Festung	—	—	—	263 " 200 " " "
				231 " 150 " " "
				152 " 25 " " "
Exerzierpatronen, Schwarzpulver	—	173 à 400 gr.	39 à 500 gr.	—
Exerzierpatronen, Weißpulver .	—	—	12,700 à 150 gr.	—
Exerzierpatronen, Schwarzpulver,	—	—	—	26 à 1400 gr. für Kanonen
Festung	—	—	—	38 " 250 " " Mörser
				80 " 300 " " Haubitzen

b. Munition für Handfeuerwaffen.

Scharfe Gewehrpatronen, Kal. 7,5 mm.	5,359,764 Stück
Blinde " " " "	4,551,205 "
Scharfe " " 10,4 " Schwarzpulver	16,520 "
Blinde " " " " " "	143,919 "
Blinde " " " " Weißpulver	41,120 "
Blinde Kadettenpatronen, " " " Schwarzpulver	1,690 "
Scharfe Revolverpatronen, " 7,5 " " "	50,530 "
Blinde " " " " " "	1,469 "
Scharfe " " 10,4 " " "	31,682 "
Blinde " " " " " "	2,384 "

II. Anderweitige Munitionslieferungen.

	Gewehrpatronen.							Revolverpatronen.				
	Weißpulver.			Schwarzpulver.				Schwarzpulver.				Weißpulver.
	7,5 mm.		10,4 mm.	10,4 mm.				7,5 mm.		10,4 mm.		7,5 mm.
	Scharfe.	Blinde.	Scharfe.	Scharfe.	Blinde.	Kadetten Scharfe.	Kadetten Blinde.	Scharfe.	Blinde.	Scharfe.	Blinde.	Scharfe.
a. An patentierte Munitionsverkäufer	11,247,000	7,560	—	4,020,000	6,200	4,280	20,100	927,000	40	48,020	—	—
b. Nach dem Ausland	436,250	—	—	366,300	—	500	—	230,800	—	2,900	—	—
c. An Zeughäuser und Private .	202,864	20,887	4,245	9,490	5,001 * 810	89,300	164,000	26,980	—	800	60	20
Total	11,886,114	28,447	4,245	4,395,790	11,201 * 810	94,080	184,100	1,184,780	40	51,720	60	20

* $\frac{1}{8}$ Ladung

6. Versuche für Verbesserungen des Kriegsmaterials.

Infanterie. Die Versuche mit Handfeuerwaffen erstreckten sich hauptsächlich auf Versuche mit Stahlmantelgeschossen. Diese sind so weit zum Abschluß gebracht, daß über die Einführung solcher Geschosse in nächster Zeit Beschluß gefaßt werden kann. Zu der schon früher konstatierten größern Durchschlagskraft der Stahlmantelgeschosse gesellt sich nun auch noch die gleiche, auf größere Distanz sogar eine größere Präcision, als sie mit Ordonnanzgeschossen erreicht wird.

Die Erledigung der Frage der Aufstellung eines Modells für Kadettengewehre wurde durch den Tod des Waffenchefs der Infanterie verzögert und soll im Jahre 1896 erfolgen.

Die Versuche mit tragbaren Zelten sind weitergeführt worden. Man wird im Jahre 1896 schlüssig werden können, ob solche einzuführen sind.

Artillerie. Die im letzten Geschäftsbericht erwähnten Studien neuer Geschützkonstruktionen werden fortgesetzt. Sie werden ermöglichen, 1896 ein etwas präziseres Programm für das weitere Vorgehen aufzustellen.

Die Versuche mit Brisanzgranaten wurden wenigstens für die Kanonen der Feld-, Positions- und Festungsartillerie zum Abschluß gebracht, während sie für Gebirgs- und Wurfgeschütze noch fortgesetzt werden.

Über die Frage der Brisanzgeschosse, sowie über die Verbesserung des Shrapnels, wird Ihnen in besonderer Botschaft genauer Bericht erstattet werden.

Die Gebirgsartillerie ist mit neuen Aufsätzen versehen worden, welche die im letzten Geschäftsbericht angedeuteten Vorteile ergeben. Da die bisherige Konstruktion der 5,8 cm. Schnellfeuerkanonen der Festungsartillerie sich nicht bewährte, mußte ein neues Modell aufgestellt werden.

Wir haben für die Artillerie nun ebenfalls für die berittenen Unteroffiziere und Trompeter die zweckmäßige Reitpferd-Equipierung der Kavallerie acceptiert, wodurch eine wesentliche Vereinfachung der Pferdeausrüstung ermöglicht wurde.

Es wird getrachtet, auch die Ausrüstung, hauptsächlich die Packung der Offizierspferde, zu vereinfachen.

XII. Landestopographie.

A. Geodätische Arbeiten.

1. Triangulation.

Im eidgenössischen Forstgebiet gelangten folgende Triangulationen zur Ausführung:

Uri: Weiterführung der Berechnungen. Infolge Hinschiedes des mit der Arbeit betrauten Ingenieurs O. Gelpke war es nicht möglich, diese Berechnungen zu Ende zu führen. Zum Abschluß der Triangulation werden im nächsten Sommer noch einige Nachmessungen auf dem Terrain notwendig werden.

Graubünden: Die Triangulation wurde im Oberengadin und im Puschlav vollendet; im Münsterthal sind die Signale erstellt worden.

Tessin: Vollendung der Winkelmessungen und somit der Feldarbeiten. Die Berechnungen werden noch einen Teil des Jahres 1896 in Anspruch nehmen.

Wallis: Triangulierung in den Thälern Hérémance, Herens und Anniviers, sowie in der Umgebung des Rawil und des Sanetsch.

Außerhalb der eidgenössischen Forstzone wurde gemäß den mit Kantonen abgeschlossenen Verträgen trianguliert, nämlich in:

Baselland: Die Feldarbeiten der Triangulation sind nahezu vollendet und die Berechnungen in Arbeit.

Genf: Die Berechnungen der Neutriangulation gehen ihrem Abschlusse entgegen.

2. Nivellements.

Die Versicherung des schweizerischen Präcisionsnivellements wurde fortgeführt. Zu diesem Zweck sind auf folgenden Strecken zu den Fixpunkten Kontrollmarken gesetzt und einnivelliert worden:

Zürich-Sargans; Brugg-Bötzberg-Stein; Steckborn-Schaffhausen; Olten-Hauenstein-Basel.

Kontrollnivellements wurden ausgeführt längs dem Bodensee auf der Strecke Hard-Bregenz-Lindau, wo unser Nivellement des Vorjahres mit früheren Nivellements von Bayern und Österreich bedeutende Differenzen ergeben hatte. Die Kontrolle bestätigte die Richtigkeit unserer ersten Messung, zugleich aber auch die That-sache, daß in der Nähe dieses Seeufers selbst in kürzeren Zeitintervallen bemerkbare Senkungen vorgekommen sind.

Im weiteren wurde die Strecke Rothenbrunnen-Thusis kontrolliert, wobei an drei Fixpunkten des früheren Präzisionsnivelements Veränderungen nachgewiesen wurden.

Neue Präzisionsnivelements wurden ausgeführt:

1. Die Linie Ziegelbrück-Linththal, doppelt nivelliert.
2. Im Innern der Stadt Basel; von Basel-Hünigen und Leopoldshöhe längs beiden Rheinufern (für das eidgenössische Oberbauinspektorat).

Im ganzen wurden im Berichtsjahre 176 km. nivelliert, wozu noch die Versicherung der Fixpunkte älterer Linien von 156 km. Länge kam.

Die Publikation „Fixpunkte des schweizerischen Präzisionsnivelements“ wurde fortgesetzt.

Es kamen zur Ausgabe:

Lieferung 2, enthaltend die Linien Zürich-Frauenfeld-Rheinegg; Rorschach-Heiden-Rheinegg.

Lieferung 3, Genf-Bern.

Lieferung 4 befindet sich im Druck.

Mitteilungen von Behörden und Privaten ermöglichten es, verschiedene Fixpunkte der Triangulation und des Präzisionsnivelements, welche durch bauliche Veränderungen oder andere Umstände gefährdet waren, rechtzeitig zu erneuern und zu erhalten.

B. Topographische Aufnahmen.

1. Neuaufnahmen.

Nachstehende 11 Blätter des topographischen Atlases im Maßstab 1 : 25,000 wurden im Jahr 1895 vollständig neu aufgenommen:

Im Kanton Waadt: 479 Gryon, 480 Anzeindaz, 484 Lavey-Morcles.

„ „ Genf: 449 Dardagny, 449^{bis} Chancy, 450 Vernier, 450^{bis} Bernex, 451 Genève, 452 Jussy.

„ „ Wallis: 483^{bis} Verosaz.

Ferner wurde die Stadt Genf im Maßstab 1 : 10,000 aufgenommen. In Arbeit, aber noch nicht vollendet sind 453 Carouge und 302 Montricher, welche die letzten zwei Blätter für den Siegfriedatlas bilden.

2. Revisionen.

Für die erste Publikation wurde Blatt 512 Osogna revidiert. Die Neuaufnahme des Blattes 503 Faido für die II. Ausgabe ist in Arbeit.

Nachstehende 9 schon publizierte Blätter wurden einer gründlichen Revision unterzogen: Herisau 219, Teufen 222, Mühleberg 316, Laupen 318, Bolligen 320, Col de Balme 525^{bis}. Noch zu vollenden sind Worb 322, Thun 353 und Orsières 529.

Nachträge wurden in folgenden 31 Blättern erhoben: Nr. 14, 16, 21, 22, 36, 38, 39, 45, 47, 48, 65, 147, 150, 151, 152, 153, 154, 181, 184, 198, 199, 224, 405, 406, 409, 413, 415, 418, 419, 423, 427.

C. Stich und Publikation.

1. Aufnahmsatlas.

Im Berichtsjahr gelangte die 45. Lieferung zur Ausgabe. Sie enthält die 12 Blätter:

382 Isenthal, 420 Ardez, 430 les Plats, 434 Bière, 436 Aubonne, 436^{bis} Rolle, 437^{bis} Bouches de la Dranse, 443 Begnins, 474 Vouvry, 474^{bis} Pas de Morgins, 514 Locarno, 537 Brissago.

Vom ganzen Atlas sind bis heute 538 Blätter erschienen, und es bleiben noch 32 Blätter im Maßstab 1 : 25,000 und 11 im Maßstab 1 : 50,000, total 43 Blätter, zu publizieren.

Hiervon sind:

- 2 Blätter fertig gestochen und gedruckt (51^{bis} und 300).
- 5 " gestochen und in Korrektur (64^{bis}, 365, 417, 469, 502).
- 10 " im Stich begriffen (250^{bis}, 251, 253, 256, 364, 447, 448, 477^{bis}, 499, 523^{bis}).
- 6 " in Pause (5^{bis}, 21^{bis}, 252, 431^{bis}, 432, 478).
- 18 " in Aufnahme vollendet (275, 416^{bis}, 417^{bis}, 446^{bis}, 449, 449^{bis}, 450, 450^{bis}, 451, 452, 479, 480, 483^{bis}, 484, 501^{bis}, 512, 513^{bis}, 515).
- 2 " in Aufnahme begriffen (302, 453).

43 Blätter für die I. Ausgabe.

Außer diesen genannten Arbeiten für die I. Ausgabe des Aufnahmsatlases wurden folgende Nachträge und Revisionen an schon publizierten Blättern gestochen:

- 3 Blätter erhielten das Ausland (Italien) graviert (519, 522, 524).
- 6 " sind infolge durchgreifender Revisionen im Neustich begriffen (8, 79, 317, 319, 329, 331).
- 27 " sind mit Nachträgen versehen worden (6, 7, 9, 92, 93, 96, 98, 121, 133, 134, 136, 137, 242, 243, 247, 308, 309, 310, 312, 313, 367, 391, 395, 396, 397, 463, 490).

36 Blätter für die II. Ausgabe.

2. Topographische Karten in den Massstäben 1 : 100,000 und 1 : 250,000.

Auf der Platte XVI der Dufourkarte wurden die Nachträge gemäß dem Stande der neuen topographischen Aufnahmen gestochen. Einige Ergänzungen erhielt das Blatt VIII. Auf Blatt XI fand eine teilweise Auffrischung des Terrainstiches statt.

Die 4 Platten der Generalkarte 1 : 250,000 blieben unverändert.

3. Übersichtskarten der Schweiz in den Massstäben 1 : 500,000 und 1 : 1,000,000.

Die neu eröffneten Eisenbahnlinsen sind eingetragen worden.

4. Schulwandkarte der Schweiz im Massstab 1 : 200,000.

Der Kredit für die Erstellung dieses Werkes wurde mit dem Jahr 1895 eröffnet. Folgende Arbeiten sind ausgeführt worden:

Die geodätischen Grundlagen der Karte wurden berechnet und mittelst dem Koordinatographen auf die lithographischen Steine aufgetragen, nämlich: Die Schnittpunkte des Gradnetzes, circa 1000 trigonometrische Punkte des Inlandes, sowie eine Anzahl des Auslandes nach Umrechnung für das schweizerische Projektions-system und die Schnittpunkte der österreichischen und der italienischen Gradkartenblätter.

Der Inhalt der Karte wurde in einem Entwurf gezeichnet, einer Redaktionskommission zur Prüfung vorgelegt, hierauf per Photolithographie vervielfältigt und den Kantonen zur Begutachtung unterbreitet. Nachdem die Bemerkungen der Kantone durch die Kommission geprüft waren, ist die definitive Redaktion noch im Berichtsjahr fertiggestellt worden.

Die Horizontalkurven wurden für den Maßstab der Karte gezeichnet, so daß sie mittelst Photographie auf die Steine übertragen werden können.

Die Gravure von Situation, Schrift und Kurven des Blattes IV ist vollendet. In Arbeit sind die Blätter I und III.

D. Druck und Verwendung der Kartenwerke.

1. Niederlagen.

Im Bestand derselben ist keine Veränderung eingetreten. Es befinden sich in 16 Städten amtliche Niederlagen für den Verkauf der Kartenwerke an das Publikum und auf 11 Waffenplätzen Depots für direkte Abgabe von Karten an Militärschulen.

2. Druck.

Gegenüber 1894 zeigt sich eine Verminderung im Drucke der Originalkarten, hingegen eine Vermehrung in denjenigen der Überdruckkarten.

Nachstehende Tabelle giebt über den Druck der Kartenwerke Auskunft.

<i>Originalkarten.</i>		Blatt.	Blatt.
Kupferdruck: Generalkarte 1 : 250,000		2,327	
„ Topographische Karte 1 : 100,000		4,753	
„ Siegfriedatlas 1 : 25,000		20,738	
			27,818
Lithographie: Übersichtskarte 1 : 1,000,000		132	
„ Siegfriedatlas 1 : 50,000		8,663	
			8,795
<i>Reliefkarten.</i>			
Lithographie: 1 : 50,000			549
<i>Überdruckkarten.</i>			
Manöverkarten 1895 1 : 100,000		21,425	
„ 1895 1 : 25,000		2,502	
Gotthardgebiet 1 : 50,000		287	
Diverse Karten im 1 : 250,000		7,672	
„ „ 1 : 100,000		6,798	
„ „ 1 : 50,000		4,447	
„ „ 1 : 25,000		4,868	
			47,999
<i>Spezialkarten. — Diverses.</i>			
Grenzkarten 1 : 100,000		610	
Karte zum Grenzstreit betr. Säntisspitze 1 : 10,000			
Photolithographie		64	
Rhonegletscher-Publikation, Probeabdr., Lithogr.		61	
Bodenseekarte 1 : 50,000 Lithographie		30	
Übersichtsblätter		5,367	
Kataloge mit Übersichtsblättern		2,000	
			8,132
		Total	93,293

3. Verwendung der Karten.

Beiliegende Tabelle giebt eine Statistik der Kartenabgabe.

Abgabe.		Originalkarten.				Reliefkarten 1:50,000 und 1:25,000.	Überdruckkarten														Eisenbahnkarten 1:250,000.	Eisenbahnkarten 1:500,000.	Kriegsdepotkarten.	Diverse Spezialkarten.	Total.
		Übersichtskarte 1:1,000,000.	Generalkarte 1:250,000.	Topographische Karte 1:100,000.	Siegfriedatlant 1:25,000 und 1:50,000.		für den Verkauf an das Publikum.		für die Militärschulen.			auf Bestellung.				Manöverkarten.									
							1:100,000.	1:25,000 und 1:50,000.	1:250,000.	1:100,000.	1:25,000 und 1:50,000.	1:250,000.	1:100,000.	1:50,000.	1:25,000.	1895.		Ältere Manöverkarten.							
																1:100,000.	1:25,000.	1:100,000.	1:25,000 und 1:50,000.						
		Blatt.	Blatt.	Blatt.	Blatt.	Blatt.	Blatt.	Blatt.	Blatt.	Blatt.	Blatt.	Blatt.	Blatt.	Blatt.	Blatt.	Blatt.	Blatt.	Blatt.	Blatt.	Blatt.	Blatt.	Blatt.	Blatt.	Blatt.	
A. An Kantone, gemäß den Verträgen		B	—	—	4,412	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4,412	
B. An das Kartenkriegsdepot		B	—	156	320	810	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	—	1,306	
C. Freie Exemplare an Diverse (Generalstabsoffiziere, Militärkommandos, eidgenössische Verwaltungen, Mitarbeiter, Anstalten, Gesellschaften und Behörden des In- und Auslandes, gemäß den Verfügungen des Militärdepartements)		B	25	85	579	23,826	22	—	29	4	3	1	—	1	3	6	60	82	23	18	12	6	198	70	25,053
D. Ausgeschossen		B	11	50	443	4,870	22	—	387	—	—	76	—	—	—	—	—	—	—	4	57	—	—	5,920	
E. Für den Bureaugebrauch verwendet		B	4	229	164	1,463	—	1	27	608	7	2	—	—	—	—	—	—	—	—	4	10	4	4	2,527
F. Verkauf:																									
1. zu den gewöhnlichen Preisen		N u. B	37	1996	3876	22,881	358	155	2214	—	—	—	—	—	—	—	432	417	—	—	192	527	—	—	33,085
2. zu reduzierten Preisen an Militärschulen und Kurse		M-D u. B	115	—	137	1,406	388	—	—	2987	2441	1707	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	—	9,195
3. zu reduzierten Preisen an Diverse (Generalstab, Verwaltungen, Behörden, militärische und andere Gesellschaften, Institute, Beamte etc., gemäß den Verfügungen des Militärdepartements)		B	25	206	1535	2,370	16	1	117	2	74	16	—	—	—	—	82	64	361	94	20	30	81	15	5,109
4. zu reduzierten Preisen an Kantone für den eigenen Gebrauch, gemäß den Verträgen		B	—	—	—	1,382	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,382
an Kantone für Lehrer, gemäß der Verordnung des Militärdepartements		B	—	100	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	104
5. an Armeecorps I für die Manöver von 1895		B	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,695	1213	—	—	—	—	—	—	2,908
6. an Offiziersgesellschaften		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	6
7. zu vereinbarten Preisen an Diverse (Karten zu Eisenbahnkonzessionsgesuchen, Beilagen zu wissenschaftlichen Werken, zu Handbüchern, Führern, Broschüren, Zeitungen, für technische Studien, Straßenkorrekturen, Wasserverbauungen etc.)		B	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1500	6555	2753	2900	18,935	—	—	—	—	—	—	—	32,643
Total			217	2822	7054	63,420	806	157	2774	3605	2525	1802	1500	6556	2756	2906	21,204	1776	384	112	232	630	303	109	123,650

Rekapitulation.

A. An Kantone, gemäß den Verträgen	Blatt	4,412
B. An das Kartenkriegsdepot	"	1,306
C. Freie Exemplare	"	25,053
D. Ausrangierte Karten	"	5,920
E. Für den Bureaugebrauch verwendete Karten	"	2,527
F. Verkauf:		
1. zu den gewöhnlichen Preisen	Blatt	33,085
2. zu reduzierten Preisen an Militärschulen und Kurse	"	9,195
3. zu reduzierten Preisen an Diverse	"	5,109
4. zu reduzierten Preisen an Kantone für den eigenen Gebrauch, gemäß den Verträgen	"	1,382
an Kantone für Lehrer gemäß der Verordnung des Militärdepartements	"	104
5. an Armeecorps I für die Manöver von 1895	"	2,908
6. an Offiziersgesellschaften	"	6
7. zu vereinbarten Preisen an Diverse (Überdruckkarten auf Bestellung)	"	32,643
	"	84,432
Abgegeben in 1465 Posten Total	Blatt	123,650

* B = durch das Bureau. N = durch die Niederlagen. M-D = durch die Militärkartendepots.

E. Verschiedenes.

Das photographische Reproduktionsatelier besorgte wie bisher Vergrößerungen oder Verkleinerungen von Plänen und Karten, sowie die Erstellung von Druckplatten. Es lieferte 67 Karten auf Kupfer geätzt, 58 photolithographische Umdrucke und 204 Papierkopien in den Größen 13×18 cm. bis 70×100 cm. Daneben wurden Versuche für vereinfachte Übertragung von Zeichnungen auf Druckplatten durchgeführt und abgeschlossen.

Die Arbeiten zur Beobachtung des Rhonegletschers nahmen ihren gewohnten Fortgang. Die Reproduktion der Pläne ist ihrer Vervollendung nahe.

Die Karte des Bodensees ist druckbereit, nachdem sie den Uferstaaten zur Durchsicht unterbreitet war und deren Bemerkungen in der letzten Korrektur berücksichtigt worden sind.

Für das eidgenössische Oberforstinspektorat wurden folgende Detailvermessungen und Triangulationen IV. Ordnung im Gebiet der eidgenössischen Forstzone verifiziert:

Detailaufnahmen von Waldungen der Gemeinden Grüşch, Küblis, Saas und Arth (am Roßberg), Triangulationen im Oberhalbstein;

dazu Nachprüfungen der Waldvermessungen von Sils im Engadin und Scaufs, sowie der Triangulation im Albulathal.

Die Geschichte der Landesvermessung 1832—1864 ist gegen Ende des Berichtsjahres in Druck gegeben worden.

XIII. Militäranstalten.

a. Pferderegieanstalt.

Der Inventarbestand der Pferde betrug:

Ende 1894 552 Stück

„ 1895 532 „

daher 20 Stück Verminderung auf 31. Dezember 1895.

In Zuwachs kamen durch Neuanschaffungen:

50 Remonten aus Irland,

40 Remonten aus der Normandie,

14 von Offizieren übernommene und zurückgekaufte Pferde,

4 Regiefohlen.

108 Pferde.

108 Übertrag.

108 Übertrag.

In A b g a n g kamen:

44	Pferde durch Verkauf an Offiziere,
67	" " Ausrangierung,
17	" " Abstechen und Umstehen.

128 —

20 Pferde wie oben.

Der Verkauf an Offiziere betrug im Berichtsjahre 44 Pferde, gegenüber 46 Pferde im Jahre 1894.

Der Durchschnittsbestand der Pferde mit Inbegriff der Remonten betrug annähernd 530 Stück.

Das Total der bezahlten Pferdediensttage in Schulen und Kursen betrug pro 1895 80,457, gegenüber 1894 93,371, welche sich auf die verschiedenen Waffengattungen verteilen wie folgt:

Infanterie	5,273
Kavallerie	2,897
Artillerie	51,019
Genie	4,324
Verwaltung	1,652
Sanität	2,605
Centralschulen	8,289
Generalstabsschulen . . .	3,200
Veterinär	686
Verschiedenes	512
	<u>80,457</u>

Der Ausfall an bezahlten Diensttagen gegenüber dem Vorjahr beträgt für die Artillerieschulen und -kurse über 17,000 Tage; bei den übrigen Waffengattungen ist die Verwendung der Pferde ungefähr die gleiche geblieben.

Unbezahlte Dienstage rühren von den Pferden her, welche ohne Verrechnung von Mietgeld abgegeben wurden, nämlich an die Infanterie-Offizierbildungsschulen, zur Verfügung der Instruktoren der acht Divisionskreise und der Schießschulen, ferner an den Artillerieinstruktorenkurs, an den Equitationskurs für Infanterieinstruktoren und Instruktorenaspiranten etc., und sind zu verzeichnen pro 1895 10,400 gegen 9741 pro 1894 (Equitationskurse circa 6000 Dienstage).

Kuranstaltstage mit halbem Mietgelde wurden verrechnet pro 1895 6057 (1894: 7503).

762 Offiziere haben pro 1895 von der Regieanstalt für Schulen und Kurse mietweise Pferde erhalten (1894: 636 Offiziere). Hier-von fallen auf den Truppenzusammenzug 169 Einzelnebegehren gegen 188 pro 1894.

Im Frühjahr und Winter 1895 fanden 23 Militärreitkurse statt mit einer Abgabe von 269 Regiepferden (1894: 22 Kurse mit 254 Regiepferden), und zwar auf folgenden Plätzen: Aarau, Bern, Burgdorf, St. Gallen, Glarus, Herisau, Langenthal (2), Luzern, Olten (2), Rapperswyl, Rorschach, Schaffhausen, Solothurn, Thun, Vevey (2), Wattwyl, Wyl, Yverdon (2), Zürich.

Remontenankäufe fanden im Jahre 1895 folgende statt:

50 Irländerremonten,

40 Normännerremonten,

90 Remonten mit einem Ankaufswerte von Fr. 144,500.

Von Offizieren wurden übernommen und zurückgekauft 14 Pferde.

b. Munitionsfabrik.

Im Jahre 1895 wurde folgende Munition angefertigt:

1. Für Handfeuerwaffen.

20,214,100	7,5 mm.	scharfe Gewehrpatronen,	
5,023,500	" "	blinde	"
100,000	10,4	scharfe Patronen für Kadetten,	
200,000	" "	blinde	" "
1,077,600	7,5	scharfe Revolverpatronen,	"
45,000	10,4	"	"
44,400	7,5	Manipulierpatronen,	"
22,080	10,4	"	"
5,000		Reserveblechbüchsen für 7,5 mm. Notmunition,	

Von den Jahrgängen 1892 und 1893 wurden umgepackt in 10er Pakete:

10,870,040	7,5 mm.	scharfe Gewehrpatronen,	
3,500,000	" "	Gewehrpatronenhülsen	} Als Vermehrung der Infanteriemunition nach Altdorf.
6,300,000	" "	Geschosse	
15,000,000	" "	Zündhütchen	

2. Für Geschütze.

2,700	5,3 cm.	Geschosse,
310	" "	Exerzierschüsse,

2,390	7,5	cm.	Geschosse,
580	"	"	Schußpatronen,
25,396	8,4	"	Geschosse,
832	"	"	Schußpatronen,
10,078	"	"	Exerzierpatronen,
1,765	12	"	Geschosse,
9,400	"	"	Schuß- und Wurfpatronen,
130	"	"	Exerzierpatronen,
103,300	Geschützzündpatronen,		
2,000	10,5	cm.	Schußpatronen.

Vorstehende Munition wurde in 301 $\frac{1}{2}$ Tagen mit einer durchschnittlichen Arbeiterzahl von 850 Mann angefertigt. Auch dieses Jahr wurde das Etablissement von eigentlichen Unfällen verschont.

c. Munitions- und Pulver-Kontrolle.

Die Kontrolle der sämtlichen für Geschütze und Handfeuerwaffen gefertigten Ordonnanz- und Versuchsmunition umfaßte deren Prüfung in den verschiedenen Fabrikationsstadien und im fertigen Zustande.

An Kriegspulver, zur Laborierung von scharfer Munition bestimmt, kamen 22 Lieferungen zur Untersuchung; davon entfallen auf Schwarzpulver 4000 kg. in 3 Lieferungen und Schießwollpulver 122,100 kg. in 19 Lieferungen.

Außer diesen Pulverlieferungen kamen noch zur Kontrolle und Übernahme:

3095	kg.	Pulver für blinde Gewehrpatronen,
1512	"	oder 10,080 Exerzierpatronen für 8.4 cm. Kanonen,
2268,9	"	= 15,235 komprimierte Schießwollkörper zu Sprengzwecken.

An besondern Arbeiten ist die Inspektion der Munition in den Magazinen der Gotthardbefestigung, Airolo, Hospiz, Furka, Bühl und Bätzberg, zu erwähnen.

d. Konstruktionswerkstätte.

Es wurden im Jahre 1895 nachgenannte Arbeiten ausgeführt:

Neuerstellung von:

100	Infanterie-Caissons, Mod. 94	} Infanterie.
10	Infanterie-Fourgons, Mod. 89 (Fahrschulfuhrwerke)	
416	Erkennungsfahnen mit Supports, für Halbcassons	

A b ä n d e r u n g v o n :

- | | | | |
|-----|---|---|-------------|
| 130 | Infanterie-Fourgons, Mod. 89, des I. Armeecorps,
d. h. Anbringen neuer gepanzelter Hinterkastenthüren, sowie Anbringen von Kautschukpuffern an den Deichselspiten. | } | Infanterie. |
|-----|---|---|-------------|

N e u e r s t e l l u n g v o n :

- | | | | |
|--|--|---|----------------------|
| 700 | Kavallerie-Sattelbäumen | } | Kavallerie. |
| 6 | Kavallerie-Feldschmieden, zugleich Küchen | | |
| 100 | Trainsattelbäumen | } | Feld-
artillerie. |
| 6 | Einlegerohren (Exerzierläufen) mit Zündvorrichtung für 8,4 cm. Kanonen | | |
| einem größern Quantum diverser Vorratsbestandteile | | | |

U m ä n d e r u n g d e r F u h r w e r k e v o n :

- | | | | |
|----|--|---|----------------------|
| 12 | Batterien des Auszuges | } | Feld-
artillerie. |
| 2 | Batterien der Landwehr | | |
| 4 | Parkkolonnen des Auszuges | | |
| 2 | Parkkolonnen der Landwehr | | |
| 22 | Reservecaissons und Beendigung dieser Umänderung an den Fuhrwerken der übrigen Einheiten | | |

N e u e r s t e l l u n g v o n :

- | | | | |
|-----|---|---|---------------------------|
| 500 | Bastsattelböcken (350 für Pferde, 150 für Maultiere) | } | Gebirgs-
artillerie. |
| 4 | Einlagerohren (Exerzierläufen) mit Zündvorrichtung für 12 cm. Kanonen | | |
| 34 | Reservevorrichtungen für 5,8 cm. Panzertürme und fahrbare Panzerlaffeten | } | Positions-
artillerie. |
| 4 | Höherichtvorrichtungen für 12 cm. Mörser | | |
| 267 | Transportreifen | } | Festungs-
artillerie. |
| 31 | Kabelreifen | | |
| 151 | stählernen Kabelrollen | | |
| 27 | Maximreflaffeten mit Stöcken | | |
| 2 | Schießwarnungssignalen mit Ballons | | |
| 12 | optischen Signalstationen | | |
| 600 | Bergstöcken | | |
| 1 | Schulgeschütz mit Rollwagenlafette samt Ausrüstung für Tunnelportalverteidigung unter Verwendung eines alten Bronzerohres | | |

20 Pontonschnabelstücken	}	Genie.
10 Pontonmittelstücken		
5 Notschiffen		
4 Scheertaurollen		

Bearbeitung von:

vorhandenen Holzvorräten zu Brückenmaterial	}	Genie.
Reparatur, resp. Überziehen von 22 alten Pontons		

Ferner wurde ein Infanterie-Regimentssanitätswagen als Muster neu erstellt.

Außerdem wurden Kisten erstellt, Kisten und optische Signalstationen umgeändert, Versuchsstücke angefertigt, Versuche gemacht, Geschützverschußteile, Schanzwerkzeuge, Ausrüstung für Sanitätsfuhrwerke und Pontoniermaterial geliefert, Reparaturen jeglicher Art ausgeführt und die Kontrolle und Reparatur sämtlicher im Dienste gewesenen Verschußteile und Zündapparate der Feld-, Gebirgs-, Positions- und Festungsartillerie vorgenommen. Die Zahl der Arbeiter variierte zwischen 128 und 144.

e. Eidgenössische Waffenfabrik.

Im Jahre 1895 wurden folgende Lieferungen ausgeführt:

1. An eidgenössische Verwaltungen.

12,000 Gewehre, Mod. 89, samt Zubehör, 250 Karabiner, Mod. 93, samt Zubehör, 226 Revolver, Mod. 82, samt Zubehör, Ersatzbestandteile, Werkzeuge, Lehren und Reparaturen, inklusive Bohren und Fräsen einer Anzahl Hufeisen.

2. An kantonale Verwaltungen.

Einzelne Waffen, Bestandteile, Lehren, Werkzeuge, Waffenfett, Reparaturen und Verschiedenes.

3. An Private.

Einzelne Waffen, Bestandteile, Lehren, Werkzeuge, Waffenfett, Reparaturen und Verschiedenes.

Im fernern beschäftigte sich die Fabrik mit der Selbsterstellung von Gewehr- und Revolverbestandteilen, in welche im Berichtsjahre auch der Riegel mit einbezogen wurde.

Das Personal des Etablissements weist auf Jahresschluß einen Bestand auf von:

8 Angestellten, inkl. 3 Meistern,
 10 Waffencontroleuren und Gehülften und
 169 Arbeitern nebst 10 Lehrlingen, gegenüber
 130 Arbeitern nebst 18 Lehrlingen auf Beginn desselben.

f. Waffenkontrolle.

An neuen Waffen wurden außer den für die eidgenössische Verwaltung gelieferten Gewehren, Mod. 89, und Karabinern, Mod. 93, noch eine größere Zahl Revolver, Mod. 82, für eidgenössische und kantonale Verwaltungen, sowie für Private kontrolliert und übernommen.

Auch in diesem Jahr kann eine successive Vervollkommnung in der Fabrikation dieser Waffen konstatiert werden.

An gebrauchten Waffen kamen nur die in Offizierbildungsschulen und Kursen verwendeten Revolver, Mod. 78 und 82, sowie die von der Kavallerie abgegebenen Karabiner, Mod. 93, zum Aufrüsten, welche der üblichen Ein- und Ausgangskontrolle unterzogen wurden.

Die Waffenkontrolle hatte im weitem die Kontrolle der blanken Waffen und der Soldatenmesser auszuführen.

g. Pulververwaltung.

Weißpulver. Die Fabrikation dieser Pulversorte ergab:

Kleinkaliberpulver	79,391 kg.
Wurfgeschützpulver	15,130 "
8 cm. Geschützpulver	18,745 "
12 cm. Geschützpulver	17,847 "
Infanterieexerzierpulver	3,095 "
Artillerieexerzierpulver	1,512 "
Blättchenpulver	3,280 "
Verschiedene Muster	1,270 "

Total 140,270 kg.

Dazu kommen 2268 kg. komprimierte Schießwollkörper zu Sprengzwecken, so daß die ganze Produktion an Weißpulverfabrikaten 142,538 kg. erreichte und mithin dem budgetierten Quantum annähernd gleichkommt. Nach vorgängiger materieller und ballistischer Untersuchung in der Pulverfabrik gelangten im Laufe des Jahres zur endgültigen Erprobung an die Munitionskontrolle:

Gewehrpulver	88.000 kg.
Wurfgeschützpulver	15,100 "
12 cm. Geschützpulver	15,720 "
Pulver für Exerziermunition	4.607 "

Total Pulver 123,427 kg.

Die Kontrollproben ergaben für sämtliche Pulverlieferungen günstige Resultate, ebenso entsprachen die neu angefertigten Schießwollkörper den gestellten Anforderungen. Der Gesamtbetrag der von der Munitionskontrolle untersuchten und gut befundenen Schießwollprodukte erreicht daher ein Quantum von 125,695 kg.

Der Verkauf an Weißpulver betrug 105,822 kg., und zwar:

Gewehrpulver	69,760 kg.
Wurfgeschützpulver	2,300 "
12 cm. Geschützpulver	27,720 "
Infanterieexerzierpulver	4,120 "
Artillerieexerzierpulver	1,512 "
Blättchenpulver	410 "

Total 105,822 kg.

Mit Ausnahme eines kleinen Postens von 325 kg. Blättchenpulver, welches in eine private Waffenfabrik gelangte, wurde sämtliches Pulver an die eidgenössischen Munitionsfabriken in Thun und Altdorf, die Sprengkörper an die Depots der Geniecorps abgeliefert.

Wesentliche Änderungen in den maschinellen Einrichtungen und im Fabrikationsverfahren des Weißpulvers sind nicht zu verzeichnen.

Schwarzpulver. Die Fabrikation ergab :

18,970 kg.	Jagdpulver,
2,300 "	Gewehrpulver,
218,965 "	Sprengpulver und Sprengsatz.

Total 240,235 kg.

Außerdem wurde ein Quantum von 45,050 kg. Artilleriepulver alter Ordonnanz in Sprengpulver umgearbeitet, so daß sich die ganze Produktion auf 285,285 kg. beläuft. Das Ergebnis blieb um 39,715 kg. unter dem Budgetansatz, und zwar infolge der im Sommer während längerer Zeit herrschenden Trockenheit, welche die Wasserkraft und damit die Leistung der Pulvermühlen einigermaßen beeinträchtigte.

Von der Munitionskontrolle wurden zu Händen der eidgenössischen Munitionsfabrik in Thun übernommen:

1000 kg.	Jagdpulver Nr. 1 für Revolverpatronen,
2500 "	Jagdpulver Nr. 2 für Shrapnellfüllungen,
2300 "	Gewehrpulver für Kadettenmunition,
500 "	Artilleriepulver Nr. 5 für Tempierplatten.

Verkauft wurden folgende Quantitäten Schwarzpulver:

16,977 kg.	Jagdpulver,
11,314 "	Gewehrpulver,
2,800 "	Artilleriepulver,
326,286 "	Sprengpulver und Sprengsatz,

Total 357,377 kg.

Dem Ansätze des Voranschlages gegenüber ergibt sich mithin ein Mehrverkauf von 32,377 kg.

Von Explosionen und schwereren Unfällen sind die Pulvermühlen im Berichtsjahre verschont geblieben.

XIV. Landesbefestigung.

Am Gotthard wurden einige vom Jahre 1894 verbliebene und nach bisherigem Programm für die Furkabefestigungen noch auszuführende Arbeiten vollendet und das Stöckli-Werk auf Oberalp nahezu fertig erstellt und armiert; ferner wurde an den Ausführungsplänen sämtlicher Werke, welche nun am Gotthard ausgeführt sind, gearbeitet.

Im Berichtsjahre wurden die Bauprojekte für die, in Hinsicht auf die neue Grimselstraße, notwendig gewordene Erweiterung der Anlagen der Furkaverteidigung und für die Militärtelegraphenlinien am Gotthard ausgearbeitet.

Für die bereits im Jahre 1894 beendeten Bauten des ersten Programmes für die Befestigung von St. Maurice wurden im Berichtsjahre die Ausführungspläne angefertigt. An Neubauten wurden die im Budget pro 1895 vorgesehenen „baulichen Installationen“, sowie die während des Jahres neu bewilligten Lebensmittelmagazine auf Savatan und Dailly erstellt.

Die Befestigungskommission setzte ihre Studien für die Befestigung der Luziensteig fort und unterbreitete dem Militärdepartemente dafür ein Befestigungsprogramm. Im Berichtsjahre wurden die nötigen Terrainaufnahmen für allfällige Ausarbeitung der Projekte dieses Programmes vorgenommen.



Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahre 1895.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1896
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	13
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	25.03.1896
Date	
Data	
Seite	377-544
Page	
Pagina	
Ref. No	10 017 379

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.